

Stenographischer Bericht

36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XII. Gesetzgebungsperiode – 14. Juni 1994

Inhalt:

1. a) Geburtstagsglückwunsch an 2. Landtagspräsidenten Abg. Dr. Klauser (2665).

b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 965/1, 966/1, 967/1, 968/1, 969/1, 970/1, 971/1, 972/1, 973/1, 974/1, 975/1, 976/1, 977/1, 978/1, 979/1, 980/1, 981/1, 982/1, 983/1, 984/1 und 986/1, der Landesregierung (2665);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 992/1 und 992/2, dem Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung (2666);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 995/1, 996/1, 997/1, 999/1 und 1002/1, dem Finanz-Ausschuß (2666);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 18/6, 71/5, 230/90, 301/5, 323/5, 404/3 und 469/5, dem Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen (2666);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826/3, und Antrag, Einl.-Zahl 985/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (2667);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 635/2, dem Sozial-Ausschuß (2667);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 728/3, dem Ausschuß für Umweltschutz und Energie (2667).

c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages (2667);

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Frizberg, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend die Novellierung des Landes-Anzeigenabgabegesetzes sowie Änderungen bei der Aufteilung der Ankündigungsabgabe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Grabensberger, Pußwald und Zach, betreffend die Erstellung und Einreichung von EU-förderungswürdigen Frauenprojekten in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Lopatka, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Errichtung einer Lichtzeichenanlage (LZA) in der KG. Haideggendorf, Gemeinde Pinggau, auf der Gemeindestraße bei Bahnkilometer 5,536;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Karisch, Glössl, Tasch, Trampusch und Schleich, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Vollmann, betreffend die Sicherstellung einer angemessenen Fernwärme-förderung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Mag. Erlitz, betreffend die budgetäre Dotierung der Teilnahme der Steiermark am Europäischen Naturschutzjahr;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Dr. Cortolezis, betreffend die Einrichtung eines jährlichen Budgetansatzes im ordentlichen Haushalt des Landes Steiermark in der Höhe von 250.000 Schilling unter dem Titel „Klimabündnis – Unterstützung der indigenen Bündnispartner“ (2667).

d) Mitteilungen (2667).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 952/1, Beilage Nr. 95, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Tasch (2674).

Beschlußfassung (2675).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/88, zum Beschluß Nr. 70 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Schleich, Günther Prutsch und Schinnerl, betreffend die Erhöhung der Beiträge für Blasmusikkapellen.

Berichterstatter: Abg. Riebenbauer (2675).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2675).

Beschlußfassung (2676).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/89, zum Beschluß Nr. 111 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Flecker und Trampusch, betreffend die Vorlage eines Berichtes, welche wirtschaftlichen Bereiche aus welchen Gründen in der direkten Verwaltung beziehungsweise im Eigentum des Landes verbleiben sollen.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2676).

Beschlußfassung (2677).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 355/4, zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Beutl, Köhldorfer und Ing. Kaufmann, betreffend einen raschen Ankauf des Aktienpaketes der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG.

Berichterstatter: Abg. Schleich (2677).

Redner: Abg. Ing. Kaufmann (2677), Abg. Köhldorfer (2678), Abg. Dr. Flecker (2679), Abg. Schleich (2680), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2681).

Beschlußfassung (2682).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/30, zum Beschluß Nr. 242 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Pußwald, Dr. Flecker, Gross und Mag. Bleckmann, betreffend außerbudgetäre Finanzierungslösungen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Kinsky (2682).

Redner: Abg. Korp (2682), Abg. Karisch (2684), Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (2685).

Beschlußfassung (2685).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 962/1, betreffend die Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg, Vergabe der Leasingfinanzierung an die Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing Ges. m. b. H. Baurechtseinräumung.

Berichterstatter: Abg. Günther Prutsch (2685).

Redner: Abg. Alfred Prutsch (2686).

Beschlußfassung (2686).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 963/1, betreffend Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Genehmigung des Inhaltes des Sacheinlagevertrages.

Berichterstatter: Abg. Dr. Flecker (2686).

Beschlußfassung (2686).

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 930/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Steiermärkische Veranstaltungsgesetznovelle 1994).
Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (2687).
Beschlussfassung (2687).
10. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Pensionsversicherung für Pflegemütter.
Berichterstatterin: Abg. Pußwald (2687).
Redner: Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (2687).
Beschlussfassung (2688).
11. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, betreffend den fünften vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.
Berichterstatter: Abg. Dr. Frizberg (2668).
Redner: Landeshauptmann Dr. Krainer (2668), Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (2669), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (2670), Abg. Dr. Frizberg (2671), Abg. Gennaro (2673).
Beschlussfassung (2674).
12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298/5, zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Gräbner, Tilzer und Ussar, betreffend die Maßnahmenverordnung gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 2 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz für den Deponiestandort Sankt Michael-Walpermoarkogel.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2688).
Redner: Abg. Kaufmann (2688), Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2689), Abg. Dr. Ebner (2691), Landesrat Pörtl (2692).
Beschlussfassung (2693).
13. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 702/3, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis und Alfred Prutsch, betreffend die Anschaffung und den Einsatz von Geschirrwashmobilen.
Berichterstatter: Abg. Dr. Cortolezis (2694).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2694), Landesrat Pörtl (2694).
Beschlussfassung (2695).
14. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605/2, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Grabner (2695).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (2695), Abg. Ing. Löcker (2696), Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (2697).
Beschlussfassung (2697).
15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Minder, Dr. Wabl, Mag. Rader und Dr. Ebner, betreffend die Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates für die Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (2697).
Beschlussfassung (2697).
16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458/5, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich und Trampusch, betreffend den raschen Ausbau der Bundesstraße durch das Ortsgebiet von Leutschach.
Berichterstatter: Abg. Heibl (2698).
Beschlussfassung (2698).
17. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 280/5, zum Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Dr. Frizberg, betreffend die Erhebung des Zollpostens Mureck zu einem Zollamt zweiter Klasse.
Berichterstatter: Abg. Purr (2698).
Redner: Abg. Alfred Prutsch (2698), Abg. Günther Prutsch (2699).
Beschlussfassung (2699).
18. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/31, zum Beschluß Nr. 227 des Steiermärkischen Landtages vom 2. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Kowald, Pußwald, Tilzer und Dr. Wabl, betreffend die Objektivierung bei der Aufnahme von Pflichtschullehrerinnen und -lehrern und bei der Bestellung von Direktoren an Pflichtschulen.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Bleckmann (2699).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 19.
Beschlussfassung (2701).
19. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 461/32, betreffend die rechtlichen Voraussetzungen für Objektivierungsmaßnahmen im Pflichtschulbereich.
Berichterstatterin: Abg. Mag. Bleckmann (2699).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 18 und 19: Abg. Mag. Bleckmann (2700), Abg. Dr. Karisch (2700).
Beschlussfassung (2701).
20. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 964/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters.
Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (2701).
Beschlussfassung (2702).
21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 925/1, über die Stadtgemeinde Kapfenberg, Verwaltungsjahr 1993.
Berichterstatterin: Abg. Dr. Karisch (2702).
Redner: Abg. Weilharter (2702), Abg. Dr. Karisch (2703), Abg. Schrittwieser (2706), Abg. Dipl.-Ing. Vesko (2709), Abg. Vollmann (2710).
Beschlussfassung (2711).
22. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1993, Einl.-Zahl 994/1.
Berichterstatter: Abg. Majcen (2711).
Beschlussfassung (2711).
23. Selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1993, Einl.-Zahl 993/1.
Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2711).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (2711).
Beschlussfassung (2712).

Beginn der Sitzung: 10.07 Uhr.

Präsident Dipl.-Ing. Hasiba: Es wurde in der Präsidialkonferenz von allen Fraktionen vereinbart, daß vor Beginn der Sitzung am heutigen Tage Fotoaufnahmen des gesamten Hohen Hauses gemacht werden, die aber nur dann gelingen können, wenn Sie freundlicherweise für einige Minuten Ihre Plätze zwar einnehmen, aber nicht wieder verlassen. Ich bitte den Herrn Fotografen, sich zu beeilen und gute Bilder zu machen. (Fototermin.) Ende der Sendung des Herrn Amsüss. Ich übernehme wieder selber den Vorsitz.

Hohes Haus! Heute findet die 36. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XII. Gesetzgebungsperiode statt. Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates mit dem Präsidenten des Bundesrates, Kommerzialrat Alfred Gerstl, an der Spitze.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz nehme ich eine Umstellung der Tagesordnung vor, und zwar wird der Tagesordnungspunkt 11. vor dem Tagesordnungspunkt 2. behandelt. Besteht dagegen ein Einwand?

Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Am 4. Juni dieses Jahres 1994 hat Herr Dr. Christoph Klausner seinen 70. Geburtstag gefeiert. Am vergangenen Wochenende, am Samstag, wurden wir alle in seine weststeirische Heimat und Bezirkshauptstadt Deutschlandsberg in die Koralmhalle eingeladen, um mit ihm gemeinsam ein großes Fest zu begehen. Es sind dieser Einladung Vertreter aller im Landtag und in der Regierung vertretenen Parteien und Fraktionen gerne gefolgt, und wir danken für die Einladung der sozialdemokratischen Fraktion und Partei sehr herzlich. Die Medien unseres Landes haben ebenfalls zum Wochenende und auch schon vorher Leben, Schaffen und Wirken des Jubilars ausführlich geschildert und auch gewürdigt. So darf ich Ihnen heute und hier mitteilen, und das vor allem deshalb, weil viele der heute hier tätigen Mandatäre und Mitglieder der Regierung im Jahre 1965 diesem Hause noch nicht angehört, daß Dr. Christoph Klausner mehr als 29 Jahre in diesem Hause wirkte und tätig war als Abgeordneter, als langjähriges Mitglied der Landesregierung und jetzt als Zweiter Landtagspräsident. Ich darf Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, im Namen aller hier im Hohen Haus Tätigen sehr, sehr herzlich zu Ihrem Siebzigsten gratulieren. Ich darf Ihnen für die Zukunft Gesundheit, Schaffenskraft und Zufriedenheit wünschen, und ich darf Ihnen zurufen, sehen Sie noch viele Jahre die Rosenblüte in ihrem schönen heimatlichen Garten. Alles Gute. (Allgemeiner Beifall.)

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise.

Ich ersuche die Schriftführerin, Frau Landtagsabgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Zuweisungen vom Rednerpult aus zu verlesen.

Abg. Mag. Bleckmann:

Zuweisungen an die Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 965/1, der Abgeordneten Gross, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die bessere Wohnbauförderung für Senior/inn/en und Altenwohnheimen;

den Antrag, Einl.-Zahl 966/1, der Abgeordneten Gennaro, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-

Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend eine größere arbeitsmarktpolitische Orientierung der Wirtschaftsförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 967/1, der Abgeordneten Korp, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klausner, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Realisierung des Tourismusprojektes „Eisenerzer Ramsau“;

den Antrag, Einl.-Zahl 968/1, der Abgeordneten Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend eine bessere Kindergartenförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 969/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Trampusch, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Realisierung einer angemessenen Ausstattung der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt;

den Antrag, Einl.-Zahl 970/1, der Abgeordneten Trampusch, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Ussar und Vollmann, betreffend die Forcierung einer aktiven Umwelt- und Naturschutzpolitik in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 971/1, der Abgeordneten Mag. Erlitz, Ussar, Dr. Klausner, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Vollmann, betreffend die ehestmögliche Reaktivierung des Kulturförderungsbeirates;

den Antrag, Einl.-Zahl 972/1, der Abgeordneten Minder, Schuster, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Schleich, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Günther Prutsch, Schrittwieser, Trampusch und Ussar, betreffend die Personalhoheit innerhalb des Amtes der Landesregierung;

den Antrag, Einl.-Zahl 973/1, der Abgeordneten Minder, Gross, Vollmann und Trampusch, betreffend die Kindergartenbeihilfeverordnung;

den Antrag, Einl.-Zahl 974/1, der Abgeordneten Vollmann, Dr. Flecker, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klausner, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Ussar, betreffend die Handhabung der Tourismusförderung;

den Antrag, Einl.-Zahl 975/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schuster, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend den Verkehrsverbund Obersteiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 976/1, der Abgeordneten Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Gross, Heibl, Herrmann, Kaufmann, Dr. Klauser, Korp, Minder, Günther Prutsch, Schleich, Schrittwieser, Schuster, Trampusch und Ussar, betreffend den Zusammenschluß der Steiermärkischen und der Grazer Tourismusgesellschaft sowie die Einrichtung eines Tourismusförderungsbeirates;

den Antrag, Einl.-Zahl 977/1, der Abgeordneten Gross, Minder, Gennaro und Korp, betreffend die Sicherstellung und den Ausbau von Lehranstalten für heilpädagogische Berufe;

den Antrag, Einl.-Zahl 978/1, der Abgeordneten Minder, Vollmann, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die verstärkte Förderung von Selbsthilfeorganisationen der Behindertenhilfe;

den Antrag, Einl.-Zahl 979/1, der Abgeordneten Vollmann, Minder, Gross und Dr. Bachmaier-Geltewa, betreffend die gezielte Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für soziale Berufe;

den Antrag, Einl.-Zahl 980/1, der Abgeordneten Minder, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa und Kaufmann, betreffend die forcierte Förderung der Grazer Fraueninitiative, Soforthilfe für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder;

den Antrag, Einl.-Zahl 981/1, der Abgeordneten Ussar, Minder, Vollmann und Gross, betreffend die Sicherstellung des Weiterbetriebes der Schule für Altenpflegedienste in Rottenmann;

den Antrag, Einl.-Zahl 982/1, der Abgeordneten Dr. Bachmaier-Geltewa, Gross, Minder und Mag. Erlitz, betreffend eine massive Erhöhung der Beiträge an private Jugendwohlfahrtsträger für ambulante Unterbringungsmöglichkeiten;

den Antrag, Einl.-Zahl 983/1, der Abgeordneten Gross, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Korp, betreffend die besondere Förderung für sozialökonomische Projekte;

den Antrag, Einl.-Zahl 984/1, der Abgeordneten Kaufmann, Günther Prutsch, Dipl.-Ing. Getzinger und Schleich, betreffend die Sicherstellung und die transparente Ausweisung der für die steirische Landwirtschaft notwendigen Mittel;

den Antrag, Einl.-Zahl 986/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Rader, Mag. Bleckmann und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend die Bundesstaatsreform - Struktursicherungsklausel.

Zuweisungen an den Ausschuß für Bau, Wohnbau und Raumordnung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/1, Beilage Nr. 97, Gesetz, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz) und das Raumordnungsgesetz, das Kanalgesetz, das Aufzugsgesetz, das Feuerpolizeigesetz, das

Gasgesetz, das Ortsbildgesetz, das Grazer Altstadt-erhaltungsgesetz und das Statut der Landeshauptstadt Graz geändert werden;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 992/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 7 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem Bauvorschriften für das Land Steiermark erlassen werden (Steiermärkisches Baugesetz).

Zuweisungen an den Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 995/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen in den Jahren 1992 und 1993;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 996/1, betreffend die Übernahme einer Ausfallhaftung für einen Abstattungskredit per 15,5 Millionen Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 997/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen gegenüber der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. ab Herbst 1992 bis 31. Dezember 1993;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 999/1, betreffend Steiermärkische Landesforste, Grundverkauf an die Marktgemeinde St. Gallen zu einem Gesamtkaufpreis von 1.521.750 Schilling;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1002/1, betreffend die Veräußerung der EZ. 349, KG. Innere Stadt, mit dem darauf befindlichen Objekt Paulustorgasse 9, an Johann und Josefa Kober, 8020 Graz, Feuerbachgasse 7, um 1.865.000 Schilling.

Zuweisungen an den Ausschuß für Jugend, Familie und Frauenfragen:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 18/6, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Dr. Wabl, Kanape, Vollmann und Genossen, betreffend die Einrichtung einer weisungsfreien Kinder- und Jugendanwaltschaft;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 71/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Frieß, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend die Einsetzung eines Kinder- und Jugendanwaltes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/90, zum Beschluß Nr. 80 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanape, Kaufmann, Dr. Lopatka, Pußwald und Schinnerl, betreffend die Einräumung eines Rechtsanspruches auf den Bezug eines angemessenen Ruhegeldes für Pflegemütter (Pflegeväter);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 301/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Minder, Dr. Bachmaier-Geltewa und Günther Prutsch, betreffend die sofortige Einführung eines Ruhegeldes für Pflegemütter (-väter);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 323/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Wabl, Minder, Kanape, Dr. Bachmaier-Geltewa, Günther Prutsch, Trampusch, Dörflinger, Mag. Erlitz, Dr. Flecker, Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Kaufmann, Schleich, Schrittwieser, Tilzer, Ussar, Vollmann, Schuster und Dr. Klauser, betreffend die Schaffung einer gesetzlichen Basis für die sofortige Einführung eines Ruhegeldes für Pflegemütter (-väter);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 404/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Pußwald, Gross, Dr. Bachmaier-Geltewa, Dr. Karisch und Schützenhöfer, betreffend die Erstellung und Präsentation eines Familienberichtes für das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 469/5, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Vollmann, Dr. Bachmaier-Geltewa und Dr. Wabl, betreffend die Präsentation des Jugendwohlfahrtsplanes für die Steiermark.

Zuweisungen an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826/3, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Minder und Gross, betreffend die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für Eier;

den Antrag, Einl.-Zahl 985/1, der Abgeordneten Grillitsch, Dipl.-Ing. Getzinger, Kaufmann, Ing. Kaufmann, Ing. Kinsky, Kowald, Minder und Trampusch, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986.

Zuweisung an den Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 635/2, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Klauser, Trampusch, Wegart und Purr, betreffend die Erhöhung der Wohnbauförderung im Hinblick auf senior/inn/engerechtes Wohnen.

Zuweisung an den Ausschuß für Umweltschutz und Energie:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 728/3 und 752/3, zu den Anträgen der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Vollmann und Schrittwieser, betreffend die Novellierung der Verpackungsverordnung, BGBl. Nr. 645/1992, Einl.-Zahl 728/1, und betreffend die umweltgerechte Verwertung und Entsorgung von Verpackungsmüll, Einl.-Zahl 752/1.

Präsident: Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe.

Ich ersuche wiederum die Schriftführerin, Frau Abgeordnete Mag. Magda Bleckmann, die Verlesung der Anträge vorzunehmen.

Abg. Mag. Bleckmann:

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Frizberg, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend die Novellierung des Landes-Anzeigenabgabegesetzes sowie Änderungen bei der Aufteilung der Ankündigungsabgabe;

Antrag der Abgeordneten Dr. Karisch, Beutl, Frieß, Dr. Grabensberger, Pußwald und Zach, betreffend die Erstellung und Einreichung von EU-förderungswürdigen Frauenprojekten in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Riebenbauer, Dr. Lopatka, Schützenhöfer und Tasch, betreffend die Errichtung einer Lichtzeichenanlage (LZA) in der KG. Haideggendorf, Gemeinde Pinggau, auf der Gemeindestraße bei Bahnkilometer 5,536;

Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Karisch, Glössl, Tasch, Trampusch und Schleich, betreffend die Novellierung der Gemeindeordnung 1967;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Bachmaier-Geltewa und Vollmann, betreffend die Sicherstellung einer angemessenen Fernwärmeförderung;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Trampusch, Kaufmann und Mag. Erlitz, betreffend die budgetäre Dotierung der Teilnahme der Steiermark am Europäischen Naturschutzjahr;

Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Karisch, Dr. Ebner und Dr. Cortolezis, betreffend die Einrichtung eines jährlichen Budgetansatzes im ordentlichen Haushalt des Landes Steiermark in der Höhe von 250.000 Schilling unter dem Titel „Klimabündnis - Unterstützung der indigenen Bündnispartner“.

Präsident: Infolge gegebener Dringlichkeit weise ich den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klauser, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novellierung der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß zu.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß Herr Landesrat Erich Pöttl die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Chibidziura, Dipl.-Ing. Vesko, Schinnerl und Mag. Bleckmann, betreffend die Zentralköranlage der Gemeinde Weinitzen, schriftlich beantwortet hat.

Weiters wurde die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Mag. Bleckmann, Dipl.-Ing. Chibidziura und Weilharter, betreffend die Beteiligung des Landes an den Beitrittskosten zur Europäischen Union, von Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel ebenfalls schriftlich beantwortet.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten am 7. Juni 1994 den selbständigen Antrag, Einl.-Zahl 461/32, betreffend die rechtlichen Voraussetzungen für Objektivierungsmaßnahmen im Pflichtschulbereich, beschlossen hat.

Weiters wurden heute ein selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1993, Einl.-Zahl 994/1, und ein selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1993, Einl.-Zahl 993/1, aufgelegt, die als Tagesordnungspunkte 22. und 23. auf die Tagesordnung gesetzt wurden.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz schlage ich vor, hinsichtlich des selbständigen An-

trages des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 461/32, und des selbständigen Berichtes des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 994/1, beziehungsweise des selbständigen Berichtes des Petitions-Ausschusses, Einl.-Zahl 993/1, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Wenn Sie diesem meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über und komme nun zum Tagesordnungspunkt

11. Bericht des Ausschusses für Europäische Integration über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 948/1, betreffend den fünften vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Gilbert Frizberg. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Frizberg (10.21 Uhr): Herr Präsident!

Ich bringe den Bericht des Ausschusses für Europäische Integration, betreffend den fünften vierteljährlichen Bericht über den Stand der Europäischen Integration der Steiermärkischen Landesregierung. Im Inhalt wird erstens über den Stand der Rechtsanpassung im Hinblick auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum und dessen Auswirkungen sowie zweitens über das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der Europäischen Union und die hievon betroffenen weiteren Integrationsschritte beziehungsweise Maßnahmen berichtet. Ich bitte um Kenntnisnahme. (10.21 Uhr.)

Präsident: Danke. Ich darf nun dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer das Wort erteilen. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.22 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Mit dem Ergebnis der Volksabstimmung vom Sonntag, das ist, glaube ich, allgemein oder weithin so kommentiert worden, haben die Österreicherinnen und Österreicher ganz entscheidende Weichen für unsere gemeinsame Zukunft gestellt. Man muß sich hüten vor klischeehaften Formulierungen, aber im Grunde genommen reicht dann das Vokabular eigentlich nicht aus. Wahr ist, daß es sich um eine historische Chance handelt, die damit möglich wurde, und daß auch sozusagen in weiterer Folge ein Tor in ein größeres Europa offen wird. Wir haben auch keinen Anlaß zu verschweigen, daß uns dieses Ergebnis mit großer Befriedigung erfüllt. Wir haben in einem ganz hohen Maße dieses Ergebnis auch nicht erwartet. Im Grunde genommen hat es unsere Erwartungen übertroffen. Man kann sicherlich sagen, daß die Bürger dieses Landes mit hohem Verantwortungsbewußtsein diese Entscheidung getroffen haben, sowohl die einen als auch die anderen. Es gibt immer bei solchen Vorgängen, wie man weiß, natürlich auch Auseinandersetzungen, die problematisch sind, aber im Grunde genommen haben wahrscheinlich die Pro-Stimmberechtigten und auch die Nein-Stimmberechtigten sich sehr wohl überlegt, was sie tun. Es ist aber

auch für jene, die sich über dieses Ergebnis freuen, kein Anlaß anzunehmen, daß damit alles gelaufen sei. Das ist auch mit Deutlichkeit zu sagen. Es gibt für mich keinen Zweifel, und ich glaube, da sind wir uns auch einig, daß nunmehr die eigentlichen Aufgaben ja vor uns stehen und die Knochenarbeit beginnt und der politische Alltag sozusagen. Es ist aber trotzdem, glaube ich, notwendig, daß man anlässlich eben dieses Startschusses, der da am Sonntag gegeben wurde, darauf aufmerksam macht, daß bei allen Problemen, die da zu bewältigen sein werden, man den gewählten Weg auch wirklich mit Zuversicht beschreitet. Es gilt auch, sehr konkrete Schritte zu setzen, die für unsere Steiermark auch ein Optimum aus der nunmehr beschlossenen Teilnahme bringen.

Ich möchte daher auch, wie wir das schon am Sonntag getan haben, vor dem Hohen Haus und den Damen und Herren des Landtages meinen Respekt und Dank den Landsleuten gegenüber zum Ausdruck bringen, eben für dieses hohe Maß an staatspolitischer Verantwortung. Das klare Votum gibt uns auch ein besonderes Gewicht in Brüssel, und man hat schon aus den Reaktionen gestern, und heute früh habe ich auch einige davon gelesen, gespürt, daß man allenthalben in Europa auch sehr beeindruckt war von diesem eindeutigen Zweidrittelvotum, das die Österreicher hier zustande gebracht haben. Es ist auch so, glaube ich, daß damit zum Ausdruck gekommen ist, daß die Österreicher sozusagen kein Volk von Zauderern sind, gerade in einer so wichtigen Frage, aber andererseits auch kein Volk von Illusionisten oder gar von Euphorikern. Das Ergebnis der Volksabstimmung zeigt vor allem, daß wir unsere Verantwortung für die zukünftige Entwicklung wahrnehmen wollen. Es ist interessant, daß in der Untersuchung, die nächstens auch noch zu sehen war, der Meinungsforscher, bei aller Problematik der Instrumentarien, die da nicht ausreichen, sicherlich auf den Prozentpunkt genaue Aussagen zu treffen, aber in der großen Linie werden sie sicherlich stimmen, zum Vorschein gekommen ist, daß der allergrößte Teil der Befürworter sich motivieren hat lassen von der wirtschaftlichen Chance, die damit in Verbindung steht - einerseits der allergrößte Teil, und andererseits jener Teil, der gesagt hat, wir wollen sozusagen lieber drinnen als draußen sein - und ein Votum quasi auch gegen eine Art Isolation Österreichs zum Ausdruck gebracht haben, daß sie also auch mitgestalten wollen diesen Weg in die Zukunft. Und auf diese Weise haben wir ja schon vor dem tatsächlichen Beitrittsdatum ein Signal gegeben, denn durch diese klare Unterstützung kann man sagen, ist auch die Zukunftsorientierung der EU und der Zusammenhalt innerhalb der EU, der ganz sicherlich nötig ist, deutlich geworden.

Ich glaube, daß wir, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Votum auch einem sehr seriösen Informationsvorgang, der in diesem Lande gestaltet wurde, verdanken. Es ist angesichts gerade auch dieses Umstandes dem Leiter des Europareferates, dem Herrn Prof. Rack, sehr zu danken, der für alle Parteien und alle auch sonstigen gesellschaftlichen Gruppierungen, die großen Verbände, jederzeit einsatzbereit gewesen ist und der seine Arbeit ja bereits 1990 aufgenommen hat und sehr systematisch und mit großem persönlichem Einsatz auch gewirkt hat.

Ich bin auch persönlich davon überzeugt, daß diese Informationstätigkeit weitergehen muß, auch wenn Prof. Rack diese Funktion in Zukunft nicht mehr ausüben wird, wenn er in den Nationalrat gewählt sein wird und daher wir uns auch mit der Frage beschäftigen müssen, jemanden zu gewinnen, der in ähnlicher Weise diese so wichtige Aufgabe ebenso objektiv wie Prof. Rack in unserem gemeinsamen Auftrag fortführen soll. Ich möchte auch in diesem Zusammenhang sagen, was wir anlässlich auch dieser Runde am Sonntag Abend im ORF-Studio mit dem Kollegen Schachner und auch mit dem Kollegen Schmid schon angesprochen haben, nämlich, daß wir uns bemühen sollten, eine entsprechende Repräsentanz der Steiermark auch in Brüssel zu haben, weil es ganz sicherlich notwendig sein wird, in diesen kommenden Monaten auch noch vor Beginn – sozusagen – des Beitritts im engeren Wortsinn nach den Ratifikationsvorgängen, und möglicherweise wird es doch der 1. Jänner 1995 sein, so hörte ich jedenfalls auch gestern aus Wien, daß gerade das Echo aus den europäischen Hauptstädten auf das Ergebnis der Volksabstimmung ein Motiv dafür ist, auch die nationalen Parlamente dazu zu bringen, möglichst rasch auch die Ratifikation zu beenden, daß wir bis dorthin, wenn möglich, schon eine Repräsentanz auch in Brüssel haben, damit sozusagen auch in der entscheidenden Phase nach dem Eintritt jemand dort bereits arbeiten kann, der wirklich unsere Anliegen wahrnimmt. Ebenso wichtig ist, daß die Notwendigkeit der EU-Regionalprogramme, wo wir an der vordersten Front stehen anlässlich der Vorbereitungen, nunmehr zu einem entsprechenden konkreten Abschluß gebracht wird. Und es hat die Frau Landeshauptmannstellvertreterin – glaube ich – allen Damen und Herren des Hohen Hauses auch ein Flugblatt einerseits und auch die Termine für die Informationsserie zur Verfügung gestellt, die am 15. Juni in Kapfenberg, im Kulturzentrum, beginnen und sich dann fortsetzen bis zum 20. Juli in der Wirtschaftskammer in Feldbach. Ich halte das für eine außerordentlich wichtige Arbeit, bei der ich auch davon ausgehe, daß wir alle miteinander uns bemühen, ein Optimum herauszuholen, wenn es eben um die Festlegung des Ziel-2-Gebietes gehen wird und auch der 5b-Gebiete und insgesamt die Notwendigkeit besteht, daß die regionalwirtschaftlichen Konzepte auch so solide und konkret sind, daß sie als echte Projekte eingereicht werden können.

Ich möchte, meine Damen und Herren, auch klar machen, daß wir in diesem Zusammenhang rasch in Verhandlungen mit dem Bund eintreten werden. Dann werden nämlich diese Projekte auch in Brüssel vorzustellen sein, wenn sie sozusagen österreichisch akkordiert sind. Und ich möchte abschließend sagen, daß ich es für wichtig halte, das ist aber gerade auch anlässlich dieser Gespräche wieder deutlich geworden, daß die Aufrechterhaltung eines offenen Gesprächsklimas in diesem Land auch zwischen jenen, die für, und jenen, die gegen den Beitritt gestimmt haben, wichtig ist. Wir haben gerade – glaube ich – auch in den vergangenen Jahren und auch in der Frage der Vorbereitung der Volksabstimmung gezeigt, daß das in einem Klima erfolgen kann, bei dem wir tatsächlich auch politische Kultur zeigen und bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen einen Stil pflegen, der

der Sache dienlich ist. Ich halte es für eine glückliche Fügung, daß auf Grund der derzeitigen Ressortverteilung in der Landesregierung alle drei im Landtag und in der Regierung vertretenen Fraktionen zur konkreten Mitarbeit in Sachen EU kompetenzmäßig berufen sind und daß sowohl im Ausschuß für Europäische Integration des Landtages wie auch im Integrationsforum der Landesregierung eine spürbare Bereitschaft auf allen Seiten zur sachlichen Kooperation de facto festgestellt werden kann. In diesem Sinne lade ich auch alle zur produktiven Zusammenarbeit für die Zukunft ein. Das wird eine ganz wichtige Startbasis für unsere Beitrittsbemühungen de facto und die Umsetzung der Ziele sein, die wir als wünschenswert erachten innerhalb der Europäischen Union. Ich glaube, daß man es den Bürgerinnen und den Bürgern der Steiermark, vor allem auch unserer Jugend, schuldig ist, daß dieses eindrucksvolle Ergebnis auch entsprechend umgesetzt werden kann. (Allgemeiner Beifall. – 10.34 Uhr.)

Präsident: Nunmehr darf ich dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Peter Schachner-Blazizek das Wort erteilen.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek (10.34 Uhr): Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Die Entscheidung, die die Österreicherinnen und Österreicher getroffen haben, ist ein Zeichen dafür, daß wir nicht nationalstaatlich-egoistisch denken, sondern daß wir bereit sind, uns einer großen Dimension zuzuwenden. Es ist eine historische Chance, und da steht bei mir an der Spitze eigentlich die Freude, daß die Völker in Europa, die sich durch Jahrhunderte bekriegt und beföhdet haben, miteinander in Frieden leben wollen. Mit allen daraus sich ergebenden Vorteilen von Prosperität und sozialer Sicherheit. Das überaus hohe Votum hat neben den bereits genannten Vorzügen insbesondere einen bemerkenswerten Punkt, der noch anzufügen wäre. Nämlich daß es sozusagen im nachhinein und in der Nachlese kein Herumdiskutieren mehr gibt. Was wäre gewesen, wenn – wenn mehr hingegangen wären oder sonst irgendetwas. Das ist sehr wichtig, auch im Umgang mit dem Politischen. Es ist ein klarer Auftrag. Und das ist sehr wichtig, denn 50 Prozent plus oder 51 Prozent ist halt bei allem Hin und Her in der Nachwirkung nicht so einfach zu handhaben, wie dies bei diesem eindeutigen Votum nun der Fall ist. Und es ist auch ein demokratisch respektabler Vorgang, wenn eine Gruppierung, die sagt, wir waren gegen diesen Beitritt, nun sagt, wir werden bei der Ratifizierung und bei den verfassungsrechtlichen Anpassungen im Bundesparlament mittun. Das sollte man sagen. Wie überhaupt ich glaube, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten die Neinstimmen ernst nehmen, denn so ist es nicht, daß es nicht tatsächlich Ängste und Befürchtungen gibt. Das ist von den Einfachvorstellungen, daß man aus der Geborgenheit in etwas Großes hinausgeht, klar festzumachen, und das geht bis zu den handfesten und ökonomischen Einzelfragen, wo sich jeder überlegt, ist das für mich ein Vorteil oder ein Nachteil. Das heißt, wir müssen

das ernst nehmen, und vor allem müssen wir uns auch bemühen, daß das auch eintritt, was wir dem Grunde nach verheißen haben, ohne daß wir weiß Gott was versprochen haben. Aber wir haben doch Optimismus verkündet, und den müssen wir natürlich auch entsprechend transportieren. Und ernsthaft sind natürlich gewisse Dinge – wir sind ja hineingegangen, auch um dort etwas zu verändern –, mit denen man sich auseinandersetzen muß.

Es ist zum Beispiel der Parlamentarismus. Natürlich sind diejenigen, die sich damit intensiv beschäftigt haben, sich darüber im klaren, daß das Europäische Parlament, das eben kein nationalstaatliches Parlament ist, eine andere Funktion und andere Aufgaben haben muß. Natürlich ist jedem von uns klar, daß sich Parlamente immer Schritt für Schritt ihre Rechte erkämpft haben gegenüber denen, die ihre Institution zuerst gebildet haben. Auch das ist historisch nachgewiesen. Aber richtig ist umgekehrt, daß das Europäische Parlament in bestimmten Bereichen Defizite aufweist und diese Schritt für Schritt abbaut. Und klar ist, daß wir in kein Gebilde gehen, das ein Gesamtstaat ist, sondern das eben die Verbindung von mehreren Staaten ist, wie wir hoffen 16. Ich glaube auch, daß die österreichische Entscheidung nicht nur für die Heranführung der Ostöffnung eine wichtige war, um das nicht überzubewerten. Sonst glaubt ein jeder, es ist auf uns angekommen. Das ist es sicherlich nicht. Aber es ist wichtig. Es ist aber auch ein Signal an die anderen drei. Es wird dort vielleicht das eine oder andere Argument besser greifen, und wir hoffen, daß wir dann am Ende dieses Jahres doch 16 sind. Und das hängt wieder mit der Ratifizierungsphase zusammen und hängt wieder für uns damit zusammen, ob wir tatsächlich am 1. Jänner 1995 den Beitritt vollzogen haben, denn es kann zu Vertragsanpassungen und zu Verfassungsrichtlinienanpassungen kommen und Ratifizierungsmaßnahmen, wenn zum Beispiel einer der potentiellen vier, also der noch verbleibenden drei, etwa ausfällt. Das heißt, wir haben hier eine sehr wichtige Rolle übernommen, und dieses klare Votum ist auch in diesem Sinn eine ganz, ganz wichtige Sache. Wir haben am Abend gesagt, daß es auch überhaupt keinen Sinn hat, irgendeine politische Zurechnung zu machen.

Meine Damen und Herren, ich halte das für ganz wichtig, denn das wäre das falscheste, was wir alle miteinander tun könnten. Das Zweite ist, wir haben auch gesagt, jetzt beginnt die wirkliche Arbeit, jetzt beginnt die Arbeit im Detail und im speziellen natürlich für die Regionen, die die Länder nun einmal sind in dieser EU. Jetzt wird es für uns auf einem anderen Sektor sehr ernst und sehr ernsthaft. Und ich bin da durchaus eines Sinnes mit dem Herrn Landeshauptmann, daß wir das, was jetzt kommt, nur in Gemeinsamkeit über die Runden bringen werden, wenn wir für unser Land wirklich etwas erreichen wollen. Es wird um sehr, sehr viel gehen. Wenn man sich anschaut, wie die Förderungen ausschauen und wie die Programme ausschauen müssen, damit man berücksichtigt wird, dann geht das nur in einer gemeinsamen Aktion und in einer übergreifenden auch Findung, was unsere bisherigen Debatten anders gestalten wird, zum Beispiel auch in Budgetfragen. Denn wir wissen ja, daß wir hier kräftig dazuzahlen

müssen, wenn wir etwas kriegen wollen, und ich nehme an, daß wir daher auch beim Budget andere Dimensionen der Diskussion einzuleiten haben, als das in der Vergangenheit der Fall war, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen. Ich bekenne mich zu dieser Gemeinsamkeit und biete sie an.

Ein Dank an alle, die informiert haben. Ich sage das auch gerade an die Presse. Persönlich bin ich davon überzeugt, hätten wir nicht auch die Unterstützung der Presse gehabt, die informiert hat, wäre dieses eindrucksvolle Ergebnis nicht möglich gewesen. Aber es ist natürlich ein Dank an alle, die mitgewirkt haben, natürlich auch an das Europaressort. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenden wir uns den gemeinsamen Aufgaben zu. Ein steirisches Glückauf. (Allgemeiner Beifall. – 10.41 Uhr.)

Präsident: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Michael Schmid bitte.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (10.41 Uhr): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen aus der Regierung, Hohes Haus!

Ich möchte im voraus und eingangs feststellen: Für uns als Freiheitliche Partei, die hier in der Einschätzung der Situation eine andere Meinung vertreten hat, ist dieses Ergebnis vom vergangenen Sonntag mit Sicherheit keine Enttäuschung, damit hier kein Mißverständnis aufkommt. Wir nehmen als demokratische Partei, die ja auch nach außen gezeigt hat, daß sie ihre innere Demokratie ebenfalls beherrscht, und wo verschiedene und sehr wesentliche Funktionäre einen anderen Standpunkt eingenommen haben als die Partei insgesamt, dieses Ergebnis mit aller Nüchternheit und aller Sachlichkeit zur Kenntnis, und ich sage vorweg: Wir empfinden es als Auftrag der großen Mehrheit der Bevölkerung, an dieser Entscheidung und an der Verwirklichung dieser Aufgabe mit höchstem Einsatz mitzuarbeiten. Ich bin erfreut darüber, wenn meine Kollegen, der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer und der Erste Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner, dieses Ergebnis bereits am Sonntag am Abend mit aller Nüchternheit betrachtet haben – ohne falsche Euphorie und ohne falsche Eingebildetheit. Ich glaube, daß das sicherlich eine Basis ist, die es uns ermöglicht, dieses Ergebnis auch, wenn nur in Ansätzen, vielleicht sogar weitgehend, umzusetzen und zu einem Vorteil für unser Land und für unsere Steiermark zu machen. Aber ich sage auch, und das empfinde ich als eine besondere Aufgabe der Freiheitlichen Partei, daß wir natürlich jetzt in diesem Ergebnis eine und durch die Fixierung unserer Meinung besondere Position haben. Herr Dr. Schachner hat davon gesprochen, die 33,9 Prozent ernst zu nehmen. Ich glaube, wir müssen darüber hinaus auch jene Leute ernst nehmen, die nicht bereit waren, es sind auch einige Hunderttausend in der Steiermark oder 170.000, an diesem Sonntag hinzugehen und ja zu einer Veränderung zu sagen. Und wir müssen vor allem, und das sollte man nicht übersehen, die ernst nehmen, die am Sonntag zwar ja gesagt haben, aber darüber hinaus auch eine gewisse Skepsis in die weitere Entwicklung empfinden. Insbesondere diese Menschen haben uns einen Auftrag gegeben und werden uns sehr genau beobachten, ob die Er-

wartungshaltungen, die wir erweckt haben, auch eintreten. Es wird im besonderen die Aufgabe jener Partei sein, die hier die Skepsis im voraus schon formuliert hat, darauf zu achten, daß all das, was man versprochen hat, auch eintritt.

Herr Landeshauptmann, wenn ich in vielen Punkten einer Meinung mit Ihnen bin und auch mit dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter, im Zusammenhang mit dem Verkauf der Information, wie er vielfach betrieben wird, würde mir das Wort seriös nicht einfallen. Aber ich gebe schon zu, das gilt für alle Seiten. Alle, die in diesem Zusammenhang hier eine Sache vertreten haben, sollten für sich diesen Anspruch nicht unbedingt in Kauf nehmen. Aber wir werden umso mehr jetzt beobachten müssen, ob tatsächlich in diesem Österreich kein Sozialabbau passiert, ob tatsächlich in diesem Österreich und in unserem Bundesland die Pensionen in dem Ausmaß gesichert sind, wie man es allgemein hinstellt, und wir werden als Freiheitliche Partei sehr genau darauf achten, wie viele Arbeitsplätze insbesondere in der Industrieregion, in der Mur-Mürz-Furche, zusätzlich durch diesen Beitritt in der Steiermark geschaffen werden. Wir werden ebenfalls darauf achten, wieweit unsere Bundesregierung, unsere Vertreter in der Lage sind, das von allen zugegebene Demokratiedefizit in dieser Europäischen Union tatsächlich zu verbessern. Ich bin überzeugt davon, daß unser Land hier einiges in den Verhandlungen 1996 wird beitragen können. Wieweit es tatsächlich umgesetzt wird, das wird die Zukunft zeigen. Und wir werden auch darauf achten, nachdem es uns vom Bundeskanzler im besonderen versprochen war, wieweit die Neutralität Österreichs unangetastet bleibt und dabei gleichzeitig, wenn wir in diesem Land bisher nicht bereit waren, für die Verteidigung unseres Vaterlandes die entsprechenden Mittel aufzubringen, die Sicherheit Österreichs ohne Beitritt zur EU oder wo immer gewährleistet ist. Ich habe natürlich einen besonderen Punkt – als Mitglied der Landesregierung und Sie, jeder einzelne auch als Mitglied des Steiermärkischen Landtages, wir werden darauf achten müssen, wieweit die Belastbarkeit unseres Bundeslandes möglich ist und wieweit die Belastbarkeit unseres Bundeslandes nicht vom Bund überfordert wird. Ich behaupte bei aller Kritik, wir haben es sträflichst verabsäumt, vor diesem 12. Juni die entsprechenden Weichen zu stellen. Die Bundesländer haben in der Geschichte der Zweiten Republik noch nie so eine Chance besessen, sich gegen den Bund durchzusetzen, vom Bund eine entsprechende Bundesstaatsreform zu verlangen, vom Bund eine entsprechende Reform des Bundeslandes zu verlangen, vom Bund ein neues Finanzverfassungsgesetz zu verlangen und vom Bund klargestellt zu bekommen, wie die Finanzausgleiche zu funktionieren haben. Wir haben diese Chance versäumt. Ich wiederhole, es sollte dieser Tag des Aufbruches auch dazu führen, daß wir ein bißchen Gewissen erforschen. Bei mir haben die Alarmglocken geläutet, wie am 16. März die Landeshauptleutekonferenz, und ich zitiere hier Dr. Rätzenböck, beschlossen hat, „über die Tragung der Lasten vor dem 12. Juni nicht zu reden“. Ich zitiere aus dem Protokoll Dr. Rätzenböck. „Über die Tragung der Lasten eines EU-Beitrittes sollte man vorläufig nicht verhandeln, um in den Gemeinden keine negative Stimmung aufkommen zu lassen.“ Hier, zu

diesem Zeitpunkt, ist der Beschluß gefaßt worden, daß wir jetzt mit dem großen Votum der Bundesregierung anheim stellen, wie sie zukünftig mit uns diese Verhandlungen führen wird. Daher – das sage ich jetzt aus meiner Position – werde ich diese Mehrbelastungen und werden wir als freiheitlicher Landtagsklub in der Größenordnung von ein bis zwei Milliarden Schilling sehr genau und sehr intensiv dahin prüfen, wieweit sie tatsächlich durch die prognostizierten Mehreinnahmen und durch die prognostizierten größeren Chancen abgedeckt sind. Ich lege mich jetzt schon fest: Sollte es sich hier um Belastungen handeln, wo wir Bundesaufgaben übernehmen, ohne daß wir durch entsprechende Abdeckung einen entsprechenden Vorteil erzielen können, wird diese Belastung von mir keine Zustimmung erhalten. Aber ich habe die Hoffnung, und das sage ich mit genauso großer Deutlichkeit, daß die Erwartungshaltungen, die jetzt erweckt worden sind, zu einem so großen Anteil oder zumindest zu einem solchen Anteil, richtiger gesagt, erfüllt werden können, wenn wir gemeinsam an diese Aufgabenstellung herangehen. Jeder, der uns kennt, weiß, daß wir mit aller Sachlichkeit und mit einer sehr hohen Dynamik unseren vollen Einsatz dazu beitragen werden. Und unter dieser Voraussetzung, daß bei unterschiedlicher Positionierung die Bereitschaft zur gemeinsamen Vorgangsweise herrscht, dieses Angebot von unserer Seite haben Sie, bin ich mir auch sicher, daß wir in der Landespolitik zukünftig und vielleicht auch verbessert miteinander weiterkommen werden. Danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall. – 10.51 Uhr.)

Präsident: Ich erteile nun das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Gilbert Frizberg.

Abg. Dr. Frizberg (10.51 Uhr): Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine Damen und Herren!

Ich möchte an den Beginn meiner Ausführungen einen Dank stellen, den Dank für die breite Zusammenarbeit, die wir in diesem Lande erfahren durften, insbesondere natürlich für mich als Abgeordneter die breite Zusammenarbeit im Ausschuß für Europäische Integration hier in diesem Landtag. Ein Dank aber auch für die exzellente Vorbereitung, die dieses Bundesland für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union geleistet hat, an der Spitze die Landesregierung und auch das Europareferat, das ja vom Land Steiermark als einzigem Bundesland schon 1990 eingerichtet wurde und das ganz wesentlich dazu beigetragen hat, daß wir in diesem Land voll Zuvorsicht diesen neuen Verhältnissen entgegen-schreiten können. Ich möchte aber auch einen Dank den Steirern und Steirerinnen aussprechen, die mit diesem ganz klaren Auftrag vor allem dafür Sorge getragen haben, daß wir jetzt unbeirrt in die Zukunft schauen können, daß wir uns auf Grund dieses ganz klaren Auftrages Einzeldebatten ersparen, wie es eventuell hätte sein können, wo irgendwo ein Fehler oder irgendwas gelegen ist, weil dieses klare Votum des Wählers die Vergangenheit auch ruhen lassen wird und Voraussetzung dafür ist, daß wir uns ausschließlich mit der Zukunft dieses Landes auseinandersetzen können. Und es ist kein Zufall, daß gerade die Steiermark eine so hohe Zustimmung für

die Europäische Union erreicht hat, war es doch unser Landeshauptmann, der federführend dafür Sorge getragen hat, daß unsere Interessen von Anfang an in Zusammenarbeit liegen, in Richtung Zusammenarbeit möglichst breiter Kreise in Europa. Von der Gründung der Alpen-Adria-Arbeitsgemeinschaft 1978, von den vielen Integrationsveranstaltungen und Europakongressen bis hinauf zur Einrichtung des Integrationsforums im Lande hat die Steiermark von Anfang an ihre Signale darauf ausgerichtet, Zusammenarbeit und Beitritt zur Europäischen Union. Und daher ist auch diese überdimensionale Zustimmung eine Ernte, die politisch hier nach Hause geführt wurde im Interesse aller in diesem Lande vertretenen Parteien. Es ist schon angeklungen, Europa ist in erster Linie eine Friedensgemeinschaft, auch wenn das in vielen Debatten unter materiellen Gesichtspunkten vielleicht in den Hintergrund getreten ist. Aber ich habe erst unlängst in einer Abschlußveranstaltung in der Südsteiermark vom federführenden Gegner zur EU in dieser Veranstaltung, von Prof. Raggam, eine Folie vorgelegt bekommen, wo er gesagt hat, was sind die entscheidenden Fragen in diesem Europa? Und er hat aufgezählt die Klimaveränderung, das ist bei seinem Beruf bekannt, daß er das an den Beginn stellen wird, Sozialfragen, Krieg, Hunger und Arbeitslosigkeit. Ich war ihm in der Debatte dann sehr dankbar, daß er das als die Schwerpunkte dargestellt hat, weil erinnern wir uns doch, Krieg, Hunger, Arbeitslosigkeit waren ja an der Wiege der Gründung dieser Europäischen Gemeinschaft. Das war ja der Anlaß für ein Zusammenrücken der alten Erzfeinde in diesem Europa, die Überlegung, wie können wir auf alle Zukunft dafür Sorge tragen, daß die alten Erzfeinde in Europa sich nicht mehr den Schädel einschlagen und ein Aufbau dieses Europa aus dem Hunger, aus der Arbeitslosigkeit heraus möglich ist, der auch den sozialen Frieden für die Zukunft sicherstellt. Das ist die beste Antwort auf diese zentralen Fragen, die dort gestellt wurden. Und letztendlich muß gerade ein Umweltbewegter zur Kenntnis nehmen, daß die CO₂-Problematik von Österreich nicht durch eine Käseglocke ferngehalten werden kann, sondern nur global gelöst werden kann. Auch wenn uns allen manches nicht gefällt, so wie es heute sich darstellt, wenn wir drinnen sind, können wir dafür Sorge tragen, daß diese wichtigen Fragen auch wirklich einer Lösung zugeführt werden im Interesse unseres Landes. Ich glaube, das waren auch die Kernfragen, weshalb in der Grundtendenz so eine breite Mehrheit in Österreich, insbesondere in der Steiermark, zur Europäischen Union ja gesagt hat. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Wie geht es weiter in der Steiermark? Wir haben einige ganz wesentliche Fragen nunmehr in Angriff zu nehmen. Ich beginne bei der Frage der Regionalpolitik, wo es der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Waltraud Klasnic gelungen ist, ganz wesentliche Leitlinien für die einzelnen Regionen vorzubereiten, Programme zu erstellen, die jetzt in jeder Region einzeln vorgestellt werden, und damit den Regionen die Möglichkeit zu eröffnen, eigenständig Projekte auch nach der eigenen Priorität, so, wie es jeweils in der Region gesehen wird, einzubringen und damit Sorge getragen ist, daß wir bei einer entsprechenden Unterstützung des Landes, bei einer entsprechenden

Unterstützung des Bundes auch von Europa unseren Beitrag abholen dürfen. Da haben wir noch einiges daran zu arbeiten, insbesondere wird es darum gehen, auch die Hoffnungen umzusetzen, die wir in den Ziel-2-Gebieten und Ziel-5 b-Gebieten als benachteiligte Regionen nunmehr an der Außengrenze dieser Europäischen Gemeinschaft als Beitrag von der Europäischen Union einfordern wollen.

Damit bin ich bei den Finanzen als zweiter entscheidender Aufgabenstellung, wo wir einiges noch vor uns haben. Es ist schon angeklungen, es wird auch zusätzliche Ausgaben aus dem Landesbudget geben müssen, wenn wir die ausgestreckte Hand der Europäischen Union, uns zu unterstützen, ergreifen wollen, weil da müssen wir unseren Eigenbeitrag zustande bringen. Ich fühle mich im nachhinein nochmals gerechtfertigt, dafür Sorge getragen zu haben, gemeinsam mit meinen Kollegen im Rationalisierungs-Ausschuß, daß wir jeden Groschen in diesem Lande zweimal umdrehen, bevor wir ihn ausgeben, weil wir nur dann die entsprechenden Schwerpunkte sicherstellen können im Interesse der Landwirtschaft, die die größte Umstellung zu bewältigen hat, im Interesse der Wirtschaft, die für die steirischen Arbeitsplätze noch einiges durchzumachen hat, aber voll Zuversicht nunmehr nach vorne schauen kann, haben wir 400 Millionen Schilling eingespart. Wenn der Herr Landesrat Schmid hier von 1,2 Milliarden Schilling spricht, so ist das ein Szenario, das ich nicht unwidersprochen hinnehmen werde. Deshalb nicht unwidersprochen hinnehmen werde, weil das letzte Wort in der Frage, welche Gebietskörperschaft wofür welchen Beitrag zu zahlen hat, nicht gesprochen ist. Es wird an uns liegen, Schulter an Schulter für dieses Land gemeinsam dafür Sorge zu tragen, daß wir dem Bund gegenüber, aber auch in der Frage zwischen den Bundesländern, zu unseren Rechten kommen, zu einem Flächenausgleich kommen, der der besonderen Belastung der Steiermark auch Rechnung trägt. Dazu darf ich Sie gemeinsam auffordern. (Beifall bei der ÖVP.)

Es wird natürlich auch Weichenstellungen bedürfen in der Frage personeller und insgesamt der Vertretung der Steiermark in diesem Europa, und ich kann nur hoffen, daß die besten Kräfte, die besten Köpfe des Landes bereit sind, sich für diese Frage zur Verfügung zu stellen. Es steht für mich außer Zweifel, daß es unser Landeshauptmann sein muß, der als Vertreter der Steiermark im Ausschuß der Regionen direkt in Brüssel unsere Interessen wahrnimmt und damit das auch verwertet, was er an jahrelanger Vorbereitungsarbeit schon geleistet hat. Wenn ich daran denke, welche Persönlichkeiten in diesem Europa unseren Landeshauptmann kennen und schätzen und daher auch bereit sind, ihm das Ohr zu geben, die steirischen Interessen entsprechend umsetzen zu können. Wir werden aber auch für eine entsprechend starke Besetzung in den anderen Bereichen Europas Sorge tragen müssen, vom Europaparlament bis hingehend zur Verwaltung, wo sich gerade für unsere jungen Leute enorme Chancen auftun, direkt vor Ort tätig zu sein, direkt in eine neue Struktur hineinzuwachsen und damit Karrierechancen sich eröffnen, die vielen Generationen auch nicht offen gestanden sind. Ich glaube, daß wir genügend junge Leute haben, die

bereit sind, diese Herausforderung auch aufzugreifen. Es ist aber auch wichtig, daß wir in diesem Land dafür Sorge tragen, daß niemand sich als Verlierer dieser Entwicklung fühlen darf. Wir werden nicht alle materiellen Nachteile für einzelne bereinigen können – das geht nicht. Aber wir haben dafür Sorge zu tragen, daß jeder in seiner Familie als Gesamtheit sich geborgen fühlt und sagen kann, insgesamt habe ich auch meinen Anteil daran, daß dieses Land eine positivere Entwicklung nehmen kann im Verband der Europäischen Union. Die Veränderungen werden auch in Zukunft ganz wesentlich weitergehen und ganz wesentlich gerade unser Grenzland berühren. Es wird für viele hart werden. Im Verband wird es leichter werden. Insbesondere wird uns die Frage der Integration unserer östlichen und südöstlichen Nachbarn eine besondere Herausforderung sein. Wir werden als Mitglied der Europäischen Union die Möglichkeit haben, darauf ein Augenmerk zu legen, daß erst einmal die Voraussetzungen in diesen Ländern gegeben sein müssen für eine weitergehende Integration im Bereich der Demokratie, selbstverständlich. Aber ganz wesentlich, und vor allem in Sozial- und Wirtschaftsfragen, können wir es uns gar nicht leisten, wechselseitig mit einer Schocktherapie plötzlich neue Mitgliedsländer herinnen zu haben, die unser System und unsere Stärke noch nicht gewöhnt sind. Ich sage aber auch im eigenen Interesse, können wir nur schrittweise die Öffnung dort vorantreiben. Es ist aber unser ureigenstes Interesse daß diese schrittweise Öffnung zu einem möglichst raschen Heranführen unserer Nachbarn an unsere Wohlstandsverhältnisse, an unsere Sozialverhältnisse führt, damit die Steiermark wirklich mit dieser Erweiterung dieser Europäischen Union zu einem gesamthaften Europa vom Grenzland zu einem echten Kernland wieder wird, so wie wir es über die Jahrhunderte auch gewesen sind. Abschließend zur steirischen Politik: Wir sind im gemeinsamen Boot. Ziel und Richtung sollten mit diesem historischen Datum des 12. Juni 1994 klar sein, sollten außer Streit sein. Es gilt, daß möglichst alle mitrudern in diesem Boot, und es gilt, Signale, die einzeln ausgesendet werden, in Taten umzuwandeln. Die steirische Volkspartei jedenfalls wird den Weg der Europäischen Integration als Teil der dynamischen Erneuerung unseres Landes, den Weg der Offenheit und des Fortschritts, den Weg des Miteinander und der Zusammenarbeit mit allen, die jeweils bereit dazu sind, im Interesse des Landes zu arbeiten, weitergehen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. – 11.03 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Gennaro das Wort.

Abg. Gennaro (11.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Nachdem die Aufmerksamkeit sicherlich etwas nachgelassen hat, möchte ich als Vorsitzender des Integrations-Ausschusses natürlich auch ein paar Sätze zu diesem historischen Tag, den 12. Juni, für Österreich und für die Steiermark sagen. Es ist sicher immer so, der Sieg hat viele Väter, die Niederlage ist ein Waisenkind. Das ist ein sehr bekanntes Sprichwort. Für mich ist dieser 12. Juni deshalb so erfreulich, weil ich von Beginn an persönlich und überwiegend in

meiner Fraktion ein klares Bekenntnis zu diesem EU-Beitritt abgegeben habe und wir versucht haben, gemeinsam über alle politischen Parteien hinweg, in vielen Veranstaltungen und Diskussionen die Bürger zu informieren, sie aufzuklären und, wie bereits Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner gemeint hat, die sicherlich vorhandenen Ängste und Bedenken auch zu diskutieren und auszuräumen. Es ist uns sicherlich nicht überall gelungen, aber eines ist damit erreicht worden, daß die Leute zumindest nachgedacht und überlegt haben und daß man auf der einen Seite die Befürworter nicht verteufeln kann und auf der anderen Seite die Gegner nicht verteufeln kann. Wir haben im Landtag bereits bei der Budgetdebatte ja sehr ausführlich diskutiert, und ich meine persönlich, wir werden sicher auch nach dieser für uns so erfreulichen Abstimmung in kein Paradies eintreten, das uns alle Sorgen wegnehmen wird. Wir haben nach wie vor alle Anstrengungen zu unternehmen, wie sie bereits vom Kollegen Frizberg ausgeführt wurden, ob das Fragen der Regionalpolitik, ob das Ausgleichszahlungen für benachteiligte Gruppen, zum Beispiel der Bauern und so weiter, sein werden. Ich bitte nur, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, daß man bei der Erstellung der Regionalprogramme bereits die Interessenvertretungen, die örtlichen Funktionäre, miteinbezieht, weil ich glaube, je besser vorbereitet, je stärker diese Programme getragen, umso leichter werden sie in der Umsetzung dann zu verwirklichen sein. Und man soll nicht in der Öffentlichkeit, dazu bekenne ich mich, jetzt mit einem Zeitdruck operieren. Ich glaube, wir brauchen nicht bis Ende Juni alles über die Bühne zu bringen. Wir sollten aber so rechtzeitig diskutieren, daß wir bis Ende des Jahres und nach den ganzen Beschlüssen, die erforderlich sind, diese Programme dann weiterhin nach dem Beitritt der Europäischen Union, der Kommission vorlegen können. (Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: „Das war Ihr Herr Seidinger!“) Ich bekenne mich dazu, und ich habe das in der Öffentlichkeit gesagt. Ich möchte noch einmal als Vorsitzender des Integrations-Ausschusses aber auch herausstreichen und erwähnen, daß wir, und das ist sehr erfreulich, die Geschlossenheit in diesem Integrations-Ausschuß immer bekundet haben in der Sache, daß wir so lange diskutiert haben, bis wir Kompromisse oder brauchbare Stellungnahmen, die von allen Fraktionen getragen werden konnten, erarbeitet haben. Ich möchte ganz besonders dem Kollegen Frizberg und auch dem Präsidenten Rader für die positive Mitarbeit danken. Und weil ich schon beim Danken bin: Meine Damen und Herren, darf ich auch neben dem Dank, den der Herr Landeshauptmann an Prof. Rack ausgesprochen hat, dem Stellvertreter Dr. Moser und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Europareferat herzlich Dank sagen. Sie sind in den letzten Monaten und speziell in der hektischen Zeit sehr oft unter gravierendem Druck gestanden und haben die Dinge für den Ausschuß aufbereiten müssen. Wir haben auch in zusätzlichen Informationsveranstaltungen und dementsprechenden Diskussionen Information als Ausschuß bekommen. Daher herzlichen Dank.

Ich freue mich, daß in den Wortmeldungen des Landeshauptmannstellvertreters und des Landesrates Schmid die Gemeinsamkeit auch in der Sache wieder

dokumentiert wurde. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir werden alles tun müssen als steirische Landesregierung und als Landtag, damit wir den Steirerinnen und Steirern diese Mündigkeit, die sie gezeigt haben, und das Vertrauen und die Erwartungen, die sie in ihre Abstimmung gesetzt haben, auch dementsprechend rechtfertigen können. International ist es sicherlich sehr erfreulich, wenn man die Pressemeldungen hört und Nachrichtensendungen sieht, daß dieses Abstimmungsergebnis international sehr hohe Anerkennung gefunden hat, aber auch Erwartungen für viele Staaten, die glauben und überzeugt sind, daß Österreich, und davon waren wir immer überzeugt, in dieser EU sicherlich zu einer positiven Veränderung beitragen kann.

Ich bin wirklich sehr erfreut - und es ist der Beweis dafür, daß man das oft unterschätzt -, der Bürger ist mündiger als man glaubt. Und es haben diese vielen Angriffe und Verunsicherungen und die Verbreitung von Ängsten sicherlich nicht in der Form gegriffen, weil sie überzogen waren und weil man den Bürgerinnen und Bürgern dementsprechend das Gegenteil beweisen konnte. Daher möchte ich abschließend sagen, für den Integrations-Ausschuß ist sicherlich die Arbeit nicht zu Ende. Wir werden im Gegenteil auch in Zukunft verstärkt uns einzusetzen haben, und ich ersuche schon heute die Mitglieder, daß wir, wie in der Vergangenheit, diesen gemeinsamen Weg, den gemeinsamen Konsens in der Sache weiterhin unterstützen und zusammenarbeiten werden. Als Sozialdemokrat erhoffe ich mir, daß das Europa der Bürger zu einem sozialen Europa der Bürger wird und zu einem Europa der Regionen, hier wird die Sozialdemokratie im EU-Parlament sicherlich ihren Beitrag leisten. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - 11.10 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 952/1, Beilage Nr. 95, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tourismusgesetz 1992 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Kurt Tasch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tasch (11.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Das Tourismusgesetz soll in einigen Punkten geändert werden. Sie haben die Vorlage vor sich liegen, und ich hoffe, daß Sie alles ausführlich gelesen haben, und ich stelle den Antrag auf Annahme. (11.11 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Berichterstatter. Eine Wortmeldung liegt mir nicht vor. Eingbracht wurde aber ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Frizberg, Vollmann, Dr. Flecker und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novelle zum Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992. Ich ersuche den Abgeordneten Tasch, diesen Antrag zu verlesen.

Abg. Tasch (11.12 Uhr): Abänderungsantrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Frizberg, Vollmann, Dr. Flecker und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, mit der das Steiermärkische Tourismusgesetz, Einl.-Zahl 952/1, Beilage Nr. 95 zu den Stenographischen Protokollen, geändert wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Paragraph 1 Ziffer 5 lautet: Fünftens Tourismusinteressent: Alle natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, verwandte rechtsfähige Gesellschaftsformen sowie Erwerbsgesellschaften bürgerlichen Rechts, die a) in der Steiermark eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Sinne des Paragraphen 2 des Umsatzsteuergesetzes 1972, BGBl. Nr. 223, in der Fassung BGBl. Nr. 818/1993, selbständig ausüben, b) wirtschaftlich unmittelbar oder mittelbar am Tourismus in der Steiermark interessiert sind und c) zu diesem Zweck in einer Tourismusgemeinde des Landes einen Sitz, Standort oder eine Betriebsstätte im Sinne der Paragraphen 25, 27 und 28 der Steiermärkischen Landesabgabenordnung, LGBl. Nr. 158/1963, in der jeweils geltenden Fassung, haben. Bei einer Erwerbstätigkeit ohne festen Standort ist der Wohnsitz im Sinne des Paragraphen 24 LAO des Inhabers der Berechtigung und bei Vermietung und Verpachtung der Ort des bestandgegebenen Objektes im Land Steiermark maßgebend.

Nach Paragraph 43 wird folgender Paragraph 44 eingefügt: Paragraph 44, Übergangsbestimmung. Erstens: Paragraph 1 Ziffer 5 lautet: „Fünftens Tourismusinteressent: Alle natürlichen und juristischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts, verwandte rechtsfähige Gesellschaftsformen sowie Erwerbsgesellschaften bürgerlichen Rechts, die a) in der Steiermark eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Sinne des Paragraphen 2 Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223, in der Fassung BGBl. Nr. 818/1993, selbständig ausüben, b) wirtschaftlich unmittelbar oder mittelbar am Tourismus in der Steiermark interessiert sind und c) zu diesem Zweck in einer Tourismusgemeinde des Landes einen Sitz, Standort oder eine Betriebsstätte im Sinne der Paragraphen 25, 27 und 28 der Steiermärkischen Landesabgabenordnung (LAO), LGBl. Nr. 158/1963, in der jeweils geltenden Fassung, haben. Bei einer Erwerbstätigkeit ohne festen Standort ist der Wohnsitz im Sinne des Paragraphen 24 LAO des Inhabers der Berechtigung und bei Vermietung und Verpachtung der Ort des bestandgegebenen Objektes im Land Steiermark maßgebend.

Zweitens: Paragraph 44 tritt mit 1. September 1992 in Kraft und mit 31. Dezember 1993 außer Kraft. (11.15 Uhr.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich danke Ihnen.

Abänderungsanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Der vorliegende Gesetzesvorschlag enthält eine Verfassungsbestimmung. Ich weise daher auf Paragraph 48 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, in Verbindung mit Paragraph 20 Absatz 2 Landes-Verfassungsgesetz 1960, hin, wonach ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Abänderungsantrag der Abgeordneten Tasch, Dr. Frizberg, Vollmann, Dr. Flecker und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Novelle zum Steiermärkischen Tourismusgesetz 1992, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/88, zum Beschluß Nr. 70 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Schleich, Günther Prutsch und Schinnerl, betreffend die Erhöhung der Beiträge für Blasmusikkapellen.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (11.17 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 70 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Schleich, Günther Prutsch und Schinnerl, betreffend die Erhöhung der Beiträge für Blasmusikkapellen. Der Bericht liegt Ihnen vor. Der Auftrag wurde erfüllt. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 25. April 1994 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 70 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer, Schleich, Günther Prutsch und Schinnerl, betreffend die Erhöhung der Beiträge für Blasmusikkapellen, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (11.18 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (11.18 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben in der Steiermark, wie schon öfter ausgeführt, 396 Blasmusikkapellen mit zirka 15.000 Blas-

musikern. Wir haben eine Vorlage vor uns, die zeigt, daß zwar der Voranschlag immer wieder die 2,020 Millionen zur Verfügung gestellt hat, daß aber immer wieder eine Nachbedeckung notwendig war, und das aus Verstärkungsmitteln des Landesrates in der Größenordnung von 3,2 Millionen Schilling im Jahr 1992, im Jahr 1993 3,9 Millionen. Im Jahr 1994 ist das noch nicht gegeben, wird aber natürlich auch wieder hier Größenordnungen der Vorjahre erreichen. Die steirische Blasmusik ist ein ganz großer Kulturträger und bedarf natürlich Förderungen. Diese Förderungen werden auf der anderen Seite ja tagtäglich von diesen Blasmusikkapellen erarbeitet. Was wäre wirklich die Vereinskultur in den ländlichen Bereichen, wenn nicht die Blasmusik hier immer wieder zur Verfügung stehen würde. Die Gemeinden, die Kirche, die verschiedensten Fremdenverkehrsvereine, Feuerwehren und so weiter brauchen ja für ihre Veranstaltungen die Blasmusik. Was natürlich auch gerne lukriert wird, das sind natürlich Gratisauftritte. Aber das ist natürlich sehr schwer möglich. Es bedarf aber trotzdem eines großen Idealismus der Blasmusikerinnen und Blasmusiker. Die Gefahr des Mißbrauches, daß immer wieder zum Nulltarif die Blasmusikkapelle bei jedem, gut steirisch gesagt, Saaustreiben dabei sein sollte, ist natürlich schon gegeben. Und wenn man einmal ehrlich gegenüberstellt, was sind die Aufwendungen und die Leistungen der Blasmusiker, dann muß man feststellen, daß eine Ausrückung ja einen Zeitbedarf von mindestens fünf Stunden hat. Wenn man nur 100 Schilling als Entgelt rechnen wollte, dann ergibt das bei 50 Musikern einen Betrag von 25.000 Schilling. Das ist an und für sich unerschwinglich für die Vereine, ist auch unerschwinglich für Gemeinden, Kirche und so weiter. Das heißt, wenn heute nicht das Verständnis der Blasmusikführung da ist, daß es hier eben zu billigeren Preisen gemacht werden muß, dann muß man feststellen, ist diese Kulturarbeit nicht möglich. Wenn heute für solche Veranstaltungen ein Betrag von zirka 3000 Schilling verrechnet wird, so ergibt das pro Musiker 60 Schilling in der Stunde für einen Vormittag. Da ist nicht einmal die Jause oder das Bier bezahlt. Das muß er unter Umständen selber bezahlen. Das heißt, es bedarf eines großen Geschickes unserer Kapellmeister und unserer Obmänner, die natürlich der Jugend und die natürlich auch allen anderen irgendwo vermitteln können, daß es notwendig ist, daß sie zum Spielen kommen, und daß sie nicht den Freizeitverlockungen andererseits unterliegen. Das ist nur durch Gemeinschaftssinn und Gemeinschaftserleben möglich. Es muß aber auch das Angebot stimmen, das rundherum den Leuten gegeben werden muß. Heute wird ja Gott sei Dank nicht mehr die Biermusi, wie sie früher einmal war, im Vordergrund sein, sondern heute kann in erster Linie nur mit Pensionisten und Schülern diese Blasmusik aufrechterhalten werden. Der Wettbewerb, der bei den Jugendlichen stattfindet, findet ja unter der Feuerwehr, dem Sportverein und der Blasmusik praktisch statt, und wer hier ein besseres Angebot hat und besser begeistern kann, hat die Chance, die Jugend für sich zu gewinnen. Es müssen aber andere Faktoren ebenso eingesetzt werden. Das sind neue, moderne Musikerheime, daß man ihnen auch sagt, wir arbeiten auf eine Schallplatte hin, daß man hier sich selbst hören kann, dann natürlich auch einen Gemeinschaftsausflug, und

der muß ein bißchen spektakulär sein, sonst gilt das Ganze nicht. Die Durchschnittskosten von 50 Musikern, also eines Vereines, liegen pro Jahr zwischen 80.000 und 100.000 Schilling. Diese Einnahmen muß sich eine Blasmusik zuerst erarbeiten durch verschiedenste Veranstaltungen, wobei wieder einmal natürlich die Bevölkerung herzlich zu Spenden aufgerufen ist und wo man eigentlich der Bevölkerung für diese Spendenfreudigkeit recht herzlich danke sagen muß.

Trachten, Musikinstrumente und Noten machen einen durchschnittlichen Anteil von 60.000 bis 70.000 Schilling pro Jahr aus, und der Rest ist für Transporte, Verpflegung und sonstiges zu erwarten. Das heißt, eine Blasmusik muß Förderungen in Anspruch nehmen, und hier haben die Gemeinden doch auch Verständnis für die Blasmusik. Das Land Steiermark hat hier, durch die Steigerung dieser Förderungsmittel, eine Hilfestellung der Landesleitung geben können. Sie braucht sie dringend für ordentliche Büroräume. Der Landeskapellmeister hat zum Beispiel sein Blasmusikarchiv in seiner kleinen Wohnung untergebracht. Hier muß Abhilfe geschaffen werden. Die Bezirksleitungen brauchen natürlich auch Büros und Möglichkeiten der Mitgliederverwaltung, die Buchhaltung, über Leistungsabzeichen, Auszeichnungen, Veranstaltungen der Mitglieder. Das ist für jeden Verein auch notwendig. Aber hier wird immer natürlich auch die Anzahl der Leute, die ausgezeichnet werden, überprüft werden müssen, und daher ist das notwendig. Die zusätzlichen Förderungsmittel waren aber nur durch das Verständnis unseres Landesrates möglich, und daher einen herzlichen Dank dafür. Man soll nicht der grenzenlosen Förderung das Wort reden, und ich bin da nicht der Meinung, daß das sein sollte. Es sollte jeder Verein als Aufgabe haben, natürlich einen Großteil seiner notwendigen Mittel selbst aufzubringen, denn das schweißt auch eine Gemeinschaft zusammen, das bringt die Menschen näher, und so ist es auch gut und richtig. Aber für spezielle Dinge ist natürlich eine Förderung notwendig, zum Beispiel die Errichtung, der Aus- und der Umbau von Musikerheimen, der Instrumentenankauf. Wenn man weiß, daß ein B-Baß-Instrument ungefähr zwischen 80.000 und 100.000 Schilling kostet, eine volle Tracht zwischen 15.000 und 20.000 Schilling für einen Mann kostet, dann ist es heute auch klar, daß es notwendig ist, daß eine Blasmusikkapelle Kopierer braucht, Computer zur Mitgliederverwaltung. Dies alles ist unterstützungswürdig und aus dem heutigen Vereinsleben nicht mehr wegzudenken. Daher muß auch nachgedacht werden, wie vorhandene Förderungsmittel in der Zukunft gerecht aufgeteilt werden sollen, und es muß auch möglich sein, hier über die Aufteilung des halben Fernsehschillings zu reden, daß hier auch ein Anteil - der große Anteil ist für die Hochkultur - zugunsten der Volkskultur gegeben wird.

Ich glaube, daß damit die Volkskultur in der Steiermark gesichert werden kann. Wir wissen heute, daß ein drogenabhängiger Jugendlicher dem Steuerzahler angeblich eine Million Schilling kostet. Und wenn dann hier 6 oder 7 Millionen Schilling für die Blasmusik aus dem Fernsehschilling kommen, dann ist das - glaube ich - eine gute Investition in unsere Jugend und in unsere Blasmusik, wenn dadurch vielleicht

auch eine sinnvolle Freizeitgestaltung für unsere Jugend gewährleistet ist. In diesem Sinne recht herzlich danke schön. (Allgemeiner Beifall. - 11.29 Uhr.)

Präsident: Jetzt liegt tatsächlich keine weitere Wortmeldung vor, deshalb darf ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 230/89, zum Beschluß Nr. 111 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1992 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Flecker und Trampusch, betreffend die Vorlage eines Berichtes, welche wirtschaftlichen Bereiche aus welchen Gründen in der direkten Verwaltung beziehungsweise im Eigentum des Landes verbleiben sollen.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. German Vesko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (11.30 Uhr): Gemäß Beschluß Nr. 111 des Steiermärkischen Landtages zur Gruppe 8, Dienstleistungen, wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, „dem Landtag einen Bericht vorzulegen, welche wirtschaftlichen Bereiche aus welchen Gründen in der direkten Verwaltung beziehungsweise im Eigentum des Landes verbleiben sollen“.

Hiezu wird berichtet, daß in der Gruppe 8 neben den Wirtschaftsbetrieben Landesforste, Landesbahnen, Heimatwerk und Landesforstgärten die wirtschaftlichen Bereiche Liegenschaften, Wohn- und Geschäftsgebäude, land- und forstwirtschaftliche Betriebe veranschlagt sind.

Diese bei verschiedenen Regierungsmitgliedern ressortierenden Bereiche waren Gegenstand eingehender Untersuchungen im Rahmen der Verwaltungsinnovation beim Land Steiermark. Die auf politischer Ebene geführten Beratungen bezüglich der allfälligen Umsetzung der Ergebnisse der Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach Auffassung des Finanzreferates sollten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips nur jene wirtschaftlichen Bereiche in der direkten Verwaltung des Landes verbleiben, die zur Sicherstellung der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben unverzichtbar sind, sowie jene Bereiche, in denen die Verwaltung sowohl in Qualität der Leistungserbringung als auch von den Kosten her mit der Privatwirtschaft konkurrenzfähig ist.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 2. Mai 1994 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 111 des Steiermärkischen Landtages vom 10. April 1994 über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Vesko, Dr. Frizberg, Glössl, Dr. Flecker und Trampusch, betreffend die Vorlage eines Berichtes, welche wirtschaftlichen Bereiche aus welchen Gründen in der direkten Verwaltung beziehungsweise im Eigentum des Landes verbleiben sollen, wird als Zwischenbericht zur Kenntnis genommen. (11.32 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. So darf ich jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand bitten.

Danke, ich stelle die einstimmige Annahme fest und komme zum Tagesordnungspunkt

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 355/4, zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Beutl, Köhldorfer und Ing. Kaufmann, betreffend einen raschen Ankauf des Aktienpaketes der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Franz Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (11.33 Uhr): Zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Beutl, Köhldorfer und Ing. Kaufmann, betreffend einen raschen Ankauf des Aktienpaketes der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG., gibt es einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung. Der Bericht umfaßt zehn Seiten mit Beginn von 1990 bis 1994. Hier sind alle Unterlagen angeführt, warum es nicht zu einem Kauf gekommen ist beziehungsweise am Schluß durch die einstweilige Verfügung. Der Bericht ist nachzulesen. Ich bringe daher den Antrag:

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 18. April 1994 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Schleich, Beutl, Köhldorfer und Ing. Kaufmann, betreffend einen raschen Ankauf des Aktienpaketes der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG., wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (11.34 Uhr.)

Präsident: Danke, zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sepp Kaufmann. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Kaufmann (11.34 Uhr): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sind heute sozusagen beim Schlußpunkt einer unendlichen Geschichte, des Aktienkaufes der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG., die im Jahre 1990 begonnen hat und die ich ganz kurz skizzieren möchte:

Mag. Köbl kaufte 66,67 Prozent der Aktien und hat dafür einen Kredit der BKS um 40 Millionen Schilling aufgenommen und für diesen Kredit als Sicherstellung das Aktienpaket der BKS übergeben. In weiterer Folge kam es zu Unstimmigkeiten zwischen Herrn Mag. Köbl als Hauptaktionär und den Gleichenberger Kleinaktionären über die Verwendung von Grundstücksflächen. Es gab also Unstimmigkeiten über Grundstückstransaktionen und auch über die Verpfändung von 20 Millionen Schilling aus der Kapitalerhöhung, so daß letzten Endes mit einer Strafanzeige gegen Vorstand, Aufsichtsrat und Mag. Köbl von seiten der BKS vorgegangen wurde. Die Höhe des Kredites ist in der Zwischenzeit samt Zinsen und Kapitalsrückzahlung auf 50 Millionen

angestiegen, und es war abzusehen, daß Mag. Köbl aus Eigenmitteln diesen Kredit nicht zurückzahlen wird können. Es versuchte dann die Bank für Kärnten und Steiermark unter Zustimmung von Mag. Köbl, die Aktien um rund 40 Millionen Schilling zur Abdeckung wenigstens des Kredites zu verkaufen und hat sie um diesen Preis dem Land Steiermark angeboten. Das Land hat diesen Preis auf Grund von wirtschaftlichen Berechnungen als überhöht und unrealistisch angesehen und weitere Verhandlungen abgebrochen. Wir haben dann Regierungs- und Landtagsbeschlüsse gefaßt, daß das Land Steiermark bestrebt sein soll, 75 Prozent plus eine Aktie zu kaufen, um endlich den Gleichenbergern, die durch diese Transaktionen, durch das Nichtwissen, wie es weitergehen soll mit ihrem traditionsreichen Kurort, verunsichert waren, mit den Investitionen zurückgehalten haben, ein gewisses Gefühl der Sicherheit zu geben. Gewisse Beschlüsse des Landtages und der Landesregierung liegen vor. In weiterer Folge war es so, daß - nachdem Mag. Köbl seinen Verpflichtungen nicht nachkommen konnte - die Bank für Kärnten und Steiermark eine Versteigerung des Aktienpaketes betrieben hat, und diese wurde am 24. November 1993 durchgeführt. Die BKS selbst hat dieses Aktienpaket um 26 Millionen Schilling erworben, aber durch Einspruch des Mag. Köbl war die Weitergabe des Aktienpaketes nicht möglich. Es war also unsicher, wer nun wirklich Eigentümer dieses Aktienpaketes ist. Derzeit ist der Wissensstand so, daß durch eine oberstgerichtliche Entscheidung das Aktienpaket sich nun im endgültigen Besitz der Bank für Kärnten und Steiermark befindet und daher das Land Steiermark die Möglichkeit hat, dieses Aktienpaket von der BKS zu erwerben.

Und nun ein paar Worte zur Situation in Bad Gleichenberg. Durch die nun drei Jahre dauernden Unsicherheiten, wie es mit dem Aktienpaket weitergehen werde, wurden viele Investitionen zurückgehalten. Es trat eine Verunsicherung in der Gemeinde ein. Es war einfach nicht mehr möglich, eine Aufwärtsentwicklung des Kurortes Bad Gleichenberg zu forcieren. Die Gleichenberger als Region erhoffen sich, daß durch den endgültigen Besitz des Aktienpaketes in Hand des Landes Steiermark Investoren verstärkt in Gleichenberg investieren werden, daß es zu einer Aufwärtsentwicklung ihres Kurortes kommen wird und daß Gleichenberg den Anschluß an die Thermenregion, an die Aufwärtsentwicklung der übrigen Kurorte in dieser Region finden wird. Wir als Abgeordnete dieser Region haben immer schon die Meinung vertreten, daß ein so wichtiges Gut wie das Aktienpaket, womit ja auch die Wasserrechte der Bad Gleichenberger verbunden sind, unbedingt von öffentlicher Hand kontrolliert werden soll und nicht dem privaten Spiel der freien Kräfte überlassen werden darf.

Daher stellen wir als Abgeordnete heute einen Beschlußantrag, den ich Ihnen anschließend, geschätzter Herr Präsident, übergeben darf. Dieser Beschlußantrag lautet: Beschlußantrag der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Beutl, Ing. Kinsky und Majcen. Der Besitz der Aktien der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. ist notwendig, um über die Wasserrechte und das Kurmittelhaus von Bad Gleichenberg verfügen zu können. Bisher waren über

60 Prozent der Aktien in privater Hand von Mag. Kölbl. Dies führte zu erheblichen Spannungen innerhalb der Gemeinde Bad Gleichenberg. Nach vielen Unsicherheiten über den tatsächlichen Eigentümer der Aktien ist es durch Gerichtsbeschuß jetzt endgültig geklärt, daß die Bank für Kärnten und Steiermark nun Eigentümer dieses Aktienpaketes ist. Um die für die gesamte Region so wichtigen Verfügungsrechte durch den Besitz der Aktien für das öffentliche Interesse zu verwenden, stellen die genannten Abgeordneten folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, erstens sofort mit der Bank für Kärnten und Steiermark Kontakt aufzunehmen und über den Kauf der Aktien und dessen Folgen zu verhandeln; zweitens dafür zu sorgen, daß das Land Steiermark durch einen qualifizierten Aktienbesitz immer über ein Mitspracherecht bei Entscheidungen in der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. verfügt; drittens mit Investoren über die Regionalentwicklung des Kurortes Bad Gleichenberg ein Regionalentwicklungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen, um dem Kurort Bad Gleichenberg wieder seinen Stellenwert in der oststeirischen Thermenregion einzuräumen.

Ich darf Ihnen, geschätzter Herr Landtagspräsident, diesen Beschlufantrag überreichen. (11.42 Uhr.)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter. Wird geschäftsordnungsmäßig der Behandlung zugeführt. Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Köhldorfer.

Abg. Köhldorfer (11.42 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage der Landesregierung, die wir bekommen haben, ist eigentlich ja schon etwas überholt. Den Inhalt haben Sie, so nehme ich an, gelesen, und Kollege Kaufmann hat ihn jetzt auch vorgetragen. Nur muß ich sagen, es ist eigentlich eine Zumutung für die oststeirische Bevölkerung, für die Wirtschaft und den Fremdenverkehr in dieser Region. Da gibt es drei Anträge von allen Abgeordneten der Oststeiermark, das Aktienpaket zu kaufen. Dann gibt es eine Petition der Gemeinde Bad Gleichenberg, dieses Aktienpaket zu kaufen. Dann gibt es einen einstimmigen Landesregierungsbeschuß, unter bestimmten Voraussetzungen dieses Aktienpaket zu kaufen. Dann gab es zwei gleichlautende Beschlufanträge hier im Hohen Haus, einmal von der SPÖ und einmal von der ÖVP als Erstunterzeichner, nur um draußen sagen zu können, ich habe diesen Antrag gestellt, das Aktienpaket zu kaufen. Jetzt kommt heute noch einmal ein Beschlufantrag von der ÖVP. Ich behaupte, das ist parteipolitisches Taktieren. Es geht hier um eine Region, und nicht darum, Parteipolitik draußen zu betreiben, so unter dem Motto „alles zum Wohl der Gleichenberger Bevölkerung, der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs“. So kann es nicht gehen. Geholfen hat, daß die Aktien gekauft werden können, kein einziger dieser Anträge bis jetzt, kein Beschuß der Landesregierung, und es wird immer nur die Verantwortung von einem zum anderen geschoben. Der Herr Landesrat Ressel behauptet, er kann nichts machen, zuständig ist dafür die Frau Landeshauptmannstell-

vertreterin Klasnic. Die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic sagt, ohne Geld vom Landesrat Ressel kann sie auch nichts machen. (Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: „Diese Formulierung gibt es bei mir überhaupt nicht!“) Im großen und ganzen kommt es aber so heraus. Nur, den Mut zu sagen, daß es ein Privater machen soll und daß ein Privater hier versuchen soll, in die Kurbad AG. einzusteigen, oder daß das Land es sich finanziell nicht leisten kann, alles, die Aktien zu kaufen und zu investieren, hat bis heute noch niemand gefunden. Wenn ich die Ausschusssitzung von der letzten Woche hernehme, wo Herr Landesrat Ressel gesagt hat, ich habe kein Geld für den Kauf, der Spar-Ausschuß hat es mir gestrichen, so muß ich ihn fragen, wo im Budget 1994 diese Millionen gestanden sind, denn ich habe sie nicht gefunden. Vielleicht waren sie irgendwo versteckt. Aber das kann dann mit der Budgetwahrheit nichts zu tun haben, weil dann soll man hineinschreiben, wir wollen das kaufen, und dann muß man eine Summe, die boykottierten 50 Millionen zumindest, hineinschreiben und sagen, das wollen wir für Bad Gleichenberg tun. Aber als die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, und nicht ganz ohne Freude, verkündet hat, daß das Aktienpaket, diese 60,67 Prozent, jetzt endlich der Bank für Kärnten und Steiermark gehören, ging ein leichtes Aufatmen durch alle Reihen, ich muß sagen auch durch mich und vor allem durch unsere oststeirischen Abgeordneten. Als dann überhaupt hinterher noch behauptet wurde, daß es angeblich einen Privaten, angeblich eine große Versicherungsanstalt gibt, die sich um diese Aktien oder Teile dieser Aktien bemühen will, ist von meiner Seite sicher eine große Erleichterung zu spüren gewesen. Nur, was hat man hier gemacht? Man ging wieder dazu über, politische Schuldzuweisungen unter der Gürtellinie zu vollführen. Damit kann man aber einer Region, wie dem oststeirischen Thermenland oder der Region Bad Gleichenberg, sicher nicht helfen. Auch ein neuer Aktionär, der in Gleichenberg jetzt einsteigt, kann Gleichenberg allein nicht helfen, und vor allem der ansässigen Gastronomie kann er nicht helfen.

Eines, was noch dazukommt, meine Damen und Herren: Ein jeder Investor wird eine Möglichkeit suchen, auch Geld zu verdienen. Das ist jedem sein legitimes Recht. Wie es anzunehmen ist, wird er wahrscheinlich auch darauf pochen, ein eigenes Hotel in Bad Gleichenberg haben zu wollen. Und das ist eine Situation, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, die wir in Gleichenberg leider schon einmal gehabt haben. Man sieht ja, was jetzt herausgekommen ist, und so soll es eigentlich nicht mehr sein. Man müßte jetzt versuchen, für die ansässige Gastronomie und die Hotellerie in Bad Gleichenberg mit dem Erwerb der Aktien, zu welchen Teilen auch immer das Land oder die Holding sich beteiligt, der neue Investor sich beteiligt, Wasserrechte zu erwerben, damit den ansässigen Gastronomen die Möglichkeit geboten wird, ein eigenes Schaffelbad, ein eigenes Thermalwasser im eigenen Haus anzubieten. In Loipersdorf, in Waltersdorf, überall geschieht das, ebenso auch in Bad Radkersburg. Das müßte in Bad Gleichenberg ebenso möglich sein. Denn ich glaube, daß man mit der Bohrung der neuen Quelle, und das Land Steiermark hat ja angeblich eine neue Quelle untersucht, aus der auch heißes Wasser herauskommen soll, weil das

momentane Wasser ja aufgeheizt werden muß, wenn man der Hotellerie dieses heiße Wasser zur Verfügung stellt, dann wird sie damit gegen jedes andere und jedes neue Hotel bestehen können. Und eines möchte ich schon noch sagen: Ein neues Hotel in Bad Gleichenberg ist nicht als Konkurrenz zu den bestehenden Hotels zu verstehen, sondern ist eine, meiner Meinung nach, weitere Bereicherung für den Fremdenverkehr für Bad Gleichenberg, für den Kurort Bad Gleichenberg, und es würde Bad Gleichenberg auch in der EU vielleicht attraktiver machen.

Und Sie, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic als zuständige Landeshauptmannstellvertreterin für Wirtschaft und Fremdenverkehr, bitte ich, jenen Gastronomen und Hoteliers, die wirklich versuchen, ihre Hotels auf den neuesten Stand zu bringen, soweit es finanziell überhaupt möglich ist, diesen Unternehmen eine Sonderförderung, und man hört ja immer wieder, daß es auch in der EU Projektförderungen gibt, vielleicht gibt es auch aus diesem Titel ein Geld, daß man hier den Unternehmern in Bad Gleichenberg eine Förderung zukommen läßt, vor allem auch von seiten des Landes eine solche Förderung zukommen läßt. Denn mit einer solchen Aktion für Bad Gleichenberg können Sie die Wirtschaft, den Fremdenverkehr in der gesamten Region wesentlich ankurbeln. Und dabei – glaube ich – ist es nicht mehr so wichtig, ob das Land Steiermark die 75 Prozent oder vielleicht nur 25 plus ein Prozent der Aktien innehat. Der Herr Finanzlandesrat wird sich vielleicht auch freuen, wenn man dann nicht 200, sondern nur 100 Millionen in diese Region stecken braucht.

Wenn wir gerade in der Region Oststeiermark sind: Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic, ich habe schon mehrmals bei Ihnen vorgesprochen und Sie gebeten und persönlich ersucht, und ich mache es hier von dieser Stelle aus noch einmal, daß Sie mit der Gemeinde Fladnitz im Raabtal reden. Ich weiß, es ist ein leidiges Problem, nur, die Umfahrungsbeziehungsweise Autobahnzubringerstraße von Feldbach nach Gleisdorf ist ein derart wichtiges Anliegen für unsere Region, für unsere Wirtschaft, daß hier etwas weitergehen muß. Wir wollen keine Probleme wie mit der ennsnahen Trasse, wir haben alle Abschnitte fertig bis auf diesen letzten Abschnitt der Gemeinde Fladnitz. Und unsere oder meine Gemeinde Gniebing-Weißenbach hat diesem Grundbesitzer auch einen Grundtausch angeboten, aber man müßte ihm in entsprechender Weise nahebringen, daß diese Straße wichtig ist, und unsere Wirtschaft und unsere Region hat ein Anrecht darauf, auch einen entsprechenden Anschluß an die EU zu haben. Dankel! (Beifall bei der FPÖ. – 11.51 Uhr.)

Präsident: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Kurt Flecker das Wort.

Abg. Dr. Kurt Flecker (11.51 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, daß dieser Tagesordnungspunkt uns den Anlaß gibt, die von uns heute wohl als Vergangenheit zu betrachtende Politik in ihren Reminiszenzen wiederzusehen. Es ist natürlich in diesem Fall so, daß wir zuerst alle einer Meinung waren, daß es natürlich

sinnvoll ist, im Wege der Beteiligungspolitik hier tätig zu werden, und dann kann ich mich an die Diskussion noch vom vergangenen Dienstag erinnern, im Ausschuß, bei der diese Meinung eher eine Minderheitsmeinung der sozialdemokratischen Fraktion war, und ich glaube, daß es oft sehr vernünftig ist, wenn in diesem Fall nun auch von der ÖVP und von der FPÖ sozusagen ihr davongaloppierender Stier bei den Hörnern gepackt wurde und man wiederum einen seinerzeitigen Dreiparteiantrag eingebracht hat, dem wir uns ja grundsätzlich anschließen. Nur haben wir in diesem Zusammenhang natürlich ein Problem. Es ist gelungen, und das setze ich durchaus unter Anführungszeichen, im Zuge der Beratungen zum laufenden Budget die Mittel der Beteiligungsverwaltung auf praktisch null zu stellen. Und das bewegt mich ja eigentlich, dazu Stellung zu nehmen. Ich glaube, daß auch in diesem Fall, daß das der Anlaßfall dafür sein könnte, gemeinsam einen Weg zu suchen, der sich doch in erster Linie durch Vernunft auszeichnet und der sagt, wir haben eben gerade auch in bezug auf die Entscheidung, die vorgestern gefällt wurde, regionale Aufgaben, die die Gebietskörperschaften auszuführen haben, und wir müssen aufpassen, daß nicht etwas passiert, was schon einmal passiert ist, daß man nämlich durch eine Diversifizierung der Beteiligungen mangelnde Synergien dieses Thermenlandes erzeugt, umgekehrt gesagt, die bestehenden Synergien nicht nützt, weil sich das Land nicht entscheidend beteiligt, und in diesem Sinne eben ist es meines Erachtens absolut notwendig, daß wir – und das hängt auch mit dem übernächsten Tagesordnungspunkt zusammen – für solche Fälle eine Anstrengung starten müssen und außerbudgetäre Lösungen zum Ankauf derartiger Aktienpakete beziehungsweise für regionalwirtschaftlich notwendige Maßnahmen durchführen. Ich glaube durchaus, daß der Herr Abgeordnete Köhldorfer, der sich in die Zuschauergalerie gesetzt hat, um mich offenbar in voller Größe zu sehen, daß der Herr Abgeordnete Köhldorfer natürlich recht hat, wenn er meint, da hat noch die Parteipolitik das Zepter in der Hand gehabt. Es sollte aber – und daran werden wir uns gewöhnen müssen –, wenn wir Regionalpolitik im Lichte so großartiger Erklärungen der Parteiführer heute sehen, daß wir in dieser Regionalpolitik das parteipolitische Mascherl selbstverständlich zu vergessen haben. Und ich glaube, da darf ich vielleicht noch ein paar Worte dazu sagen, daß es auch notwendig sein wird, in der Frage dieser Beteiligungen Wege zu überlegen, die die nötige Effizienz gewährleisten. Das heißt, ich komme wieder mit einem Thema, das mir an sich schon lange am Herzen liegt, aus meiner früheren beruflichen Tätigkeit, daß man nämlich die Landesholding, die an sich für die Beteiligungen dieser Art zuständig ist, auch mit jenem Maß an Pouvoir ausstattet, das diese ausgegliederte Einheit verdient, um effizient arbeiten und verantworten zu können. Es ist nämlich so, daß Sie heute eine Konstruktion bei der Landesholding haben, die immerhin dort in diesem Bereich die Aufgabe haben wird, die verschiedenen Eigentümerrechte des Landes zu einem gesamten Ganzen in der oststeirischen Thermenregion zusammenzuführen, daß diese Landesholding keinerlei Pouvoir hat, wenn es darum geht, Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen zu machen, oder wenn es

darum geht, durch die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen Rechte des Eigentümers Land zu sichern. Und das ist eine äußerst unerfreuliche Situation, weil wenn die Landesholding dann draußen auf den Bürgermeister als Vertreter der Beteiligung einer Gemeinde trifft, so kann der Bürgermeister in Wirklichkeit alles machen und je nach seiner politischen Zugehörigkeit auch in Graz intervenieren. Während er, der Vertreter einer Landesholding, der Geschäftsführer einer Landesbeteiligungsgesellschaft dadurch, daß es sich nur um eine Verwaltungsholding handelt, in Wirklichkeit nichts anderes tun kann als dort schön reden, aber hinsichtlich jener Instrumentarien, die für die Durchsetzung von Koordination und notwendigen gemeinsamen Vorgängen mehrerer Gesellschaften notwendig sind, die Möglichkeiten nicht hat und wieder der politischen Intervention einzelner ausgeliefert ist. Ich darf also, indem ich auch sage, daß wir selbstverständlich – und der Kollege Schleich wird es auch historisch begründen können – dafür sind, daß hier das Land Aktien in jenem Maß erwirbt, daß es seiner regionalpolitischen Aufgabe gerecht werden kann, ich glaube also, indem wir dieser Vorgangsweise zustimmen, daß ich auch an Sie appelliere, die Diskussion um eine Stärkung der Landesholding nicht aus den Augen zu verlieren, damit unsere Bemühungen dann letztlich auch insgesamt zu einem Erfolg führen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 11.59 Uhr.)

Präsident: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Schleich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schleich (11.59 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf heute zu Bad Gleichenberg Stellung nehmen, gerade zur 160-Jahr-Feier, die jetzt dort stattfindet, wo sich alle bemühen, alles aufzuzeigen, was Bad Gleichenberg zu einem so berühmten Kurort gemacht hat, der heute leider nicht unbedingt im Überglanz steht. Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, und wie meine Vorredner ja schon hier gesagt haben, hat von 1990 bis 1994 viele Probleme aufgezeigt – sehr detailliert. Wie Sie wissen, haben wir schon in einigen Reden, nicht nur meine Vorredner, sondern auch ich, hier Bad Gleichenberg eigentlich aufs Tapet gebracht. Dieser Kurort in der Thermenlinie, in diesem Thermengürtel Loipersdorf, Radkersburg, und der weiter fortgeführt wird, ist einer der ältesten Kurorte Österreichs überhaupt. Dieser Kurort hat wirtschaftliche Probleme, die natürlich nicht nur durch diesen Kauf gekommen sind, sondern man ist hier nicht immer am neuesten Stand gewesen. Das kann man ruhig ganz offen sagen. Hotels sind renovierungsbedürftig, Hotels wurden nicht, so wie heute im Management, alle acht Jahre neu restauriert oder wieder dem neuesten Stand angepaßt oder umgebaut, sondern man hat hier zu kämpfen gehabt, da die Gäste nicht mehr geworden sind, sondern weniger. Dadurch gab es natürlich auch weniger Einnahmen, und daraus ist dies entstanden. Aber dieser Kurort hat eine außergewöhnliche Wirkung in unserer Region, in unserem Bezirk, der immerhin der zweitgrößte Bezirk der Steiermark ist. Hier sind Langzeitkurgäste, nicht nur Tourismuskurgäste, die kurz dort weilen, ein bis zwei

Tage, sondern von diesem Kurort Bad Gleichenberg haben x Taxiunternehmer, Kleinbusunternehmer tagtäglich Ausflüge in die ganze Region gemacht, ob das nach Klöch geht, nach St. Stefan im Rosental, ob das in unsere Bezirksstadt Feldbach geht, die als Einkaufsstadt genannt wird und derzeit auch Einbußen, wie man dem Budget entnehmen kann, hat, ob das zur Riegersburg geht, die hervorragend bei der Landesausstellung abgeschnitten hat. Es lebt davon die ganze Region. Die Arbeitsplätze sind nicht nur in Gleichenberg, sondern mittelbar und unmittelbar sind sicher weit mehr als 1000 betroffen. Ich möchte das deshalb ein bißchen in den Vordergrund stellen, damit Sie sehen, was es heißt, ein eingessener, ein traditioneller Kurort zu sein, der dann einfach kein Plus mehr erzeugen kann. Die Nächtigungsziffern von 1990 bis 1993 sagen schon einiges aus: minus 35.522 Nächtigungen. Ich glaube, das ist eine Zahl, die sich manch anderer Tourismusort wünschen würde, obwohl Bad Gleichenberg noch immer 1993 an siebenter Stelle der Steiermark lag. 1992 war Bad Gleichenberg noch an sechster Stelle. Die Tendenz sehen Sie daraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben zwar wieder auf Grund dessen, daß wir in den letzten Jahren immer abgebaut haben, von 1993 auf 1994, natürlich nur bis zum April zu vollziehen, ein leichtes Plus. Aber ich muß dazu leider sagen, daß dieses Plus sich nicht fortgesetzt hat bei den privaten Zimmervermietern. Und das ist auch sehr entscheidend. Denn die Privaten haben derzeit in unserer Region nicht die Motivation und die Sicherheit zu investieren, um hier wirklich am neuesten Stand zu sein und nicht am Schluß zwei Zimmer zu vermieten, aber dafür keinen Preis mehr zu bekommen. Ich glaube, daß dieser Kurort auch sein Niveau behält. Es ist sicher sehr entscheidend, hier die Sicherheit und die Sicherheit des Landes bei den Bürgern auch zu vollziehen. Was geht derzeit dort vor? Es ist die Verunsicherung schon einmal deshalb zu sehen, da Hotels zum Verkauf angeboten werden, weil eingessene Hoteliers das Geld nicht mehr haben. Das muß man auch einmal sagen. Es werden leider Pensionen, die früher Fremde beherbergt haben, heute umgebaut mit umfassenden Sanierungen zu Wohnungen. Das ist auch sehr schön, wenn dort mehr Menschen Wohnungen haben, aber ich glaube, für die Wirtschaft und im Hinblick auf die europäische Gemeinschaft ist gerade im Grenzland entscheidend, daß wir dort den Stand der Zimmer ausbauen und den Kurort stärken. Der Bevölkerungszuwachs der Gemeinde ist natürlich sehr schön, aber leider teilweise natürlich auf Kosten der früheren schönen bekannten Villenpensionen in Bad Gleichenberg. Ich würde mir auch wünschen, um hier nicht besonders kritisch zu sein, aber das geht meine Kollegin Beutl an, obwohl wir sonst sehr gut zusammenarbeiten, bei Zeitungsaussagen, weil man mir das öfters vorwirft, ich täte nur parteipolitisch agieren, daß man hier, so wie Kurt Flecker vorher gesagt hat, regional uns das einfach am Herzen liegt. Ich kann mich noch erinnern bei der Berufsschule Bad Gleichenberg, als es geheißen hat, es wäre kein Geld zur Verfügung, um die Planung zu vollziehen, obwohl es da war. Die Frau Landeshauptmannstellvertreter hat ja damals kein Geld hergeben können aus diesem Budget zum Bau, weil noch keine Pläne da waren. Das habe ich durchaus verstanden. Aber die Kritik

draußen, in den Medien, haben die Bürger leider anders verspürt und waren wirklich verunsichert. Ich glaube, daß man das unterlassen soll. Das gleiche gilt im letzten Zeitungsbericht vor ein paar Tagen vom Ausschuß, daß hier nur irgendwer früher das Fax bekommen hat. Ich glaube, das soll auch nicht entscheidend sein. Es soll entscheidend sein, was wir beide wollen. Wir Abgeordnete aus dieser Region wollen, daß in Bad Gleichenberg etwas weitergeht und daß Bad Gleichenberg auch die gleiche Erfahrung bekommt, wie es Loipersdorf und Radkersburg haben, daß hier die Landesholding mit ihrem Know-how auch dort das Wissen einbringt. Das ist, glaube ich, auch entscheidend. Denn das Know-how soll das gleiche sein, nicht, daß es hier wieder anders auszuschauen hat und am Schluß wieder irgendwo gegeneinander und die gemeinsame Thermenlinie nicht in der Form vertretbar ist. Am 5. Juli wird die Hauptversammlung, wie es aus der „Wiener Zeitung“ zu entnehmen war, der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG. in Graz in der BKS stattfinden, und ich hoffe, daß dort auch von der BKS und vom Vorstand die Entscheidung fällt, ob sie verkaufen, zu welchen Bedingungen und wie es in Zukunft weitergeht. Denn ich glaube, Probleme hat es bis jetzt genug gegeben.

Zu dem Beschlußantrag, der von der ÖVP eingebracht worden ist: Wir, die sozialdemokratische Fraktion, schließen uns diesem Beschlußantrag sehr gerne an, denn es sind unsere Wünsche auch enthalten, wie wir sie ja gemeinsam schon des öfteren hier beantragt haben. Ich möchte noch einmal hier den Steiermärkischen Landtag auffordern, diese Grenzregion, diese Thermenregion und diesen Kurort Bad Gleichenberg, der jetzt 160 Jahre feiert, damit zu würdigen, daß wir uns hier einstimmig für Bad Gleichenberg einsetzen. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ. – 12.07 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Vesko. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (12.07 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe mit Interesse die Ausführungen meiner Vorredner verfolgt und habe daher, nachdem ich selbst aus einem Kurort komme, der sicherlich ähnlich geartete Probleme in seiner Struktur hat, vor allem deshalb, weil er einer der ersten war und all das, was nachkommt, sicherlich neuer und besser und schöner gebaut ist, durchaus Verständnis für die Sorgen der Abgeordneten aus dieser Region. Ich habe keinerlei Bedenken zu sagen, daß es sehr wichtig ist und daß wir das auch hier als Freiheitliche deponieren wollen, daß diesem Kurort geholfen wird. Nur, meine Damen und Herren, es ist nicht damit abgetan, daß wir ein Aktienpaket kaufen, sondern es ist dafür zu sorgen, daß in dieser Region wirtschaftliche Impulse gesetzt werden. Was heißt das? Wir haben vor noch nicht einmal einem halben Jahr, nämlich am 9. Dezember, einen Beschluß gefaßt, dort die nötigen Impulse zu setzen, mit dem Blickwinkel, daß hier endlich etwas weitergeht und man dieses Aktienpaket aus dem Bereich der Banken wieder herausbekommt.

Nunmehr ist die Situation so, und die Begründung, die es damals gegeben hat, war ja die, daß hier ein Verfahren schwebt und dadurch keine Möglichkeit

besteht, in diesem Sinne etwas zu unternehmen. Was ja an sich den Beschluß nicht aufgehoben hat. Aber zum jetzigen Zeitpunkt verhandelt eine sehr ernst zu nehmende Gruppe über dieses Aktienpaket, und ich erinnere mich noch ganz genau, wie schwierig es war, überhaupt zu erreichen, daß man jene 75 Prozent plus einer Stimme auch bekommt. Ich glaube, daß es zum jetzigen Zeitpunkt absolut unsinnig ist, jetzt hier einen erneuten Beschluß zu fassen, einen x-beliebigen Prozentsatz diesmal von 25 Prozent dieses Aktienpaketes zu erwerben, sondern man soll diese Verhandlungen abwarten und wenn dort etwas Vernünftiges herauskommt überlegen, inwieweit man sich dort zu beteiligen hat, sofern es notwendig ist oder inwieweit – und Frau Landeshauptmann, wenn ich das global zusammenfassen darf, und ich weiß, daß wir uns in dieser Beziehung auf einer Linie befinden, daß wir dann, wenn ein privater Investor dort auftritt, nicht nur mit dem Aktienpaket, sondern auch die nötigen Impulse setzt, selbstverständlich von seiten der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung diese Aktivitäten unterstützen, um zu gewährleisten, daß das eintritt, was die Region braucht, nämlich einen wirtschaftlichen Aufschwung und Betriebe, die das gewährleisten können. Mit dem Kauf des Aktienpaketes ist der Region und dem Ort Bad Gleichenberg in keiner Weise geholfen. Das ist nur eine Handlung, die zwar Besitzverhältnisse abklärt, aber von einer Impulsgebung kann in keiner Weise die Rede sein. Daher bitte noch einmal, wir haben einen Beschluß aus dem Jahre 1993, der ist noch kein halbes Jahr alt, der hat seine volle Gültigkeit nach wie vor. Und wenn diese Verhandlungen aus irgendeinem Grunde scheitern sollen, muß ja sofort wiederum neu überlegt werden, was zu tun ist. Da helfen uns die 25 Prozent Aktien gar nichts, weil uns die Aktien überhaupt nichts helfen. Es sei denn, es gelingt uns, dort die Impulse im Ort und in der Region zu setzen, die wir brauchen, um die Effekte, die du, Kollege Schleich, Kollege Köhldorfer und auch Kollege Kaufmann, in sehr vehementer Art fordern, berechtigt fordern, weil das die Gewähr ist, daß wir auch im Grenzland, in Fortführung der Thermenlinie, jeden Impuls haben, den wir brauchen. Daher bitte um Verständnis, daß wir uns diesem Antrag nicht anschließen. Danke! (Beifall bei der FPÖ. – 12.11 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Beutl, Ing. Kinsky und Majcen, betreffend Aktien der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Das ist geschehen.

Ich komme nun zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlußantrag der Abgeordneten Ing. Kaufmann, Beutl, Ing. Kinsky und Majcen, betreffend Aktien der Gleichenberger und Johannisbrunnen AG., ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/30, zum Beschluß Nr. 242 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Pußwald, Dr. Flecker, Gross und Mag. Bleckmann, betreffend außerbudgetäre Finanzierungslösungen.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Ing. Hans Kinsky. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Kinsky (12.13 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit Beschluß Nr. 242 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, „zukünftig keinerlei außerbudgetäre Finanzierungslösungen vorzuschlagen, wenn nicht gleichzeitig dafür auch eine außerbudgetäre Bedeckung etwa durch Veräußerungserlöse, Dividenden oder andere Einnahmen vorhanden ist“.

Hiezu wird berichtet, daß die Tendenz dieses Beschlusses vollinhaltlich den Intentionen des Finanzreferates entspricht. In diesem Zusammenhang kann auch darauf hingewiesen werden, daß über Initiative des Finanzreferates auf die Errichtung der zur teilweisen Finanzierung des Landeshaushaltes 1993 vorgesehenen Sonderfinanzierungsgesellschaft verzichtet werden konnte.

Ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 242 des Steiermärkischen Landtages vom 4. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Kanduth, Pußwald, Dr. Flecker, Gross und Mag. Bleckmann, betreffend außerbudgetäre Finanzierungslösungen, wird zur Kenntnis genommen. (12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (12.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann – sie ist im Moment nicht da – ich hätte sie gerne angesprochen! (Landeshauptmannstellvertreter Klasnic: „Ich bin da!“) Liebe Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Sehr verehrte Damen und Herren!

Der parteiübergreifende Bericht und Antrag, betreffend die außerbudgetären Finanzierungslösungen, gibt mir Gelegenheit, aus sozusagen gegebenem Anlaß zur außerordentlichen Haushaltspost „Jugendbeschäftigungs-sonderprogramm“ Stellung zu beziehen, dies umso mehr, verehrte Damen und Herren, als die Auseinandersetzung mit der Jugendbeschäftigung

zweifelloos zu den wichtigsten Themen dieses Hauses gehören muß und wohl auch gehört. Die bevorstehende – (Abg. Dr. Ebner: „Das geht am Thema vorbei!“ – Abg. Mag. Bleckmann: „Was hat das mit dem Tagesordnungspunkt zu tun?“) Ich habe erklärt, warum. Das ist eine außerordentliche Haushaltspost, bitte, deshalb nehme ich dazu Stellung, und das ist ja bekanntlich erlaubt. (Abg. Dr. Ebner: „Außerbudgetär hat mit dem außerordentlichen Haushalt nichts zu tun!“) Ich habe einen besonderen Grund, das zu tun, nämlich die bevorstehende Schließung der Lehrwerkstätte der Siemens am Standort in Fohnsdorf, übrigens eine der letzten Ausbildungsstätten dieser Art in der Steiermark, veranlaßt mich, hier zur damit in Verbindung stehenden Jugendarbeitslosigkeit folgendes festzustellen: Alle, verehrte Damen und Herren, wissen wir, daß das, was eine Gesellschaft in ihre Jugend investiert, das Bestehen eben dieser Gesellschaft für die Zukunft sichert. Eine Jugend ohne Perspektiven gilt es zu verhindern, darin sind wir sicherlich alle einig, denn eine solche kann – und das wissen wir auch alle – sehr, sehr leicht zum Opfer der Drogenszene und natürlich auch zum Opfer faschistoider Ideologien werden. Also alles Fakten, die unsere Vorgeneration in den dreißiger Jahren bekanntlich schon erlebt hat. Jugendliche ohne Arbeit, verehrte Damen und Herren, ohne sogenannte sinnerefüllte Existenzmöglichkeiten werden leicht zum Opfer fragwürdiger Splittergruppen oder möglicherweise auch zu Protagonisten extremer politischer Gruppierungen. Der für mich wirklich beispielhafte Philosoph und Physiotherapeut Viktor Frankl hat immer wieder in seinen Aufsätzen von der Sinngebung menschlicher Existenz gesprochen. Aber – verehrte Damen und Herren – welche Sinnerfüllung, frage ich mich, beinhaltet das Leben eines Menschen, der, obzwar geistig und körperlich gesund, sich nicht selbst erhalten kann, weil er eben keine Arbeit hat? Wer arbeitslos ist, wissen wir, ist diskriminiert, das war seit jeher so, und daran hat sich sicherlich auch in unserer Zeit nichts, aber schon gar nichts geändert. Arbeitslosigkeit ist ein Zustand menschlichen Elends, Arbeitslosigkeit ist ein Schicksal, das den Menschen in die Isolation treibt mit all seinen ökonomischen, psychosozialen, ja auch gesundheitlichen Folgen.

Und warum ich das alles sage, hat einen sehr klaren – wie ich meine – und einfachen Grund. Die Siemens Austria AG. mit ihrem Standort in Fohnsdorf ist jetzt drauf und dran, ihre so wichtige Lehrwerkstätte in Fohnsdorf zu schließen. Das Management hat diesbezüglich eine ganz klare Äußerung schon abgegeben. Sie, verehrte Frau Landeshauptmann, wissen das ganz genau. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Was sagt der Vranitzky dazu?“) Lieber Herr Abgeordneter, ich werde Ihnen darauf dann etwas sagen. Lassen Sie mich nur diesen Gedankengang zu Ende führen. Der Herr Bundeskanzler ist in diese Sache auch involviert, selbstverständlich. Er ist auch dabei, sich dafür einzusetzen, um das zu verhindern – das nur zur Klarstellung.

Diese Lehrwerkstätte ist eine Institution, die im Verlauf der letzten Jahre einer wirklich hohen Anzahl von Jugendlichen eine absolut profunde Ausbildung gegeben hat, eine Ausbildungsstätte, bestens eingerichtet, mit kompetenten Ausbildnern und einer

hohen Anzahl von jährlichen Bewerbungen. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß ohne Werbetätigkeit, mein Kollege Grillitsch weiß das, in den letzten Jahren ungefähr pro Ausbildungsjahr 200 bis 250 Bewerbungen in dieser Lehrwerkstätte eingetroffen sind. Nun ist man also nicht mehr bereit, die für diese Region so wichtige Lehrlingsausbildungsstätte fortzuführen, und das, verehrte Damen und Herren, in einer Region, die auf ihre so wichtigen Facharbeiten setzt, und gibt dafür ganz locker natürlich ökonomische Prinzipien an, frei nach dem Motto „eine Ausbildung in der Industrie ist wettbewerbsverzerrend“. Genauso wurde das dort gesagt im Rahmen einer Betriebsversammlung. Mit anderen Worten, verehrte Damen und Herren, heißt das also, was Kosten verursacht und keinen essentiellen Stellenwert im Betriebsgefüge hat, wird einfach ausgegliedert – natürlich. Gesellschaftspolitische Anliegen sind ja sowieso gefälligst von den Politikern wahrzunehmen, und ich glaube, verehrte Damen und Herren, daß wir es uns heute überhaupt nicht mehr leisten können, eine Entwicklung, die bereits Arbeitslosigkeit im Jugendalter produziert, und das ist so eine Entwicklung, einfach zu ignorieren – das ist auch der Grund, warum ich mich jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt hier herstelle und das in aller Deutlichkeit sage –, zumindest dann nicht, verehrte Damen und Herren, wenn sich Jugendpolitik nicht in billigen phrasendreschenden Lippenbekenntnissen erschöpfen soll, was leider, müssen wir zugeben, allzuoft vorkommt, und sicherlich auch bestimmend für die, die Sie alle schmerzlich kennen, gegenwärtige Einstellung der Jugendlichen zur Politik insgesamt ist. Mit dem im sogenannten außerordentlichen Haushalt des Landes verankerten Jugendsonderbeschäftigungsprogramm haben wir im Land ein Instrumentarium zur Steuerung der Jugendbeschäftigungspolitik, und wir sollten und müssen es benützen und wirklich absolut zielgerecht einsetzen. Dazu gehört es in erster Linie, negative Entwicklungen bereits im Ansatz abzufangen, was gesellschaftspolitisch und wirtschaftlich absolut Sinn macht.

Verehrte Damen und Herren! Angesichts der vielen, vielen Finanzierungsdebatten, die wir in den letzten Monaten und Wochen hier in diesem Hause abgeführt haben, wird die wirtschaftliche Lage des Landes in seiner Bedeutung sicherlich niemand, aber schon überhaupt niemand verniedlichen wollen, aber es ist doch eindeutig so, daß die ökonomischen Strategien letztlich nicht an Handelsbilanzen oder Brutto-sozialprodukten zu messen sind, sondern an der Lebensqualität jener Menschen, die davon betroffen sind. Ob man dabei Arbeit hat oder arbeitslos ist, spielt natürlich eine ganz, ganz entscheidende Rolle. Erwerbslosigkeit, verehrte Damen und Herren, ist eben nicht nur ein ökonomisches Problem, sondern in erster Linie, und das darf ich ganz besonders betonen, ein menschliches. Daß Jugendarbeitslosigkeit insgesamt ein Problem ist, von dem natürlich nicht nur die Jugendlichen, sondern die gesamte Gesellschaft betroffen ist, kann also nicht bestritten werden. Jugendliche, die Arbeit finden und ein gutes, zufriedenstellendes Verhältnis zu dieser Arbeit haben, entwickeln sich im psychosozialen Bereich weiter, während nach den heutigen Erkenntnissen der Psychologie bei arbeitslosen Jugendlichen ein Stehenbleiben in dieser Entwicklung immer und allemal zu

verzeichnen ist. Langeweile, Passivität, Ziellosigkeit kennzeichnen die Lebenssituation dieser Jugendlichen. Eine jugendliche Gesellschaft, die Autorität, verehrte Damen und Herren, nicht mehr anerkennt, die sich kritiklos dem Diktat der Segnungen der Freizeitgesellschaft unterwirft und vielleicht vier Stunden am Tag vor dem Fernsehschirm verbringt, können und dürfen wir hier in diesem Hohen Haus alle miteinander nicht wollen. Wir haben daher die hohe menschliche und vor allen Dingen moralische Pflicht, alles zu tun, was in unserer Macht steht, um die Krise der Jugendbeschäftigungspolitik in den Griff zu bekommen. Wir werden sicherlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, daran gemessen werden, wie ehrlich wir es wirklich mit der Jugend meinen, und nicht vielleicht daran, wie viele Popkonzerte oder ähnliches mehr wir für die Jugend veranstalten, um sie sozusagen ruhigzustellen. Das kann also alles nicht nur Problem der von diesen Schließungsmaßnahmen in Fohnsdorf betroffenen Menschen, Lehrlingen und Jugendlichen sein, sondern das muß auch, und da bitte ich Sie um Verständnis, wenn ich das so sage, ein Problem dieses steirischen Hohen Hauses sein.

Namens der sozialdemokratischen Fraktion darf ich daher davon ableiten und folgenden Beschlußantrag einbringen: Die hohe Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen in der Steiermark stellt ein gravierendes Problem dar, das rasche politische Aktivitäten erfordert. Dies nicht nur wegen der mannigfaltigen individuellen Probleme der betroffenen Jugendlichen, sondern auch aus gesamtgesellschaftlicher Sicht, insbesondere unter Berücksichtigung des sozialen Friedens. Neben dem Bund hat auch das Land Steiermark im Budget Mittel für eine bedarfsgerechte Jugendbeschäftigungspolitik vorgesehen. Nachdem Ihnen dieser Antrag vorliegt, darf ich auf die Verlesung der weiteren Begründung verzichten und mich auf den Antrag beschränken, welcher folgenden Wortlaut hat: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die im Budget vorgesehenen Mittel für die Jugendbeschäftigung sowie Jugendbeschäftigungsprogramme möglichst rasch umzusetzen. Dabei ist ein Prioritätenkatalog zu erstellen, der Möglichkeiten zum sofortigen Handeln, zum Beispiel Lehrwerkstätte Siemens/Fohnsdorf, beinhaltet.

Bevor ich dieses Rednerpult verlasse, Frau Landeshauptmann, darf ich Sie persönlich noch ansprechen: Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, daß Sie, nachdem ich anläßlich der Eröffnung der Infos in Zeltweg die Gelegenheit hatte, Sie ansprechen zu dürfen, dieser Bitte sofort beigetreten sind und sich bereiterklärt haben, gemeinsam mit den anderen Regierungsmitgliedern und natürlich auch den Sozialdemokratischen, das darf ich schon besonders dazusagen, sich zu bemühen, um dieses Problem sozusagen in den Griff zu bekommen. Ich sage Ihnen dafür vorweg danke, und ich nütze auch die Gelegenheit, Sie zu bitten, von ganzem Herzen zu bitten, alles zu tun, damit noch in diesem Monat, und das ist von entscheidender Bedeutung – alles, was zur Lehrwerkstätte Siemens/Fohnsdorf im Juni nicht passiert, das ist abgefahren, das kann nicht mehr passieren, weil die Zeit auf Grund der Aufnahme und der damit verbundenen notwendigen Finanzierung der Lehrlings-

werber ein ganz entscheidender Faktor ist -, etwas weitergeht. Ich danke Ihnen für Ihr Bemühen und bitte Sie, hier helfend einzugreifen, gemeinsam mit Ihren Regierungsmitgliedern. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. - 12.34 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Karisch (12.34 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich stimme mit meinem Vorredner, dem Herrn Kollegen Korp, überein, daß Arbeitslosigkeit ein sehr großes menschliches Problem ist. Ein ganz besonders großes Problem und eine große Herausforderung für uns alle ist sicherlich die Jugendarbeitslosigkeit. Ich kann aber mit Freude und Stolz sagen, daß es uns in den letzten Jahren sehr gut gelungen ist, in der Steiermark Jugendliche in den Arbeitsprozeß zu integrieren. Ich möchte daran erinnern, daß wir die starken sechziger Jahre von den Geburtsjahrgängen 1960/61 bis hinauf 1970 eigentlich ohne größere Probleme in den Arbeitsprozeß integriert haben. Das ist auf Kosten einer anderen Gruppe gegangen, nämlich auf Kosten der älteren Bevölkerung, der über fünfzigjährigen Männer und Frauen, die man aus dem Arbeitsprozeß teilweise hinausgedrängt hat. Wir haben heute in Österreich eine sehr gute Beschäftigungsrate. Ich möchte aber dazusagen, sie ist nicht ganz echt. Die vielen Fünfzig- und über Fünfzigjährigen sieht man nicht. Man sieht auch sehr viele ältere Frauen nicht, die nach einer längeren Phase der Familienbetreuung gerne wieder in den Beruf eintreten möchten, aber keine entsprechenden Möglichkeiten vorfinden. Aber ich bin dem Herrn Kollegen Korp sehr dankbar, daß er auf das Problem der Jugendarbeitslosigkeit hingewiesen hat.

Meine Damen und Herren, vor zwei Tagen haben wir den Beitritt zur Europäischen Union beschlossen. Es sind nun die Weichen gestellt, es gilt, die Ärmel aufzukrämpeln, und es gilt zu arbeiten. Einer der Hauptarbeitsschwerpunkte der nächsten Jahre in der Steiermark, in Österreich und auch in der Europäischen Union wird sein, die Arbeitsmarktfraße zu lösen. Es gilt, für genügend Arbeit zu sorgen, damit jeder Mann, jede Frau, jeder Jugendliche, der arbeiten will, auch arbeiten kann. Das wird eine große und schwierige Aufgabe sein. Ich halte sie aber bei gutem Willen und der Solidarität aller für lösbar. Wir werden neue Arbeit schaffen müssen, wir werden aber vorhandene Arbeit auch teilen und umverteilen müssen.

Meine Damen und Herren, wir finden heute in vielen modernen Industriestaaten das Phänomen, daß sich die Beschäftigung vom Wachstum abgekoppelt hat. Mehr Wachstum bedeutet nicht mehr automatisch mehr Beschäftigung. Die modernen Technologien führen dazu, daß immer weniger Arbeitskräfte immer mehr Produkte erzeugen können. In der Entwicklung der Zahl der Industriebeschäftigten können wir dieses Phänomen deutlich verfolgen. In der Industrie gehen seit Jahren die Arbeitskräfte zurück, dafür sind sie Gott sei Dank im Dienstleistungssektor gewachsen. Obwohl heute mehr Menschen beschäftigt sind als vor einigen Jahren, nahm die Arbeitslosigkeit zu. Drei Personengruppen sind es, die besonders von der

Arbeitslosigkeit bedroht sind. Das sind die Jugendlichen, wie der Herr Kollege Korp uns berichtet hat, das sind die Frauen und das sind Männer und Frauen von 50 Jahren aufwärts. Die schlimmste Kombination, meine Damen und Herren, ist nicht, weiblich und jung zu sein, die schlimmste Kombination ist in unserem Land weiblich und alt, über 50 Jahre alt und womöglich auch noch schlecht ausgebildet zu sein.

Frauen haben, ob jung oder alt, auf dem Arbeitsmarkt noch immer eine schwächere Position. Sind sie doch oft die letzten, die eingestellt werden, und die ersten, die entlassen werden. Sie gelten noch immer als Arbeitsmarktreserve, als nützliche Manövrier-masse, die man je nach Gebrauch hereinnimmt oder wieder fortschickt. Das, meine Damen und Herren, ist unmenschlich! Das ist ungerecht und unmenschlich. Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit. Arbeit bedeutet ja nicht nur, sich seinen Lebensunterhalt verdienen zu können, Arbeit bedeutet ja nicht nur Geld, Arbeit bedeutet Sinnstiftung! Und diese Sinnstiftung muß man jedem Menschen ermöglichen, ob männlich, ob weiblich, ob jung oder alt. Und ich stimme mit dem Herrn Kollegen Korp überein, junge Menschen brauchen diese Sinnstiftung ganz besonders. Wenn sie den Einstieg nicht finden, so fühlen sie sich überflüssig, und es ist dann oft später sehr viel schwerer, sie in den Arbeitsprozeß zu integrieren. Wir müssen uns daher sehr anstrengen.

Nicht nur wir, auch Europa braucht große Anstrengungen zur Besserung der Arbeitsplatzlage. Und Sie wissen, es ist bereits einiges passiert. Sie kennen alle den Aktionsplan für mehr Wachstum und Beschäftigung der Europäischen Union aus dem Dezember 1993, das sogenannte Weißbuch, wie man es auch nennt. Dieses Weißbuch will bis zum Jahr 2000 15 Millionen zusätzliche Arbeitsplätze in Europa schaffen, und es will die Arbeitslosigkeit halbieren. Dieses Weißbuch sieht zwei Gruppen von Maßnahmen vor: erstens gezielte Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene durch verstärkte Anstrengung bei Forschung und Entwicklung und durch einen zügigen Ausbau der transeuropäischen Verkehrs-, Energie- und Informationsnetze; zweitens auch Leitlinien für eine staatliche Beschäftigungspolitik.

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zum Kern und möchte den Herrn Kollegen Korp unterstützen: Es gibt in Europa auch die Möglichkeit, Beschäftigungsprojekte aus EU-Mitteln gefördert zu bekommen, Ziel-3-Förderungen und Ziel-4-Förderungen. Wir sprechen in unserem Land ununterbrochen von den Ziel-1-Förderungen, die die Burgenländer bekommen, von den Ziel-2-Förderungen für die alten Industriegebiete, wir sprechen von den 5b-Förderungen für unsere Landwirtschaft. Wir sprechen sehr wenig und sehr selten von den Ziel-3- und Ziel-4-Förderungen. Ich darf Ihnen hier sagen, Ziel 3 sieht vor die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie die Förderung der Integration Jugendlicher und der Frauen ins Erwerbsleben sowie die Erleichterung der Eingliederung von Personengruppen, die vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedroht sind. Und ich glaube, diese Ziel-3-Förderung können wir sehr gut auf die Jugendlichen anwenden, und ich wünsche mir Jugendbeschäftigungsprogramme über diese eine Ausbildung bei Siemens hinausgehend. Ich wünsche

mir – das ist zugleich eine Bitte an unsere Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic – im Sommer die Erarbeitung von Jugendbeschäftigungsprogrammen, die EU-förderungswürdig sind, die wir dann im Weg über das Arbeits- und Sozialministerium einreichen können. Auch nach Ziel 4 können von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer gefördert werden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, daß die Steiermark von diesen Förderungsmöglichkeiten profitiert. Insbesondere wünsche ich mir auch eine Förderung der Frauenbeschäftigung. Ich weiß, daß die Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic bereits ein Frauenbeschäftigungsprogramm erarbeitet hat, und ich weiß, daß einige andere Frauengruppen in diesem Land – parteilich organisierte und überparteiliche – ebenso bereits Frauenbeschäftigungsprojekte ausgearbeitet haben. Weitere förderungswürdige Projekte könnten noch erarbeitet werden. Wir sechs weiblichen Abgeordneten der steirischen Volkspartei haben heute einen Antrag eingebracht, in dem wir ersuchen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Frauenbeschäftigungsprojekte für die Steiermark zu entwickeln, die mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds finanziert werden können. Gleichzeitig haben wir auch ersucht, es möge geprüft werden, ob nicht schon bestehende Projekte in der Steiermark ebenso mit EU-Mitteln gefördert werden können. Meine Damen und Herren, das wäre ein gangbarer Weg für die Frauen, für die Jugendlichen, aber auch für ältere Menschen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Ich bin überzeugt davon, daß wir mit Hilfe der europäischen Förderungsprogramme Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt insbesondere auch für Jugendliche und Frauen erreichen können, und ich bitte Sie alle dabei um Ihre Unterstützung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 12.38 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Als letzte Wortmeldung habe ich hier die von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Klasnic. Ich erteile ihr das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Klasnic (12.38 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte nur dem Kollegen Korp eine Antwort geben zur Sache Lehrwerkstätte Siemens. Wir haben bei der INFOSA-Eröffnung gesprochen, es gab einige Interventionen in der Zwischenzeit. Sie haben von der politischen Schiene gesprochen, die ich natürlich auch genutzt habe, aber es geht um den Unternehmer. Und der Herr Präsident Klauser weiß, wovon ich spreche, wenn ich sage, ich habe mich an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Siemens, an den Herrn Dr. Wolfsberger, gewandt, weil ich mir gedacht habe, ich möchte mit dem Unternehmen selber reden. Manchmal hilft es, wenn die Politik unterstützend eingreift. Aber die Entscheidung liegt vor Ort beim Unternehmen. Dieser Brief ist vor einigen Wochen schon dorthin abgegangen. Es hat auch das Gespräch schon stattgefunden. Dr. Wolfsberger hat uns versprochen, uns bei dieser Aufgabe voll und ganz zu unterstützen. Das darf ich als Antwort geben und gleichzeitig sagen, daß das Land Steiermark ja schon bisher sich auch an dieser Lehrwerkstätte nicht nur mit Worten, sondern

auch finanziell beteiligt hat, weil uns die Bedeutung der Ausbildung, vor allem auch in der Region, für die Jugendlichen dort bewußt ist und wir dieser Aufgabe wirklich gerecht werden wollen. Gemeinsame Arbeit schadet nie, und das ist unser Auftrag. (Beifall bei der ÖVP. – 12.39 Uhr.)

Präsident Dr. Klauser: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Trampusch, Schützenhöfer, Mag. Bleckmann, Korp und Grillitsch, betreffend Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Steiermark.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich komme nun zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem erwähnten Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle ebenfalls die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 962/1, betreffend die Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg, Vergabe der Leasingfinanzierung an die Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing Ges. m. b. H., Bau-rechtseinräumung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Prutsch. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Prutsch (12.40 Uhr): Mit Regierungsbeschluß vom 6. Juli 1990 wurde der Um- und Ausbau des Gebäudes der Bezirkshauptmannschaft Radkersburg mit Gesamtbaukosten von 49,786.000 Schilling inklusive Umsatzsteuer grundsätzlich genehmigt, der Baubeginn wurde mit Herbst 1990 vorgesehen. Die Bauzeit sollte drei Jahre betragen. Mit einem neuerlichen Regierungsbeschluß vom 8. Juli 1991 wurde der vorhin genannte Beschluß wegen der Höhe der Kosten verworfen. Statt der Sanierung des Altbaues wurde der Neubau auf einem landeseigenen Grundstück beschlossen. Die Planung, Finanzierung und Errichtung sollten durch die Immorent-Süd erfolgen. Dieses Neubauprojekt wies eine Gesamtnutzfläche von 1004 Quadratmeter auf. Die Baukosten betragen nach damaligen Berechnungen einschließlich der Planung im März 1992 25,3 Millionen Schilling ohne Umsatzsteuer. Probleme ergaben sich aber in der Verwertung des Altbestandes sowie im Denkmalschutz. Eine neuerliche Studie ergab, daß dieses vorliegende reduzierte Raum- und Funktionsprogramm auch im Altbau unterzubringen sei. Die Rechtsabteilung 10 wurde daraufhin mit Regierungs-

beschluß vom 12. Juli 1993 ermächtigt, ein Leasingunternehmen mit der Finanzierung des Um- und Zubaus zu beauftragen. Die Bauabwicklung sollte durch die Fachabteilung IVc erfolgen. Gleichzeitig wurden zwei Architekten mit der Gesamtplanung beauftragt. Daraus resultiert eine Gesamtkostenaufstellung von 28,045.000 Schilling. Weiters erfolgte eine Leasingausschreibung, an der sich sieben Unternehmen beteiligten. Es wird demnach folgender Antrag gestellt, den ich auf Grund der Komplexität hier vorlesen möchte.

Die Leasingfinanzierung der Generalsanierung sowie des Um- und Zubaus der Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg wird an die Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing Ges. m. b. H., 8010 Graz, Joanneumring 18, zu den Konditionen beziehungsweise auf der Basis des einen integrierenden Bestandteil dieser Landtagsvorlage bildenden Angebotes vom 5. April 1994 und der Präzisierungen vom 11. und 14. April 1994 vergeben. Der Hohe Landtag nimmt zur Kenntnis, daß sich die voraussichtlichen Investitionskosten von 29,500.000 Schilling exklusive Umsatzsteuer auf der Preisbasis Februar 1994 um die Baukostensteigerungen erhöhen werden. Außerdem können sich die angenommene Bauzeit und damit der Finanzierungsplan und die Zwischenfinanzierungskosten, die Kreditgebühr sowie die Leasingvertragsgebühr ändern, wodurch sich auch die Leasingrate und die Gesamtbelastung über die Laufzeit ändert. Die Rechtsabteilung 10 wird beauftragt, mit der Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing Ges. m. b. H. den für die Leasingfinanzierung der Generalsanierung sowie des Um- und Zubaus der Bezirkshauptmannschaft Bad Radkersburg erforderlichen Immobilienleasingvertrag zu den Konditionen beziehungsweise auf Basis des einen integrierenden Bestandteil dieser Landtagsvorlage bildenden Angebotes vom 5. April 1994 und der Präzisierungen vom 11. und 14. April 1994 abzuschließen. Die Rechtsabteilung 10 wird ermächtigt, mit der Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing Ges. m. b. H. einen Baurechtsvertrag für das Grundstück Nr. 370/1 und 118-der EZ. 233, KG. 66331 Bad Radkersburg, GB. Bad Radkersburg, abzuschließen. (12.44 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Alfred Prutsch (12.44 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Es ist für mich erfreulich, daß wir heute diese Regierungsvorlage beschließen können, wo eben die Finanzierung des Um- und Zubaus in der Bezirkshauptmannschaft geregelt ist. Ich möchte es ein bisserl überspitzt formulieren, es geht für uns eine unendliche Geschichte zu Ende. Der Berichterstatter hat auch die Chronologie berichtet, weil ja ohnehin im Sommer 1990 schon der erste Regierungsbeschluß für den Neubau gefaßt wurde und ich oft schon das Gefühl hatte, daß die Diskussion ein bißchen ins Parteipolitische abrutscht, Gott sei Dank am Ende dann aber nicht so war. Es hat immer wieder Versuche gegeben, dieses Problem, das für die Bediensteten unserer Bezirkshauptmannschaft gegeben ist, abzutun, nämlich Kanzleien zu haben, Referatsleiter zu haben,

die auf engstem Raum mit ihren Angestellten zusammengepfercht sind und eben keine optimale Arbeitsbedingung vorherrscht. Daher ist es umso erfreulicher, daß dieser Beschluß heute gefaßt werden kann und daß natürlich auch in weiterer Folge, ich bin überzeugt davon, so rasch wie möglich mit diesem Umbau begonnen werden wird. Es ist ein Zufall, daß gerade unser Bürgermeister der Kurstadt Bad Radkersburg auf der Galerie sitzt und mein Kollege Direktor Werner Reiter, der natürlich auch involviert war als Baubehörde und auch immer wieder darauf hat verweisen müssen, daß man natürlich auch auf das Altstadtbild schauen muß, daß man das Ortsbild beachten muß, weil doch die Stadt Bad Radkersburg europaweit ausgezeichnet wurde mit ihrer Altstadt und das natürlich für uns und für den Tourismus sehr erfreulich ist. Ich darf herzlich danke sagen der gesamten Landesregierung, daß man diesen Beschluß auch gefaßt hat. Ich bin überzeugt, wenn dieser Umbau vollzogen ist, wenn dieser Umbau abgeschlossen ist, daß es möglich ist, vermehrt unsere Bezirkshauptmannschaft als Servicestelle für unsere Bürger anzubieten und natürlich, was am wichtigsten ist, solche Arbeitsbedingungen für die Bediensteten zu schaffen, daß man mit Freude dort beschäftigt ist und eben für den Bürger da ist. Nochmals allen herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 12.47 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 963/1, betreffend Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Genehmigung des Inhaltes des Sacheinlagevertrages.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Kurt Flecker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Flecker (12.48 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Gesellschafter der Flughafen Graz Betriebs-Ges. m. b. H. haben der Gesellschaft ein Vermögen im Buchwert nunmehr von zirka 125 Millionen Schilling zur treuhändigen Verwendung zum Zwecke des Betriebes des Flughafens überlassen. Dieses Vermögen wurde bereits steuerlich immer schon als wirtschaftliches Vermögen der Gesellschaft selbst betrachtet. Es war daher eine Bereinigung notwendig, um auch dieses Vermögen rechtlich als Vermögen der Ges. m. b. H. darzustellen. Dies erfolgt jetzt in Form der Einbringung von Sacheinlagen. Der entsprechende Sacheinlagevertrag ist diesem Antrag beigelegt, und ich ersuche in diesem Sinne um eine Genehmigung. (12.49 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 930/1, Beilage Nr. 89, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Veranstaltungsgesetz geändert wird (Steiermärkische Veranstaltungsgesetznovelle 1994).

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (12.50 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die vorliegende Novelle bringt zwei Neuerungen. Erstens die Gleichstellung von EWR-Bürgern und zweitens die Transformation des europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen, insbesondere Fußballspielen.

Namens des Verfassungs-Ausschusses ersuche ich um Annahme dieses Gesetzesentwurfes.

Präsident Dr. Klausner: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand und stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

10. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Majcen und Pußwald, betreffend eine Pensionsversicherung für Pflegeeltern.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (12.51 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

In der Vorlage wird erwähnt, daß seit 1. Juli 1992 Pflegeeltern als Anerkennung für ihre Leistungen bei der Betreuung von Pflegekindern ein Ruhegeld gewährt wird, und zwar von 1000 Schilling generell pro Monat. Mit 1. Jänner 1993 wurden diese Richtlinien insofern verändert, daß je nach Pflegedauer das Ruhegeld von 1500 Schilling bis 3000 Schilling erhöht wurde. Auf Grund der gültigen ASVG-Bestimmungen entstanden nun für Pflegepersonen, die eine Ausgleichszulage bezogen, insofern soziale Härten, als die Ausgleichszulage dem Einkommen zugerechnet wurde und dieser Personenkreis mit Ausgleichszulage de facto ohne Ruhegeld ausfiel. Nun kam es zu einer Änderung über das Sozialministerium, und es können alle Pflegeeltern beziehungsweise Pflegeeltern diese Verbesserung des Ruhegenusses entgegennehmen.

Ich bitte, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (12.51 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Bachmaier-Geltewa. Ich erteile es ihr.

Abg. Dr. Bachmaier-Geltewa (12.52 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Regelung einer Pensionsversicherung für Pflegeeltern obliegt zwar dem Bund und könnte nur

in Form einer Novelle des ASVG erfolgen, weshalb sich eigentlich eine Debatte hier im Landtag erübrigen würde. Da es sich hierbei um ein Anliegen handelt, welches durchaus begründet und wichtig ist, meine ich, daß dieses Thema auch hier aufgegriffen werden soll. Steiermarkweit gibt es derzeit zirka 1000 Pflegeeltern. Pflegeeltern beziehungsweise Pflegeeltern leisten eine wichtige familienpolitische und letztendlich auch gesellschaftspolitische Aufgabe. Durch ihre Bereitschaft, sich Kinder anzunehmen, die aus den verschiedensten Gründen nicht bei ihren Eltern aufwachsen können oder solche nicht mehr haben, wird vielen Sprößlingen, die ansonsten unter Umständen in einem Heim untergebracht werden müßten, ein geborgenes Zuhause geboten. Daß diese Aufgabe sicherlich nicht immer leicht ist und eine große Verantwortung der Pflegeeltern mit sich bringt, liegt auf der Hand und möge hier nur am Rande erwähnt werden. Es konnte glücklicherweise dank der Bemühungen des damaligen Soziallandesrates Tschernitz erreicht werden, daß Pflegeeltern seit 1. Juli 1992 durch das Land Steiermark ein Ruhegeld gewährt wird. Das ist bis dato aber leider in keinem anderen Bundesland der Fall. Viele Pflegeeltern, die sich ihrer Pfleglinge mit aller ihnen zu Gebote stehenden Sorgfalt widmen, können deshalb häufig einer beruflichen Tätigkeit nicht nachgehen. Nun könnte man zwar sagen, daß das auch Schicksal vieler Mütter ist, die eigene Kinder großziehen. Hiezu ist jedoch zu bemerken, daß seit der letzten ASVG-Novelle der Pensionsreform Kindererziehungszeiten bis zu einem Ausmaß von vier Jahren pro Kind als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung angerechnet werden. Andererseits erweist sich in den überwiegenden Fällen die Betreuung von Pflegekindern auf Grund häufig vorkommender Problemfälle als bedeutend schwieriger. Darüber hinaus ist der familienpolitisch bedeutende Beitrag, den Pflegeeltern uneigennützig und vorbehaltlos letztendlich für unsere gesamte Gesellschaft leisten, entsprechend zu würdigen und zu honorieren. Deshalb meine ich, daß unter gewissen Voraussetzungen Pflegeeltern, die eine bestimmte Anzahl von Jahren ein fremdes Kind pflegen, bei Erreichung des Pensionsanfallalters auch Anspruch auf eine - wenn vielleicht auch bescheidene - eigene Pension haben sollten. Dies nicht zuletzt auch deshalb, um einen Anreiz für potentielle Pflegeeltern zu bieten, Pflegekinder - der Bedarf ist gegeben - aufzunehmen und ihnen so eine Möglichkeit des Heranwachsens in familiärer Atmosphäre, welche wesentlich zur Entfaltung des Kindes beiträgt, zu ermöglichen. Natürlich stellt sich hier die Frage nach der Bezahlung einer derartigen Pensionsversicherung. Wer sich im Bereich des ASVG etwas auskennt, der weiß, daß seit 1. Jänner 1988 Personen, deren Arbeitskraft zur Gänze durch die Pflege eines im gemeinsamen Haushalt lebenden behinderten Kindes beansprucht wird, gemäß Paragraph 18a ASVG eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung beantragen können. Die Kosten für diese Versicherung werden aus den Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds getragen. Diese erwähnte Regelung, welche sich durchaus als positiv bewährt hat, könnte durch eine entsprechende Novelle des ASVG auch für Pflegeeltern Anwendung finden. Ich appelliere daher an die verantwortlichen Stellen des Bundes, sich eine der-

artige Gesetzesnovelle ernsthaft zu überlegen, und bitte unsere Soziallandesrätin Dr. Rieder, die einer solchen Regelung sehr positiv gegenübersteht, sich bei den entsprechenden Stellen des Bundes hierfür einzusetzen. Ich hoffe, daß auch aus den anderen Bundesländern diesbezügliche Anliegen an den Bundesgesetzgeber herangetragen werden, da eine derartige Regelung nur dann wirksam erzielt werden kann, wenn entsprechende Signale aus ganz Österreich kommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 12.56 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Tagesordnungspunkt

12. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 298/5, zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Grabner, Tilzer und Ussar, betreffend die Maßnahmenverordnung gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 2 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz für den Deponiestandort St. Michael-Walpermoarkogel.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Günter Getzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (12.57 Uhr): Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Vorlage der Regierung mit der Einl.-Zahl 298/5 zu Gehör bringen:

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Grabner, Tilzer und Ussar, betreffend die Maßnahmenverordnung gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 2 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz für den Deponiestandort St. Michael-Walpermoarkogel.

Mit dem Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Grabner, Tilzer und Ussar, eingebracht am 8. April 1992, wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, anstelle der zur Begutachtung ausgesandten Maßnahmenverordnung für den Deponiestandort St. Michael-Walpermoarkogel, eine solche für den allgemein akzeptierten alternativen Standort ehest zu erlassen. Über diese Schritte wäre sodann dem Landtag umgehend zu berichten.

Der Antrag wurde im wesentlichen damit begründet, daß im Wege des Begutachtungsverfahrens gemäß dem Steiermärkischen Volksrechtsgesetz schwerwiegende Bedenken betreffend den Immissionschutz und den Gewässerschutz vorgebracht wurden. Unabhängig davon könne von der Nachbarschaft (St. Michael und St. Stefan) ein wesentlich geeigneter Standort präsentiert werden.

Hiezu ist auszuführen, daß mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 15. März 1993, GZ: 03-38-L 4-93/88, eine Verordnung gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 2 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 1990, LGBl. Nr. 5/91, mit der überregionale Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Entsorgung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen aus Gewerbe- und Industriebetrieben angeordnet werden, beschlossen und mit Landesgesetzblatt Nr. 36/1993 kundgemacht wurde.

Im Paragraph 4 der zitierten Verordnung wurde festgelegt, daß für die ordnungsgemäße Entsorgung und Behandlung der im Paragraph 2 dieser Verordnung genannten Abfälle, sofern sie nach dem Stand der Technik nicht vermieden oder verwertet werden können, die Grundstücksnummern 611, 615, 620, 625, 628, 639, 642, 643, 644, 649, 661, 668, 823, 824, 825, KG. Hinterlainsach, Gemeinde St. Michael in Obersteiermark, als Standortraum für die Errichtung einer Abfallbehandlungsanlage als übergeordnete Planung gelten.

Für diese Verordnung wurde die Fachabteilung Ic der Landesbäudirektion beauftragt, in einem Gutachten festzuhalten, ob die Erlassung einer Maßnahmenverordnung abfallwirtschaftlich gerechtfertigt ist.

Im Gutachten der Fachabteilung Ic vom 24. September 1991 wird ausgeführt, daß eine betriebliche Abfallerhebung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft aus dem Jahre 1989 das betriebliche Abfallaufkommen bei 2,344.580 Tonnen liegt. Von dieser Abfallmenge konnte ein Teil von rund 41 Prozent innerbetrieblich verwertet werden. Davon mußten aber wiederum 214.437 Tonnen Restabfall auf Restdeponien entsorgt werden. Die außerbetrieblich entsorgten produktionsspezifischen Abfallmengen beliefen sich 1989 in der Steiermark auf 1,287.473 Tonnen.

Die Fachabteilung für Abfallwirtschaft kommt im zitierten Gutachten zum Schluß, daß auf Grund der dargestellten Entsorgungssituation ohne jeden Zweifel der dringende Bedarf weiterer Deponiekapazitäten im öffentlichen Interesse abgeleitet werden kann. Für die beabsichtigte Maßnahme gibt es einen nachvollziehbaren Entsorgungsbedarf, so daß aus abfallwirtschaftlicher Sicht die Verordnung eines Deponiestandortes gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 2 StAWG gerechtfertigt ist.

Abschließend ist jedoch darauf hinzuweisen, daß durch das Ableben von Dr. Franz Mayr-Melnhof die tatsächliche Umsetzung (Projekt) nicht weiter verfolgt wird beziehungsweise keine Hinweise bestehen, wonach dieser Standort beansprucht wird.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 25. April 1994 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Dipl.-Ing. Grabner, Tilzer und Ussar, betreffend die Maßnahmenverordnung gemäß Paragraph 6 Absatz 6 Ziffer 2 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz für den Deponiestandort St. Michael-Walpermoarkogel, wird zur Kenntnis genommen. (13.03 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Monika Kaufmann. Ich erteile es ihr.

Abg. Kaufmann (13.03 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Unserem Antrag, der eigentlich ein Antrag der betroffenen Bevölkerung von dort war, wurde nicht stattgegeben. Wir Sozialdemokraten lehnen daher diese Vorlage ab, und ich darf diese Ablehnung auch begründen. Diese Vorlage wurde von der ÖVP und

von der FPÖ beschlossen und spricht sich für den Standort einer Deponie für Abfälle aus Gewerbe- und Industriebetrieben aus und wird von der Bevölkerung von St. Michael und St. Stefan auf das heftigste abgelehnt.

Ich darf vielleicht betonen, daß sich diese Ablehnung nicht auf die Deponie bezieht, sondern auf den Standort. Und ich finde es nicht selbstverständlich und erwähne das deshalb, es wird nicht die Deponie abgelehnt, sondern der Standort. Die Bevölkerung ist kompromißbereit, sie sieht die Notwendigkeit ein, spricht sich aber gegen diesen Standort aus, gegen den sie ihre Befürchtungen und ihre Ängste hat. Der Standort wurde von dir, Herr Landesrat Pörtl, selbst besichtigt und die Bevölkerung befürchtet zu Recht eine Lärmbelästigung, eine Geruchsbelästigung, und es gibt schwerwiegende Bedenken hinsichtlich des Immissionsschutzes und des Gewässerschutzes, und dies wurde von den Betroffenen auch mehrmals den maßgebenden Politikern dargebracht. Und ich bin der Meinung, man soll sich nicht über die Ängste und über die Bedenken dieser Bevölkerungsgruppe hinwegsetzen und diese Verordnung zu diesem Standort aufheben. Der Initiator dieser Deponie und des Standortes und auch der Besitzer dieses Grundes ist der inzwischen verstorbene Dr. Mayr-Melnhof gewesen, und er war auch in mehrerlei Hinsicht Nutznießer dieser Deponie oder er wäre es gewesen.

Von den Betroffenen der umliegenden Gemeinden wurde ein anderer Standort vorgeschlagen. Dieser Standort wurde aber vom Besitzer - und das war wieder Dr. Mayr-Melnhof - abgelehnt. Ich ersuche jetzt bitte hinzuhören, wenn es um die Begründung geht. Und zwar war die Begründung, daß der neue Standort in seinem Jagdgebiet liegt, wo es Einstände von verschiedenen Wildarten gibt. Natürlich war die Bevölkerung vor den Kopf gestoßen und hat sich zu Recht gefragt, was geht nun vor, das Interesse des Wildes und der Jagd oder stehen doch noch die Interessen der Menschen im Vordergrund.

Der zweite Standort, der von der Bevölkerung akzeptiert werden würde, wurde in den Erläuterungen zu dieser Vorlage als geeignet angesehen. Und hier sehe ich einen Widerspruch. In der Vorlage beharrt man auf dem ersten Standort, in der Erläuterung wird der Hinweis gegeben, daß es ein positives Gutachten über den zweiten Standort gibt.

Ich darf Sie im Namen der betroffenen Bevölkerung ersuchen, die Konsequenzen aus dieser Erläuterung zu ziehen, nämlich diese Vorlage und damit auch die Verordnung zum ersten Standort abzulehnen beziehungsweise dich, Herr Landesrat, diese Verordnung aufzuheben. Ich darf noch einmal auf den letzten Satz verweisen, den Kollege Getzinger vorgelesen hat. „Abschließend ist darauf hinzuweisen, daß durch das Ableben von Dr. Mayr-Melnhof die tatsächliche Umsetzung nicht weiter verfolgt wird.“

Nur, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ganz traut die Bevölkerung dieser Aussage nicht, und ich traue ihr auch nicht ganz. Unserer Forderung nach Aufhebung dieser Verordnung wird aber damit Rechnung getragen. Sollte diese Deponie in St. Michael wieder aktuell werden, was zu erwarten ist, darf ich dich, sehr geehrter Herr Landesrat Pörtl, ersuchen, den Standort nicht über die Köpfe der Be-

völkerung im Interesse eines einzelnen zu verordnen, sondern gemeinsam mit den Betroffenen den Kompromißstandort zu diskutieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. - 13.08 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.08 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe mich zu diesem Punkt zu Wort gemeldet, nicht, weil ich unmittelbar zum Anlaß Ausführungen machen möchte, hier schließe ich mich vollinhaltlich den Ausführungen der Kollegin Monika Kaufmann an. Ich glaube auch, daß es unbedingt notwendig ist, einen Standort für eine Deponie für Gewerbe- und Industrieabfälle in der Steiermark zu finden, daß es aber andererseits auch notwendig ist, ein Mindestmaß an Akzeptanz der betroffenen Bevölkerung sicherzustellen. Beim jetzt verordneten Standort ist das nicht der Fall. Aus diesem Grund sollten wir uns auf die Suche nach einem Standort machen, der diese Akzeptanz findet. Und soweit mir bekannt ist, ist in unmittelbarer Nähe zum jetzt verordneten Standort ein derartiger Standort zu finden, der auch technisch sehr wohl geeignet wäre und, wie gesagt, auch die entsprechende Akzeptanz finden würde.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber einige Worte zur Abfallwirtschaft und insbesondere zur Abfallwirtschaft in bezug auf gewerbliche und industrielle Abfälle insgesamt an Sie richten.

Sie wissen ja, daß wir sehr beträchtliche Erfolge im Bereich der kommunalen Abfallwirtschaft zu verzeichnen haben, im Bereich also der Abfälle aus den Haushalten, aus den privaten Haushalten. Innerhalb von sechs Jahren ist es gelungen, den dort anfallenden Abfall auf etwa die Hälfte, und das ist tatsächlich ein sehr beachtlicher Erfolg, auf etwa die Hälfte zu reduzieren. Hatten wir noch 1987 Abfälle in einer Größenordnung von über 320.000 Tonnen aus den Haushalten zu deponieren - das war die einzige Behandlungsmöglichkeit -, so haben wir im letzten Jahr, 1993, in etwa 160.000 Tonnen Abfälle aus Haushalten zu deponieren gehabt. Also eine Reduktion von etwa 50 Prozent. Viele Maßnahmen haben zu diesem Erfolg geführt. Unter anderem natürlich auch - und das ist wahrscheinlich die wesentlichste Maßnahme gewesen - die Abfalltrennung, die getrennte Sammlung von Altstoffen: Papier, Altglas, Metall, aber insbesondere, weil das besonders ins Gewicht fällt, die getrennte Sammlung biogener Abfälle. Hier ist die intensive Kooperation mit der Landwirtschaft wahrscheinlich der einzig wirklich erfolgreiche Weg, der beschritten wurde und beschritten werden kann. Also einerseits Abfalltrennung, andererseits aber bin ich überzeugt davon, daß jene 56 Abfallberater und Abfallberaterinnen, die in der Steiermark tätig sind, einerseits für Abfallwirtschaftsverbände tätig sind, für Kommunen, aber auch private Einrichtungen tätig sind, einen guten Teil für diesen Erfolg verantwortlich sind, daß also tatsächlich auch so etwas wie Abfallvermeidung, abfallvermeidender Einkauf, umweltbewußter Einkauf mehr und mehr in der Steiermark zur Kultur wird.

Meine Damen und Herren, wir haben uns also in den letzten sechs, sieben Jahren abfallwirtschaftlich und abfallpolitisch sehr intensiv auf die Haushalte, auf die Haushaltsabfälle konzentriert, wir haben dabei aber ein Stück weit, würde ich behaupten, die Abfälle aus Gewerbe- und Industriebetrieben aus dem Blickwinkel verloren. Das hat aber durchaus auch sachliche Gründe, weil man doch sagen muß, und das ist auch festgehalten im Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetz, daß für betriebliche Abfälle letztendlich das Verursacherprinzip gültig ist. Ich halte das für ein sehr richtiges Prinzip, da Abfallmengen und Abfallarten, die in Betrieben anfallen, eben doch substantiell etwas anderes sind, nämlich zum Beispiel homogener sind als jene Abfälle, die in Haushalten anfallen. Ich glaube also, daß dieses Verursacherprinzip, eigentlich ist es ja eine Art Subsidiaritätsprinzip, sehr vernünftig angewendet wird im Bereich der betrieblichen Abfälle. Ich glaube aber, daß wir doch in den nächsten Jahren den betrieblichen, den gewerblichen, den industriellen Abfällen vermehrt unser Augenmerk widmen müssen, weil letztendlich negativ betroffen von Aktivitäten, die nicht stattfinden in diesem Bereich, negativ betroffen ist unsere Umwelt, sind letztendlich wir selbst.

Ich möchte Sie auf eine sehr interessante Studie von Prof. Strebel, er ist der Vorstand des Institutes für Innovationsmanagement der Universität Graz, hinweisen. In dieser Studie kann man nachvollziehen, daß dieses Subsidiaritätsprinzip, also die Verlagerung der Verantwortung hin zu den Betrieben selbst, zu einem guten Teil auch tatsächlich funktioniert. Er hat nachgewiesen, daß im industriellen Bereich in der Steiermark so etwas wie ein Abfallverwertungsnetzwerk besteht, daß also Betriebe aus dem Bergbau, kalorische Kraftwerke, Papier- und Zellstoffindustrie und Zementindustrie, also im wesentlichen vier Branchen, miteinander abfallwirtschaftlich sehr, sehr eng verwoben sind; daß Abfälle für den einen Betrieb Rohstoffe für den anderen Betrieb bedeuten. Ein kleines Beispiel vielleicht: Jener Gips, der anfällt bei der Entschwefelung von Kraftwerken, ist mittlerweile ein hochwertiger Rohstoff für die Zementerzeugung in unserem Bundesland geworden. Das ist nur ein kleiner Mosaikstein im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes der betrieblichen Abfallverwertungsnetzwerke.

Damit, meine Damen und Herren, werden unseren Deponien, unserer Umwelt, Hunderttausende Tonnen Abfälle erspart, die für andere Betriebe einen Rohstoff darstellen. Allerdings, Prof. Strebel weist zum Abschluß seiner Studie auch auf einen sehr interessanten und wichtigen, politisch wichtigen Umstand hin, nämlich, daß diese Abfallverwertungsnetzwerke im Rahmen des Gewerbes und der Industrie mehr oder minder zufällig entstanden sind, das heißt, durch persönliche Bekanntschaften auf der Ebene des Betriebsrates, auf der Ebene des Managements, jedenfalls allerdings nicht systematisch entwickelt wurden, sondern auf Grund von Zufallsbekanntschaften sich ergeben haben. Ich glaube, daß das ein sehr wichtiger Hinweis für die Politik ist, ich glaube, daß hier Handlungsbedarf besteht; daß nämlich insofern Handlungsbedarf besteht, als die Politik und die Verwaltung aufgerufen sind, Institutionen zu schaffen, die die entsprechenden Partner zusammenführen, hier also eine Art Moderatorenrolle spielen, weil ich der Ansicht

bin, daß gerade für Klein- und Mittelbetriebe diese informellen Bekanntschaften, diese informellen Beziehungen, wie sie zwischen Großbetrieben bestehen, eben nicht so leicht herstellbar sind.

Meine Damen und Herren, zu diesen Abfallverwertungsnetzwerken, die Prof. Strebel für die steirische Industrie nachgewiesen hat, hinzukommend gibt es in den letzten Jahren auch einen Innovations-schub im Bereich abfallvermeidender Produktionstechnologien. Unter anderem auf Grund der Tatsache, daß mittlerweile Abfälle und insbesondere Sonderabfälle einen wesentlichen Kostenfaktor im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Rechnung darstellen, haben findige Unternehmen neue Produktionstechnologien entwickelt, die Abfälle, insbesondere Sonderabfälle, reduzieren. Erwähnenswert wären hier als Beispiel etwa neue Aufbringstechnologien für Farben, für Lacke auf Oberflächen, auf Holzoberflächen, auf Metalloberflächen. Hier gab es bis vor wenigen Jahren noch einen Abfallanteil von über 50 Prozent. Also mehr als 50 Prozent des Lackes, der aufgebracht werden sollte, ist als sogenannter Over-Spray in die Umwelt emittiert worden. Mittlerweile konnte dieser Anteil drastisch auf unter 10 Prozent reduziert werden. In den letzten Jahren wurden aus diesem Grund einige Projekte entwickelt unter dem Titel „Ökoprofit“ oder unter dem Titel „Prepare“. Projekte, die zum Ziel hatten, diese neuen umweltfreundlichen Technologien, abfallvermeidenden Technologien in Industrie- und Gewerbeunternehmen einzuführen. Ich glaube, daß das sehr wichtige Pilotaktivitäten waren. Ich bin allerdings der Ansicht, daß hier noch sehr, sehr viel dem Zufall überlassen ist, daß mittlerweile die Zeit reif dafür ist, daß man Abfallvermeidung im betrieblichen Bereich systematisch durchführen sollte, daß eine stabile, eine institutionelle Basis für ökologische Umweltberatung in Betrieben geschaffen werden sollte, in Form etwa einer Ges. m. b. H. oder einer anderen Gesellschaftsform. Selbstverständlich muß die Schaffung einer derartigen Einrichtung in enger Akkordierung mit den Sozialpartnern erfolgen. Ich denke an die Arbeiterkammer, die selbstverständlich auch ihr Interesse an erhöhten Arbeitsschutzmaßnahmen in diese Diskussionen einbringen wird, aber selbstverständlich auch an das WIFI oder die Wirtschaftskammer, die eben aus den genannten Kostengründen schon Interesse daran haben muß, daß Abfallvermeidung in den Betrieben gemacht wird. Ich glaube, das Land Steiermark sollte diesbezüglich das Heft in die Hand nehmen und als Moderator oder auch als Fahnen-träger für die Schaffung einer derartigen abfallvermeidenden Einrichtung tätig werden.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund möchte ich einen Beschlußantrag gemäß Paragraph 39 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages einbringen. Es ist ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Cortolezis, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Schaffung einer Einrichtung zur betrieblichen Abfallberatung.

Im Bereich der Haushaltsabfälle haben die bisherigen abfallwirtschaftlichen Bemühungen in der Steiermark Früchte getragen: Die zu entsorgende Menge hat sich in den letzten sieben Jahren etwa halbiert.

Das Modell „Ökoprofit“ der Landeshauptstadt Graz, aber auch eine Reihe von Projekten im Rahmen des Programmes „Prepare“ haben bewiesen, daß auch im betrieblichen Bereich durch intensive Beratung die Menge der Abfälle um bis zu 60 Prozent zu reduzieren ist.

Die betriebliche Umweltberatung sollte daher auch in der Steiermark auf eine tragfähige institutionelle Basis gestellt werden – analog zur AVG bei der thermischen Abfallbehandlung. Nach Möglichkeit sollte von dieser Einrichtung – durch Beratungsgebühren – ein angemessener Beitrag zur Deckung ihrer Kosten erwirtschaftet werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, möglichst rasch eine Einrichtung (beispielsweise eine Ges. m. b. H.) zu schaffen oder die Schaffung zu initiieren, durch die eine kontinuierliche und langfristige ökologische Beratung steirischer Industrie- und Gewerbebetriebe, insbesondere Klein- und Mittelbetriebe, gewährleistet ist. Dabei sollte eine enge Kooperation mit den Interessenvertretungen der Wirtschaft angestrebt werden.

Ich ersuche sehr um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag. Ich glaube, daß wir damit doch in der Steirischen Abfallwirtschaftspolitik wieder einen wesentlichen, einen qualitativen Schritt vorankommen können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 13.18 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Kollege Dr. Ebner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Ebner (13.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Getzinger hat ja den größten Teil hier der betrieblichen Abfallvermeidung gewidmet, und er lobt hier das Verursacherprinzip bei den Betrieben, sprich, daß sich die Betriebe um die Entsorgung ihrer Abfälle, aber auch um die Vermeidung selbst kümmern müssen, und zieht daraus aber doch den Schluß, daß wir mehr Augenmerk diesem Problembereich widmen müssen.

Kollege Getzinger, ich gebe dir völlig recht. Ich befürchte nämlich auch, daß wir momentan zu wenig Augenmerk auf dieses Problem lenken, weil wir doch in den letzten Jahren und laufend so stark damit beschäftigt sind, den Hausmüll zu reduzieren. Und das ist ein bißchen ein zweischneidiges Schwert, wie die derzeitige Gesetzeslage mit dem Verursacherprinzip ist. Auf der einen Seite bekenne ich mich auch zu dem Verursacherprinzip, auf der anderen Seite ist aber offenbar die Politik drauf und dran, sich aus der Verantwortung gänzlich zu entfernen, nämlich aus der Verantwortung für die betrieblichen Abfälle. Und so kann es auch nicht gehen.

Wenn ich nur daran denke mit der jetzigen Verpackverordnung oder Verpackungsverordnung. Denn wenn ich etwas in die sogenannte grügelbe Tonne einbringe, habe ich wunderbar den Hausmüll reduziert, aber der Müll ist ja nicht von der Erdoberfläche verschwunden, und es wird rechtlich plötzlich der

Hausmüll zu Gewerbemüll. Ähnliches passiert auch bei den Milchpackerln oder bei anderen Packern, die ja recycelt werden, jedenfalls wird das Papier recycelt, aber das ist keine 100prozentige Recyclierung, sondern einen Gutteil dessen, was ich vorhin im Hausmüll gehabt habe, habe ich nachher als Gewerbemüll. Das heißt, wir sind drauf und dran, uns zu rühmen, welch großartige Vermeider und Verwerter wir beim Hausmüll sind, und in Wahrheit verschieben wir das Problem zur Industrie und zum Gewerbe und sagen dann noch großartig, das Verursacherprinzip, wir haben unsere Arbeit getan, aber wo bleibt denn die Industrie, und wo bleibt das Gewerbe – dort wird immer mehr Müll!

Und wir sehen tatsächlich auch aus diesem Bericht, der uns hier vorliegt, daß zum Beispiel bei Papierfabriken auch anderer und mehr Abfall anfällt durch die Recyclierung von Altpapier. Ich sage ausdrücklich, ich stehe zur Recyclierung von Altpapier, weil unter dem Strich insgesamt, und das wünsche ich mir, daß wir insgesamt die Bemühungen in Österreich betrachten, sprich also inklusive Hausmüll, insgesamt die Müllmenge reduziert wird.

Vielleicht auch noch ein kurzes Beispiel, wie auch sehr wichtige und sehr sinnvolle Umweltmaßnahmen den Müllberg plötzlich steigen lassen. Bei der Erstellung des neuen Umweltberichtes hat sich zum Beispiel in einer steirischen Gemeinde, die flächendeckend mit Fernwärme versorgt wurde, ergeben, daß plötzlich der Hausmüllanfall um 30 Prozent, sage und schreibe um 30 Prozent gestiegen ist. Na, wo war denn das vorher? In Kleinstmüllverbrennungsanlagen, da bin ich hundertprozentig sicher, wenn die Einzelöfen abgedreht werden, dann fällt eben plötzlich der Müll an. In dem Fall muß ich sagen, freue ich mich über das steigende Aufkommen des Mülls, weil wir es hier wenigstens in geordnete Bahnen lenken können. Aber auch von diesen 30 Prozent geht sicher wieder ein Teil in den Gewerbemüll. Wie auch der Bericht hier sagt, brauchen wir schon auch aus dem Grund mehr Deponieraum für gewerblichen Müll. Wir sehen halt in der Steiermark, die Deponiepreise sinken in Wahrheit, weil wir ausreichend Deponieraum für Hausmüll derzeit zur Verfügung haben, auch deshalb weil wir es zum Gewerbemüll hinverschieben, haben wir für Gewerbemüll viel zu wenig zur Verfügung.

Ich bin überzeugt davon, daß die ökologische Verbrennung hier sowohl beim Hausmüllbereich als auch beim Gewerbemüllbereich noch einiges machen wird können. Ich glaube aber auch, daß bei der Verbrennung beim Gewerbe unsere gesetzlichen Vorschriften, sprich die Emissionsvorschriften, nicht ausreichend sind, bin aber ebenso davon überzeugt, daß wir im Hausmüllbereich auf dem Stand der Technik sind und eine umweltmäßig ordentliche Müllverbrennung auch möglich ist. Alles werden wir nicht verbrennen können. Jeder wird einsehen, daß man zum Beispiel Bauschutt nicht verbrennen wird können und wir deshalb auch Bauschuttdeponien und auch sonstige gewerbliche Deponien brauchen werden.

Aber doch ein kurzes Wort zu dem Beschlußantrag, den der Kollege Getzinger hier eingebracht hat. Es haben auch diese Betriebe, die hier auf dieser heute zur Diskussion stehenden Deponie Abfall deponieren

wollen, betriebsinterne Abfallwirtschaftskonzepte vorgelegt, die auch zu internen Reduktionen geführt haben. Ich würde mir, so wie der Kollege Getzinger, wünschen, wenn das flächendeckend wäre, irgendwann hoffe ich, daß wir wirklich dazu kommen, daß das flächendeckend in allen Betrieben so ist, daß sie einem Projekt, wie das „Ökoprofit“, das in Graz entwickelt worden ist gemeinsam mit der Technischen Universität, daß nach dem Ökoprofit alle Betriebe untersucht werden. In diesem Sinne hat Kollege Getzinger – ich glaube, er hat es heute nicht erwähnt – selbst einmal einen Antrag eingebracht, der sich an die Landesregierung richtet, hier insbesondere an den Landesrat Pörtl, daß er dieses Projekt auch im Land weiterverfolgen möge.

Sowohl der Antrag der SPÖ als auch der Antrag der FPÖ sind nach wie vor unbeantwortet und, Herr Landesrat Pörtl, ich würde mir wünschen, wenn wir im Umwelt-Ausschuß auf Grund dieser beiden Anträge zumindest einmal einen Zwischenbericht erhalten würden. Ich glaube, soweit meine Informationen reichen, es gäbe auch etwas zum Zwischenberichten. Weil die Anträge unbeantwortet sind, sieht es so aus, als wäre nichts geschehen. Aber in Wirklichkeit ist ja nicht nichts geschehen, sondern etwas weitergegangen.

Kurz aber noch zum konkreten Punkt dieser gewerblichen Mülldeponie. Es ist ja jetzt eine Standortverordnung ergangen, und die Raumverträglichkeitsprüfung hat ergeben, daß es sich hier um einen möglichen Standort handelt, der umweltmäßig und raumverträglich ist, vom Standort her. Und ich glaube, in dem Zusammenhang mit dem Vorhin von mir Gesagten, wir verschieben immer mehr in den gewerblichen Bereich, müssen wir dem Gewerbe und der Industrie auch die Möglichkeit geben, wenn sie einen möglichen Standort gefunden haben, auch diesen Standort in Anspruch zu nehmen, was aber nicht heißen soll, daß man nicht auch andere Standorte sich anschauen sollte. Wie es so schön heißt: „Das Bessere ist immer der Feind des Guten.“ Wenn es bessere Standorte gibt, dann soll man eben diese Standorte verordnen. No, na. Es ist ja niemand verboht in irgendeinen Standort, der irgendwann einmal verordnet worden ist, aber er muß auch zur Verfügung stehen. Es hat ja keinen Sinn, wenn ich mir in die eigene Tasche lüge und jetzt eine Standortverordnung für ein Grundstück mache, das ich überhaupt nicht kriege, weil ich es nicht kaufen kann und das nicht zur Verfügung steht.

Also, zusammenfassend muß ich sagen: Wir gehen gerne mit dem Antrag „Ökoprofit“, den hier der Kollege Getzinger verlesen hat, mit. Er liegt auf der Linie, die wir bisher immer vertreten haben, und auf der anderen Seite bekräftige ich nochmals, daß sich die Politik vermehrt aus Gründen der Hausmüllvermeidung der gewerblichen Abfälle wird annehmen müssen, sowohl im rechtlichen, aber auch im tatsächlichen Bereich. (Beifall bei der FPÖ und SPÖ. – 13.27 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Als letzter zu Wort gemeldet zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landesrat Erich Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (13.27 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Antrag hat an und für sich jene Grundlage, um die Spannung aus der damaligen Situation zu nehmen, am Walpermoarkogel eine Deponie für die betriebliche, und zwar für Gewerbe- und Industrieabfälle, zu errichten. Aus der Eigenverantwortung der wirtschaftlichen Betriebe und auf Grund des Bedarfes wurde dieser Antrag gestellt.

Ich bin ja selbst damals vor Ort gewesen und habe diesen Walpermoarkogel angeschaut. Wir sind bei dieser örtlichen Besichtigung bereits vorsichtig geworden, weil einige Angaben, die planmäßig zur Verfügung waren, nicht dem tatsächlichen Stand entsprechen haben, soweit ich das persönlich habe feststellen können. Daher scheint der Walpermoarkogel auch nicht in dieser Standortverordnung auf. Es sind insgesamt vier Standorte in diesem Gebiet von einer staatlich autorisierten Prüfanstalt untersucht worden, und zwar von Dipl.-Ing. Dr. Fleischhacker, der dann zu folgender Bewertung gekommen ist:

Die beste Voraussetzung, vor allem geologisch, hydrogeologisch und auch im morphologischen Bereich, hat der Standort Tannenriegel. Der Standort Tannenriegel ist auch in dieser Standortverordnung enthalten. Zweiter in der Reihung war der Walpermoarkogel, an dritter Stelle die Hofstatt, und letzten Endes ist dann während der Untersuchung noch ein Vorschlag gekommen, der Hasbachgraben. Ich sage das deshalb, weil ein paarmal angesprochen worden ist, daß eventuell der Baron Mayr-Melnhof gesagt hat, aus jagdlichen Gründen. Nur können wir nicht jagdliche Gründe für eine Bewertung eines Standortes zur Kenntnis nehmen, sondern durch die große Wasserführung und vor allem durch die steilen Talflanken – ich habe mir die Hofstatt persönlich angeschaut –, und das ist auch schriftlich wiedergegeben, ist man zu dem Entschluß gekommen, daß der Tannenriegel von der Lage her und vor allem von den geologischen Voraussetzungen her der bessere Standort wäre. Ich glaube daher, daß wir derzeit auf Grund der allgemeinen Entwicklung in der Abfallwirtschaft generell und vor allem auf Grund der angebotenen Deponieräume nicht diesen starken Druck haben, was neue Deponien betrifft. Es wäre aber unverantwortlich, wenn wir glauben, daß der jetzige Ist-Stand praktisch automatisch langfristig vor allem auch die ganze Deponiefrage gelöst hat. Es ist nach wie vor zum Beispiel der Standort Deutschlandsberg fertig verhandelt und abgeschlossen. Und wir wissen ja auf Grund von präzisen Aufzeichnungen, daß die Deponievolumen sich zwar verlängert haben als Folge der Verpackungsverordnung und durch vermehrte Wiederverwertung und Müllvermeidung, aber trotzdem haben wir eine maximale Reserve, die sehr unterschiedlich ist, von drei, fünf, zehn, maximal fünfzehn Jahren. Mit Ausnahme des Bezirkes Weiz mit der neu erweiterten Deponie ist eine längerfristige, bei regionaler Nutzung, Absicherung des Deponievolumens vorhanden. Ich glaube daher, daß letzten Endes, und der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger hat das angesprochen, auch diese abfallwirtschaftlichen Beratungsmodelle wichtig sind, und zwar in Kombination mit allen Institutionen, wie Gemeinden, Abfallwirtschaftsverbänden, Schulen, aber vor allem

auch mit der Wirtschaft. Wenn wir nicht mit der Wirtschaft kooperiert hätten, hätten wir diese Erfolge nach unserer Überzeugung sicher nicht. Und ich habe daher die Entscheidung über diesen Standort der Landesregierung als Kollegialorgan präsentiert. Wir sind daher auch selbstverständlich offen, auch in bezug auf den Antrag, die ökologische Betriebsberatung weiterzuführen. Wir haben vor kurzem ein Gespräch mit Herrn Landesrat Ing. Ressel gehabt, betreffend die Frage der Gesellschaftsgründung beziehungsweise der Zweckmäßigkeit. Wir haben daher klar die Position, was wir in Kooperation, wie in diesem Antrag festgeschrieben, mit der Wirtschaft, sprich Wirtschaftskammer, und auch mit den Interessenvertretungen vorhaben, und wir haben in dem Gespräch auch vereinbart, daß wir uns das oberösterreichische Modell genauer anschauen, in welcher Form diese Kooperation in ähnlicher Form erfolgen könnte oder welche Verbesserungen noch zusätzlich möglich wären. Ich muß aber korrekterweise schon festhalten, daß wir bisher in Branchenkonzepten mit dem Handel, mit der Malerinnung, mit den Hotelbetrieben, mit der Kfz-Branche gute Lösungen gefunden haben. Vor kurzem haben wir das Handbuch für die Bauwirtschaft präsentiert, wo eine genaue Analyse erfolgt, um eine korrekte Bewertung auch dieser Baurestmassenbeseitigung, der Aufbereitung, der gesamten Kalkulation sowie die Frage des zukünftigen Deponieraumes zu erhalten. Auch die Quote der Wiederverwertung ist eine wichtige Frage. Soweit ich das im Auge habe, sind es bereits zirka 20 Betriebe, die hier mitmachen. Eine Reduzierung von 25 bis 30 Prozent dieser gesamten Baurestmassen ist möglich.

Ich möchte also abschließend festhalten, daß wir selbstverständlich wissen, und ich habe das sogar im Landtag gesagt, daß die Verpackungsverordnung nicht das Wunder ist. Wenn Kunststoffabfälle vom Hausmüll wegkommen, sie ja blitzartig in die nächste Tonne kommen und dort wieder der Raum zur Verfügung ist. Daher haben wir uns vor allem mit einem Effekt sicherlich abzufinden, daß wir hier durch die Wiederverwertungsstrategie, durch Mehrwegverpackungen, durch die Umverpackungsstrategie selbstverständlich Reduzierungen erreichen. Aber letzten Endes ist diese Wiederverwertung über Recycling-systeme und über die thermische Verwertung im Grunde unumgebar, und ich bin überzeugt, daß wir gerade durch die Verpackungsverordnung in Österreich acht neue Recyclingbetriebe haben, weil erstmals auch sozusagen logistisch exakt sortierte Fraktionen zur Verfügung sind, und daß wir vor allem in der thermischen Verwertung, das möchte ich ganz offen sagen, weitere Schritte zu beschreiten haben. Im Bereich der Industrie, das passiert ja teilweise, aber vor allem auch, bin ich persönlich überzeugt, daß in kombinierter Form mit dem Gewerbe- und mit dem Hausmüll eine gemeinsame thermische Verwertung in der Zukunft möglich ist. Ich bin also gerne bereit, einen solchen Zwischenbericht über die derzeitige Situation zu präsentieren. Und ich bin auch dankbar, daß angesprochen wurde, wie die Abfallwirtschaft in der Praxis abläuft. Das Beispiel mit den Fernwärmeanschlüssen ist ja vielfach auch jene Basis, wo wir wissen, daß der normale Zentralheizungsherd oder auf oststeirisch gesagt der Kuchlherd eine ganz

normale Hausmüllverbrennungsanlage in gewachsener Form ist. Da haben wir uns lange Zeit überhaupt keine großen Sorgen gemacht. Wir sind nur nervös geworden oder die Menschen sind nervös geworden, wenn sie Plastik eingeheizt haben, dann war dabei natürlich innerlich eine gewisse Unruhe. Ich glaube aber nach wie vor, daß wir auf dem richtigen Weg sind, daß wir selbstverständlich auch in der gesamten Betriebsberatung die Input-Theorie bereits entwickeln müssen. Nicht den Auspuff behandeln, sondern das Betriebskonzept in der Gesamtlogistik in der Stoffaufbereitung betrachten, wie „Ökoprotit“ eigentlich sehr effizient präsentiert, und wir werden da sicherlich versuchen, einen gemeinsamen vernünftigen Weg in diesem nächsten Schritt der Beratung zu machen. Ich möchte nur der Ordnung halber festhalten, daß das WIFI und die Wirtschaftskammer bereits derzeit eine sehr effiziente und sehr gute Arbeit leisten. Ich bin aber überzeugt, wenn das in einer Kombination passiert, daß da sicherlich noch Verbesserungen und Ausweitungen in der gesamten abfallwirtschaftlichen Weiterentwicklung möglich sind. (Allgemeiner Beifall. – 13.37 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Heute begrüße ich auf der Zuschauergalerie folgende Besuchergruppe: Die 30 Schülerinnen und Schüler der Volksschulen Schölböing und St. Magdalena am Lemberg unter der Leitung von Volksschullehrer Alfred Mayer. (Allgemeiner Beifall.)

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Eingbracht wurde ein Beschlufantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dr. Cortolezis, Dr. Ebner, Trampusch, Dr. Maitz und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Schaffung einer Einrichtung zur betrieblichen Abfallberatung.

Beschlufanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Landtages gestellt werden, wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Ich komme nun zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß das die Mehrheit ist.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlufantrag der eben erwähnten Abgeordneten ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß das die einstimmige Annahme ist.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht mehr vor.

Wir kommen zum Punkt

13. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz und Energie über die Regierungsvorlage, Einl. Zahl 702/3, zum Antrag der Abgeordneten Frieß, Dr. Lopatka, Dr. Cortolezis und Alfred Prutsch, betreffend die Anschaffung und den Einsatz von Geschirrwashmobilen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Cortolezis. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Cortolezis (13.39 Uhr): Herr Präsident!

Bei dem Einsatz von Geschirrwaschmobilen geht es darum, eine Belastung der Umwelt vor allem durch die vielen Zeltfeste durch eine sehr einfache Konstruktion zu minimieren, nicht nur im ländlichen, sondern auch durchaus im städtischen Bereich. Dieser Antrag und diese Idee wurden von der zuständigen Fachabteilung sehr positiv bewertet, und ich stelle daher den Antrag, diese Vorlage zum Antrag zur Kenntnis zu nehmen. (13.39 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.40 Uhr): Meine Damen und Herren!

Sie können sich vorstellen, daß ich sehr froh bin, daß dieser Antrag der Kollegin Frieß und anderer Kollegen des Landtages von der Fachabteilung Ic sehr rasch behandelt wurde. Ich würde mir wünschen, daß er auch sehr rasch umgesetzt wird, das heißt, rasch die entsprechenden Förderungsrichtlinien von der Steiermärkischen Landesregierung geändert werden und es möglich wird, so wie wir das auch im Ausschuß für Umweltschutz und Energie besprochen haben, Geschirrwaschmobile zu 50 Prozent zu fördern, wenn sie von Abfallwirtschaftsverbänden und auch von Kommunen, das ist eine sehr wichtige Ergänzung des Ausschusses gewesen, angekauft werden.

Wir haben heute bereits im vorigen Tagesordnungspunkt über diese doch vielleicht zu starke Konzentration auf die abfallwirtschaftlichen Probleme in den privaten Haushalten gesprochen, haben erkannt, daß wir uns vermehrt auf Industrie- und Gewerbeabfälle konzentrieren müssen. Bei diesem Tagesordnungspunkt, bei dieser Förderung von Geschirrwaschmobilen, geht es darum, ein wiederum neues Segment der Abfallwirtschaft konkret anzugehen und abfallwirtschaftliche Maßnahmen umzusetzen, nämlich den Freizeitbereich, also einen Bereich, der zwischen diesen beiden vorhin genannten abfallwirtschaftlichen Bereichen zu liegen kommt.

Ich glaube, daß wir darüber hinaus, über diese Förderung von Geschirrwaschmobilen hinaus, auch das Veranstaltungsgesetz, das heute im kleinen Rahmen novelliert wurde, ändern sollten. Ich glaube auch, daß wir in diesem Veranstaltungsgesetz die Möglichkeit der intensiveren Nutzung zum Beispiel von Geschirrwaschmobilen bei Zeltfesten, bei Festveranstaltungen verankern sollten. Ich glaube nämlich, daß vom Freizeitbereich ein sehr wichtiger Vorbildeffekt ausgeht, denn wenn Sie sich umsehen bei derartigen Festivitäten, werden Sie erkennen, daß dort eine moderne Abfallwirtschaft jedenfalls noch nicht Einzug gehalten hat. Ich glaube, daß mit dieser Förderung für Geschirrwaschmobile wiederum ein wichtiger Schritt weg von der Wegwerfgesellschaft gegangen wird, von einer Gesellschaftsform, die jedenfalls ökologisch unverträglich ist und mit der sich unsere Kinder sicherlich auch nicht mehr einverstanden erklären können, wenn eben jeder Teller, jeder Becher weggeworfen wird und eben nicht abgewaschen wird. Dabei erkennt man allerdings auch, daß es natürlich auch hier eine Art Verlagerung von Problemen gibt, wie das Kollege Ebner angesprochen

hat, denn selbstverständlich fällt bei einem Geschirrwaschmobil Abwasser an, das auch wieder gereinigt werden muß. Man muß also letztendlich gewichten, welches Umweltproblem man sich eher einkaufen möchte beziehungsweise welches Problem man eher lösen kann, und so, wie es aussieht, ist das Abfallproblem gravierender als das Abwasserproblem.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber im Zusammenhang mit der Diskussion um das Geschirrwaschmobil und seine Förderung auch ein weiteres Problem noch ansprechen, von dem ich glaube, daß es ebenfalls noch ein Mosaikstein ist, der uns fehlt, im Rahmen dieses Gesamtförderungspaketes abfallwirtschaftlicher Maßnahmen, nämlich das Problem des Trankes, wie es hochdeutsch heißt, auf gut steirisch heißt es „Koschpel“. Das ist mittlerweile ein durchaus ernstzunehmendes Problem, nämlich insofern, als sich mehr und mehr Bauern aus hygienischen Gründen – zu Recht muß ich sagen – weigern, die Entsorgung des Trankes, der Koschpel, zu übernehmen: Man kann sich dadurch doch Seuchen einschleppen auf den Bauernhof, also ein sehr ernstzunehmender Einwand. Ich glaube also, daß man hier rasch in der entsprechenden Arbeitsgruppe zu einer Lösung kommen sollte. Letztendlich kann es nur so aussehen wie in Oberösterreich, wo eben auch für Geräte zur Hygienisierung, zur Sterilisierung des Trankes eine 50prozentige Förderung des Landes Oberösterreich ausgeschüttet wird. Ich würde mir sehr wünschen, wenn eine ähnliche Regelung bei uns, in unserem Bundesland, demnächst ebenfalls dem Landtag zur Beschlußfassung zugeleitet werden würde oder vielleicht bereits bei der nächsten Änderung der Richtlinien zur Förderung der Abfallwirtschaft Steiermark, wo eben das Geschirrwaschmobil berücksichtigt wird, auch die Förderung der Geräte zur Sterilisierung von Trank aufgenommen werden würde. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 13.45 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Pörtl. Ich erteile es ihm.

Landesrat Pörtl (13.45 Uhr): Ja, ich bin sehr froh, daß der Antrag, so wie es aussieht, eine gemeinsame Mehrheit bekommt.

Wir wollen ja mit diesem Modell von den Erfahrungen aus Oberösterreich profitieren. Es war dies vor allem ein echtes Anliegen der Jugendbewegungen aus der Region Weiz, die eine der kreativsten Initiativen über alle politischen und konfessionellen Gruppierungen hinweg entwickelt haben. Und wir sind überzeugt, daß dieses Geschirrwaschmobil einen Teilansatz bietet für gewisse Festivitäten, wo diese Abwasserentsorgungsmöglichkeit besteht. Es kommt ja eine weitere Theorie, und zwar die wiederverwertbare kompostiermögliche Geschirr- und Tellervariante über Stärkeprodukte, wo wir heute schon in der Lage sind, Teller und Eßbestecke nach dem Gebrauch über die Kompostschiene sozusagen ökologisch zu entsorgen. Und zu dem Kapitel gehört eigentlich auch die Veresterungsanlage in Mureck dazu, wo die Frittöle und vor allem diese Altöle, die an und für sich sehr schwer zu entsorgen sind und den Kläranlagen große Probleme bereiten, verarbeitet werden, so daß dieser Kreislauf in dieser Form funktioniert.

Wir haben bereits eine Arbeitsgruppe in der Kammer für Land- und Forstwirtschaft für alle, die sich mit Speiseabfallverwertungen befassen. Wir arbeiten mit der Fachabteilung Ic zusammen und haben Förderungsmodelle. Wir haben vor, in den Altstoffsammelzentren solche speziellen Maßnahmen, natürlich in einer gemeinsamen Absprache, in eine Förderungsvariante einzubringen. Festhalten möchte ich, daß bei solchen Förderungen die Bedarfsfrage wirklich auch im Auge behalten wird, weil es ist unmöglich, daß man Überkapazitäten fördert und das Geld nicht wirtschaftlich vernünftig einsetzt. Wir haben bisher die Abfallwirtschaftsverbände eingebunden, damit abgewogen wird, wie notwendig solche Maßnahmen sind. Es ist gedacht, daß bei den Geschirrwashmobilen die Abfallwirtschaftsverbände oder größere Kommunen als Besitzer und dann als Vermieter solcher mobiler Einrichtungen auftreten.

In diesem Sinne glauben wir, daß dieser nächste Schritt möglich ist, vor allem was die Speiseabfälle betrifft. Es ist ja nicht unbekannt, daß das ganz speziell in der Kompostierung in den Ballungsräumen ein großes Problem wegen der überhöhten Feuchtigkeit der biogenen Abfälle auslöst und die bessere Lösung über diese Verwertung über den tierischen Magen möglich ist, wenn eine Vorbereitung durch Sterilisierung der Speiseabfälle erfolgt.

In diesem Sinne werden die nächsten Schritte bereits fast vollzogen sein, wir sind mitten drinnen in dem Entscheidungsprozeß. (Beifall bei der ÖVP. - 13.48 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

14. Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnbau und Raumordnung über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 605/2, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger, Dipl.-Ing. Grabner, Heibl, Günther Prutsch und Trampusch, betreffend eine Änderung der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Heinz Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (13.48 Uhr: Meine Damen und Herren, Hohes Haus!

Über Antrag des Landtages hat sich die Rechtsabteilung 14 damit befaßt zu überprüfen, ob eine getrennte Leitungsführung für Trink- und Brauchwasser bei geförderten Wohnbauten derzeit sinnvoll wäre, und ist zu folgendem Schluß gekommen.

Man hat sich - das sei noch erwähnt - dankenswerterweise sehr umfassend bemüht, um hier eine eingehende Beurteilung der Thematik vornehmen zu können, und hat 14 amtliche und private Gutachten, Stellungnahmen dazu eingeholt, einen Fragenkatalog erstellt und kommt abschließend zu folgendem Erkenntnis.

Es wäre nach dem Inhalt dieses Berichtes nicht sinnvoll, die Trennung von Trink- und Nutzwasserleitungen für die Wasserversorgung der Wohn-

bevölkerung vorzuschreiben oder im Sinne der Wohnbauförderung zu fördern. Es wird aber sehr wohl als sinnvoll bezeichnet, wenn eine Trennung von Trink- und Brauchwassernetzen im gewerblichen und industriellen Bereich möglich wäre. Es wird auch darauf verwiesen, daß als Grundregel für alle weiteren Überlegungen im Bereich des Wohnungswesens der erste Schritt im Wassersparen gesetzt werden sollte, und dementsprechend hat auch die Landesregierung im Zusammenhang mit der Novellierung der Wohnbauförderungsgesetzgebung bei den Begriffsbestimmungen hinsichtlich der normalen Ausstattung einer Wohnung den Einbau von wassersparenden Armaturen vorgesehen. Dem Grunde nach schließt der Bericht mit der Feststellung, wenn alle angeführten Maßnahmen, nämlich die des Wassersparens und die zitierte Förderung von wassersparenden Armaturen, nicht ausreichen würden, um in wasserknappen Gebieten die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, dann müßten weitere Überlegungen von Wasserversorgungsunternehmungen dahin gehend stattfinden, ob nicht doch für jeden betroffenen Haushalt ein Wasserverbrauchszähler eingeführt werden soll.

In diesem Sinne wird gebeten, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (13.51 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Zu Wort gemeldet ist wieder der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Getzinger. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (13.51 Uhr): Meine Damen und Herren!

Sie werden verstehen, daß ich sehr zufrieden bin. Einerseits mit dieser Vorlage, sie wurde wirklich in einer exquisiten Art und Weise ausgearbeitet, durchaus mit sehr, sehr großem Aufwand, personell und auch finanziell, ausgearbeitet von der Rechtsabteilung 14. Andererseits auch mit dem konkreten Ergebnis dieses Antrages, der von meiner Fraktion eingebracht wurde, nämlich daß es nunmehr in der Wohnbauförderung vorgeschrieben ist, daß in geförderten Wohnbauten jedenfalls wassersparende Armaturen einzubauen sind. Uns wurde vom Vertreter der Rechtsabteilung 14 bei der Ausschußsitzung letzte Woche versichert, daß auch in einer entsprechenden Art und Weise die Wohnbauförderungswerber auf diesen Umstand hingewiesen werden. Man kann also davon ausgehen, daß nunmehr alle Neubauten in der Steiermark mit wassersparenden Armaturen ausgestattet sein werden, was soviel bedeutet, und das geht ja aus dieser Vorlage hervor, daß der Wasserverbrauch in diesem Bereich, im Bereich dieser Gebäude, um rund 25 Prozent zurückgehen kann, bei entsprechendem Nutzerverhalten natürlich. Ich glaube, daß damit das noch vor etwa zwei, zweieinhalb Jahren sehr intensiv diskutierte Wasserproblem in unserem Bundesland zwar nicht gelöst werden kann, daß aber doch ein richtiger Schritt in die richtige Richtung getan wurde, insbesondere zur Lösung dieses quantitativen Wasserproblems in manchen Regionen der Steiermark. Radkersburg, Feldbach, Leibnitz sind hier insbesondere betroffen.

Einige bemerkenswerte Aussagen dieser Vorlage möchte ich noch hervorheben. Der Landeshygieniker hat festgestellt, daß Regenwasser, also über das Dach

gesammeltes Regenwasser, oder Brauchwasser durchaus geeignet ist einerseits für die Gartenbewässerung, andererseits für die WC-Spülung. Wenn man nun weiß, daß die WC-Spülung einen sehr hohen Anteil hat am insgesamten Wasserverbrauch eines Haushaltes, ist das eine sehr, sehr bemerkenswerte Aussage. Die Rechtsabteilung 14 hat sich allerdings noch nicht dazu durchringen können, auch die entsprechenden Förderungsmaßnahmen in diesem Bereich zu setzen. Ich glaube aber, daß diese Aussage des Landeshygienikers Auftrag sein sollte an den Landtag, doch da noch bestehende bürokratische Hürden, was die Nutzung von Regenwasser, von Brauchwasser zur Toiletenspülung, etwa im Bereich des Gemeindewasserleitungsgesetzes, betrifft, zu beseitigen, hier es tatsächlich zu einer Art Liberalisierung kommen zu lassen. Der Empfehlung allerdings, die manche der Gutachter ausgesprochen haben, das Regenwasser zum Autowaschen zu verwenden, kann ich mich persönlich nicht anschließen. Ich glaube, daß dadurch doch eine zu große Gefährdung des Grundwassers gegeben sein könnte. Ich glaube, daß es am vernünftigsten ist, seinen Pkw, sein Auto bei einer entsprechenden Anlage zu waschen beziehungsweise waschen zu lassen, bei einer Anlage, bei der ein geschlossener Wasserkreislauf gegeben ist.

Ein wichtiges Argument, das gegen eine Förderung von Brauchwasserleitungen beziehungsweise Regenwasserleitungen gesprochen hat, war die exorbitante Amortisationszeit einer derartigen Anlage. Tatsächlich ist also eine derartige Anlage ökonomisch kaum zu vertreten, was aber schlicht und einfach am derzeit noch sehr niedrigen Wasserpreis liegt. Man braucht kein großartiger Prognostiker zu sein, um zu erkennen, daß dieser Wasserpreis wahrscheinlich in den nächsten zehn, zwanzig Jahren ganz kräftig noch zulegen wird und aus diesem Grund sich diese Amortisationsrechnung noch verändern wird. Darüber hinaus darf man nicht vergessen, daß Amortisationsrechnungen zwar wichtig sind, aber nicht das einzige Instrument sein können, um die Sinnhaftigkeit einer Förderung zu überprüfen. Eine Förderung kann auch sinnvoll sein, weil sie ökologisch notwendig ist, weil der effiziente Gebrauch und Verbrauch von Trinkwasser eine hohe ökologische Priorität genießt. Denken Sie zum Beispiel an die Lärmschutzfenster. Auch bei der Lärmschutzfensterförderung wird natürlich keine Amortisationsrechnung angestellt, weil das auch völliger Unsinn wäre. Hier wird keine Ressource verbraucht, der ein Preis zukommt. Schlicht und einfach aus ökologischen Notwendigkeiten, aus Notwendigkeiten des Gesundheitsschutzes gibt es diese Lärmschutzfensterförderung.

Eine weitere wichtige Empfehlung der Regierungsvorlage, die wir durchaus im Landtag aufgreifen sollten, ist diese Empfehlung, daß Wasserverbrauchszähler sinnvoll sind im Sinne des Wassersparens. Es gibt Versuche damit zum Beispiel in Hamburg; in den achtziger Jahren wurden hier Versuche durchgeführt, und man hat ermittelt, daß mit dem Einbau von Wasserverbrauchszählern allein ein Verbrauchsrückgang von 15 Prozent zu verzeichnen ist. Ich persönlich bin allerdings der Ansicht, daß nicht so sehr auf Grund des sparsameren Verbrauches von Wasser,

der mit Wasserverbrauchszählern verbunden ist, derartige Zähler für jeden Haushalt vorgeschrieben werden sollten, sondern eigentlich eher aus Gerechtigkeitsgründen. Wir wissen, daß es immer wieder bei Mietern, bei Wohnungseigentümern zu Streitigkeiten, was die Verteilung der Wasserkosten betrifft, kommt, die ja teilweise nach Quadratmetern erfolgen, teilweise nach Anzahl der Bewohner der Wohnungen beziehungsweise in Graz ist es die Anzahl der Toilettenanlagen, die als Basis hergenommen wird für die Verteilung der Wasserkosten. Ich persönlich bin der Ansicht, daß eine objektive Grundlage Wasserverbrauchszähler für jeden Haushalt wären. Aus diesem Grund, denke ich, sollten wir diese Maßnahme, nämlich die Vorschreibung von Wasserverbrauchszählern, im Rahmen der Diskussion um die neue Bauordnung oder auch des Gemeindewasserleitungsgesetzes noch einmal überlegen. Danke. (Beifall bei der SPÖ. - 13.58 Uhr.)

Präsident Dr. Klausner: Die nächste Wortmeldung ist vom Herrn Kollegen Ing. Löcker. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Löcker (13.58 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir haben heute scheinbar einen Umwelttag. Und der Kollege Getzinger hat gerade gesagt, er ist sehr froh, daß jetzt also quasi mehr oder weniger wissenschaftlich bewiesen werden konnte, daß die Teilung der Wasserversorgung in Brauch- und Nutzwasser beziehungsweise Trinkwasser doch nicht so ideal ist. Ich pflichte ihm da bei, möchte nur sagen, daß man diese Kosten für diese Untersuchungen, wie er sie auch bezeichnet hat, sich weitgehend ersparen hätte können, wenn man wirklich einmal auch einem Praktiker glauben würde. Und bei diesen Bürgerinitiativen und sonstigen Veranstaltungen werden sehr oft plakative Schlagworte verwendet, die auch ganz plausibel klingen fürs erste. Wenn man das Problem aber genauer analysiert, dann kommt man drauf, daß wirklich nur das Schlagwort übrigbleibt. Und das ist in diesem Fall genauso gegeben. Denn man müßte ja eigentlich progressiver denken. Man müßte sich denken, es kommt vom Himmel eine gewisse Menge Wasser, und wenn die Luft nicht verschmutzt ist, ist dieses Wasser in Ordnung. Es kommt dann als Eintrag über die Bodenoberfläche in das Grundwasser oder in das Karstwasser, und wenn das wiederum nicht verschmutzt ist, bleibt es auch wieder in Ordnung, und dann kommt es heraus, und irgendwann wird es einmal vom Menschen genutzt. Das heißt also, man müßte primär Sorge tragen, daß das Wasser in einem guten Zustand erhalten bleibt, dann hätte man also gar keine Sorge der Trennung der beiden Wässer. Wenn man jetzt aber defensiv denkt und sagt, man muß das Wasser nachher trennen, weil es ohnehin schon zum Teil nicht mehr nutzbar ist, dann muß man auch die Kosten und die ökologische Gesamtbilanz dessen überlegen. Denn würde ich heute beginnen, bei bestehenden Wohnhäusern ein zweites Rohrnetzsystem aufzubauen, dann hätten zwar die Bauwirtschaft und das Installationsgewerbe für Jahre hindurch gute Aufträge, das wäre ja auch vielleicht nicht so negativ, glaube ich, würde der

Kollege Heibl zugestehen, besonders bei Betonbauwerken könnten wir da sehr viel herumstemmen, aber der gesamtökologische Effekt wäre also weit im Minus, denn die Fliesen und alles andere, was da ersetzt werden müßte, wären wesentlich teurer als jede andere Grundwassersicherung und Vorkehrung, bevor das Wasser verunreinigt wird. Und daß Regenwasser zur Nutzung der Pflanzen gut ist, ja, das glaube ich, sollte man durch Gutachten gar nicht mehr gesondert feststellen müssen, sondern das wäre ohnehin klar.

Ich glaube aber schon, daß die genauere Zählung des Verbrauches wirklich sinnvoll wäre. Hier ist kein großer Aufwand notwendig, und wie schon vom Vorredner gesagt, wenn die einzelnen Mieter wissen, wieviel sie verbraucht haben, dann werden sie nicht nur auf die Kosten schauen, sondern damit gleichlaufend auch sparen. Und es wäre auch eine bessere Gerechtigkeit gegeben. In dieser Beziehung möchte ich mich also voll anschließen. Ich glaube nur, man sollte es sich seitens der Umweltschützer bei diesen Argumenten manchmal nicht zu leicht machen und gleich irgendetwas aufwerfen, was man aber in der Praxis wirklich schon längst als gegenteilig beweisen kann. (Beifall bei der ÖVP. – 14.00 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Landesrat Schmid.

Landesrat Dipl.-Ing. Schmid (14.00 Uhr): Der Herr Klubobmann hat früher, wie der Herr Kollege Getzinger gesprochen hat, die Uhr hergezeigt. Ich weiß nicht, Franzi, war das jetzt eine Wasseruhr oder eine Stoppuhr? (Abg. Trampusch: „Es kommt darauf an, wenn man sie ins Wasser wirft, ist es eine Wasseruhr!“) Gut, ich werde mich sehr kurz fassen. Es freut mich, daß eine Idee, die aus dem Landtag gekommen ist, dazu geführt hat, daß wir, wie der Herr Kollege Getzinger richtig gesagt hat, mit sehr intensiver Arbeit und mit sehr hohem Aufwand zu einer Erkenntnis gekommen sind, die uns sicherlich in diesem ökologischen Bereich eine ganz kleine Facette aufmacht, die aber sehr wichtig ist, daß wir dort einen Schritt weiterkommen.

Ich möchte, damit das ein bißchen im Bewußtsein ist, auch die Zahl nicht verschweigen, wie die Untersuchung in der Höhe bei der Kosten-Nutzungs-Rechnung liegt. Es waren etwa 98.000 Schilling Eigenaufwand, die die Abteilungen dafür verwenden mußten, für diese Untersuchung. Es soll kein Vorwurf sein, aber ich glaube, es ist ganz wichtig, daß man einmal die Leistung unserer Beamten, die sich da dahinterknien, auch quantifiziert. Damit man nicht immer davon redet, es passiert ohnedies nicht allzu viel. Man kann an diesem Beispiel sehen, daß hier von den Abteilungen sehr sinnvolle und schlußendlich auch Leistungen, die sich dann draußen rechnen, erbracht werden.

Ein Schlußsatz: Die Diskussion über die getrennten Wasseruhren, über den Gebrauch von Regenwasser werden wir sicherlich fortführen. Ich lege das nicht ad acta. Aber eines: Ich würde mich sehr freuen darüber, und da rede ich auch meinen Kollegen, den Professionisten am Bau, den Planern und Projektanten ins Gewissen, wenn man auf gescheite Ideen käme, ohne

daß wir sie in irgendwelchen Verordnungen oder in irgendwelchen Gesetzen fixieren müssen. Eine Trennung der Zählung zum Beispiel sollte, wenn man in einer Hausgemeinschaft ein bißchen gescheit nachdenkt, zum Standard zählen. Und ich persönlich würde mich – ich sage es noch einmal – bei allen Gesetzen, die wir machen, sehr beruhigt fühlen, wenn ich sagen könnte, das müssen wir nicht hineinschreiben, so vernünftig sind wir ohnedies selbst. Den Anstoß dazu geben wir auch gerne weiterhin. Danke schön! (Allgemeiner Beifall. – 14.03 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Stück zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bevor ich zum Tagesordnungspunkt 15 übergehe, begrüße ich herzlich auf der Zuschauergalerie Schüler und Schülerinnen der Hauptschule Pöls unter der Leitung von Herrn Dr. Johann Reif. Herzlich willkommen im Landtag. (Allgemeiner Beifall.)

15. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 460/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Dr. Karisch, Minder, Dr. Wabl, Mag. Rader und Dr. Ebner, betreffend die Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates für die Steiermark.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Dr. Reinhold Lopatka. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (14.04 Uhr): Zum vorliegenden Antrag erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht, daß entsprechend diesen Intentionen dieses Antrages bereits Vorarbeiten geleistet wurden. Es haben sogenannte Runde-Tisch-Gespräche stattgefunden, wo Probleme und Anregungen zur Flüchtlingshilfe erörtert wurden und auch wichtige Impulse gesetzt werden konnten. Des weiteren wurden Schritte zur Einrichtung eines steirischen Fremdenrates durch das Landesflüchtlingsbüro bei der Rechtsabteilung 9 bereits initiiert. In diesem Sinne konnte dem Antrag, einen steirischen Fremdenrat einen steirischen Fremdenbeirat beziehungsweise einzurichten, entsprochen werden.

Ich bitte daher, den Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum gegenständlichen Antrag, betreffend die Einrichtung eines Flüchtlingsbeirates für die Steiermark, zur Kenntnis zu nehmen. (14.04 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie dieser Bitte nachkommen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 458/5, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Dr. Klauser, Günther Prutsch, Schleich und Trampusch, betreffend den raschen Ausbau der Bundesstraße durch das Ortsgebiet von Leutschach.

Berichtersteller ist der Herr Landtagsabgeordnete Otto Heibl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heibl (14.05 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Dazu wird folgendes berichtet:

Ein Teil der Ortsdurchfahrt im Zuge der B 69, Südsteirische Grenzstraße, wurde bereits vor Jahren ausgebaut. Mit der Sanierung des Hauptplatzes wurde auch ein Parkplatz im Einvernehmen mit der Gemeinde neu gestaltet. In einem weiteren Bundesstraßenabschnitt soll die Ortsdurchfahrt zwischen dem Marktplatz und dem Friedhofsgelände am Ortseinde ausgebaut und in diesem Zusammenhang mit den notwendigen Gehwegeeinrichtungen versorgt werden. Zur Realisierung dieses Abschnittes ist noch die Bereitschaft der Gemeinde notwendig, ihre anteiligen Kosten zur Gehsteigerrichtung zu übernehmen. Die Bereitstellung der notwendigen Ausbaumittel durch die Bundesstraßenverwaltung ist ab 1996 möglich.

Für den Umbau der L 613 vom Marktplatz (Abzweigung der B 69) bis zur Kreuzung mit der L 659 in Schloßberg wird seitens der Landesstraßenverwaltung derzeit ein Detailprojekt erarbeitet. Im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Ortsplaner werden neben den auch hier notwendigen Fußgehereinrichtungen und Entwässerungsmaßnahmen verkehrsberuhigende Maßnahmen gesetzt, die mit der Ortserneuerung der Gemeinde in Einklang stehen. Das mit 8 Millionen Schilling veranschlagte Bauvorhaben ist entsprechend dem Fünf-Jahres-Bauprogramm mittelfristig eingestuft und kann ab 1997 umgesetzt werden.

Ich ersuche um Kenntnisnahme dieses Berichtes. (14.06 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie diesen Bericht zur Kenntnis nehmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

17. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über die Regierungsvorlage, Einl-Zahl 280/5, zum Antrag der Abgeordneten Alfred Prutsch, Dr. Maitz, Dr. Hirschmann und Dr. Frizberg, betreffend die Erhebung des Zollpostens Mureck zu einem Zollamt zweiter Klasse.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Reinhold Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (14.07 Uhr): Herr Präsident, Hoher Landtag!

Der Zollposten Mureck ist derzeit eine Außenstelle des Zollamtes Spielfeld. Durch die Ausweitung der zollamtlichen Abfertigungsbefugnisse könnte auch damit gerechnet werden, daß Dienstleistungsbetriebe, wie Speditionen und Grenzwechselstellen, in diesem Raum sich neu ansiedeln. Ich bitte um Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes. (14.07 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Als erster ergreift das Wort der Herr Kollege Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (14.08 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich habe diesen Antrag im Landtag eingebracht, als die Veränderungen im Nachbarland Slowenien am 19. Juni 1991 eingetreten sind und eben diese Frage

aktuell geworden ist, könnte man den Zollposten Mureck aufwerten zum Zollamt zweiter Klasse. Auf Grund der Einführung der freien Marktwirtschaft in Slowenien und Kroatien war ja auch mit einem verstärkten Warenverkehr zu rechnen, der dann der Zollabfertigung unterzogen werden muß. Daher wurde eben dieser Antrag gestellt, und ich bin der Meinung, daß dieser Antrag umso mehr an Bedeutung gewinnt, auch auf Grund des Abstimmungsergebnisses des vergangenen Sonntags zu einem großen Europa, und daß man auch diese Frage weiterhin betreiben muß. Ich bin der Meinung, daß auch wirtschaftliche Impulse ausgehen können, wenn nicht im großen Umfang, sondern doch so, daß einzelne Arbeitsplätze im Zusammenhang mit unserer Zollabfertigungsstelle dann geschaffen werden könnten. Mir ist schon klar, daß in dieser derzeitigen Situation das nicht möglich ist und daß dieser Zollposten dem nicht entspricht, und er müßte natürlich auch ausgebaut werden. Und daher war es für mich nicht ganz erfreulich, daß die Stellungnahme des Finanzministeriums negativ war, obwohl man hinzugefügt hat, daß man diese Situation im Auge behalten wird. Man muß wissen, daß gerade dieser kleinen Grenzstadt Mureck Arbeitsplätze fehlen und auch dem Umland rundherum. Daher wäre das ein bißchen eine Belebung für diese obere Region. Es würden durch diese Umstrukturierung große bauliche Veränderungen für einen Stauraum oder eine neue Zufahrtsstraße notwendig werden, wofür natürlich der Bund die Kosten zu tragen hätte. Eine solche große Investition der öffentlichen Hand wäre natürlich auch für die heimische Bauwirtschaft zumindest vorübergehend ein bißchen eine zusätzliche Auslastung.

In meinen Augen hat dieser Grenzübergang wirklich seit dem Sonntag vermehrt Bedeutung. Die Staatsgrenze wird ja mit dem Beitritt zur Europäischen Union eine Außengrenze, EU-Außengrenze, werden, und es könnte diese Grenze eine Brückenfunktion nach Süden, aber auch nach Osten haben. Diese Entwicklung, das ist meine persönliche und feste Überzeugung, darf auf keinen Fall an unserer kleinen Grenzstadt Mureck vorbeigehen, ohne zumindest den Versuch zu unternehmen, an dieser neuen Situation teilzuhaben. Es ist mir natürlich klar, daß auch die Politiker in Mureck selbst und die Wirtschaft gefordert sind und ihren Beitrag dazu leisten müssen. Daher, mein Antrag ist aktueller als vor der Volksabstimmung, und ich ersuche deshalb die Landesregierung, auch über den Bund, um weitere Unterstützung eben in dieser Frage.

Ich möchte meine Wortmeldung nutzen, um einen erfreulichen Aspekt anzusprechen. Und zwar möchte ich ein paar Sätze zur Grenze in Verbindung mit unserem Tourismus sagen. Es gibt in unserem Bezirk sehr viele markierte Rad- und Wanderwege, welche gerade von unseren Gästen sehr stark genutzt werden. Und erfreulich bei uns im Bezirk Radkersburg ist, daß der Tourismus aufblüht und wir sehr starke Steigerungsraten zu verzeichnen haben. In der Gemeinde Murfeld, in Weitersfeld, führt ja auch der Murradwanderweg an einer besonderen touristischen Attraktion vorbei, und das ist die Murfähre hinüber nach Slowenien. Wir müssen feststellen, daß immer mehr Touristen diese Murfähre auch benützen

möchten, um diesen Sprung über die Mur in das benachbarte Slowenien vorzunehmen und das dann auch mit der Fähre machen möchten. Auf Grund der Einmaligkeit, mit einer Fähre von Österreich in einen anderen Staat, eben nach Slowenien, zu gelangen, ist das wirklich eine Attraktion für viele Touristen. Es hat nur einen Haken, daß man derzeit noch – und ich sage wirklich bewußt derzeit noch – nur mit den Formalitäten des kleinen Grenzverkehrs diese Fähre benützen kann. Und ich weiß, daß Bestrebungen im Gange sind, und unsere Frau Landeshauptmannstellvertreterin hat uns das zugesagt, daß sie sich dafür einsetzen wird, daß man auch in weiterer Folge und in Zukunft diese Fähre mit dem Reisepaß nützen kann. Mir ist auch bekannt, und das ist sicherlich eine sichere Quelle, daß es nur noch einer Genehmigung durch die slowenischen Behörden braucht, weil die Fähre in ihrem derzeitigen Zustand nicht genehmigt ist. Sie wurde adaptiert, sie wurde fahrsicherer gemacht, und das heißt, daß, wenn diese Genehmigung seitens der slowenischen Behörde vorliegt, auch unsere Touristen mit dem Reisepaß diese Murfähre benützen können.

Ich komme zum Schluß und möchte wirklich alle zuständigen Stellen ersuchen, unser Bemühen, das Beste aus dieser neuen Situation für unseren Grenzraum zu machen, zu unterstützen. Herzlichen Dank! (Beifall bei der ÖVP. – 14.15 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Auf den Alfred Prutsch folgt der Günther Prutsch. Bitte schön.

Abg. Günther Prutsch (14.15 Uhr): Meine Damen und Herren!

Ich muß meinem Kollegen voll und ganz recht geben. Jede Maßnahme, die die Durchlässigkeit unserer Grenze Richtung Slowenien verbessert, ist also eine gute Maßnahme, obwohl ich den Optimismus meines Kollegen bezüglich des Überganges in Mureck nicht unbedingt teile. Ich glaube nicht, daß das ein großer Grenzübergang im gewünschten Sinne wird. Mir ist auch klar, daß es große Umbaumaßnahmen und begleitende Maßnahmen geben muß, aber ich glaube, allein aus der Tatsache heraus, daß zumindest die Chance besteht, auch Waren über diesen Grenzübergang zu bringen, ist es positiv. Daher ein positiver Ansatz für unseren Bezirk, und daher bin ich auch dafür. (Beifall bei der SPÖ. – 14.16 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wenn Sie ebenso wie die beiden Herren Abgeordneten und der Herr Berichterstatter für dieses Stück stimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Bei den Tagesordnungspunkten 18 und 19 gibt es einen inneren sachlichen Zusammenhang. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Wenn Sie dem zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich danke Ihnen dafür.

Zum Tagesordnungspunkt

18. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/31, zum Beschluß Nr. 227 des Steiermärkischen Landtages vom 2. Dezember 1992 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Kowald, Pußwald, Tilzer und Dr. Wabl, betreffend die Objektivierung bei der Aufnahme von Pflichtschullehrerinnen und -lehrern und bei der Bestellung von Direktoren an Pflichtschulen,

erteile ich der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Magda Bleckmann das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Mag. Bleckmann (14.17 Uhr): Zum vorliegenden Antrag weist die Landesregierung darauf hin, daß die gesetzliche Regelung dieser Materie der Kompetenz des Steiermärkischen Landtages entzogen ist, da gemäß Artikel 14 Absatz 2 B-VG die Gesetzgebungskompetenz in der Angelegenheit des Dienstrechtes und des Personalvertretungsrechtes der Lehrer für öffentliche Pflichtschulen Bundessache ist. Und da eben ein solches Bundesgesetz nicht existiert, das das möglich machen würde, ist das Land Steiermark nicht berechtigt, diesbezügliche Gesetze oder Verordnungen zu erlassen. Ich bitte daher namens des Ausschusses, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (14.18 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Da scheinen wir in den letzten Jahrzehnten immer über ein Phantom diskutiert zu haben in diesem Hause.

Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

19. Selbständiger Antrag des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 461/32, betreffend die rechtlichen Voraussetzungen für Objektivierungsmaßnahmen im Pflichtschulbereich,

ebenfalls der Frau Landtagsabgeordneten Mag. Magda Bleckmann das Wort.

Abg. Mag. Bleckmann (14.18 Uhr): Aus Anlaß der Beratungen über die Regierungsvorlage stellt der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen, um dem Land die Möglichkeit zu geben, Objektivierungsmaßnahmen für die Aufnahme von Lehrerinnen und Lehrern in den Pflichtschulen und die Bestellung von Direktorinnen und Direktoren auszuarbeiten und anzuwenden.

Ich bitte um Zustimmung. (14.18 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die sportliche Frau Abgeordnete wechselt jetzt vom Berichterstatterstuhl zum Rednerpult und hat sich zu Wort gemeldet. Ich bitte um ihre Wortmeldung.

Abg. Mag. Bleckmann (14.19 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren, Hohes Haus!

Scheinbar, der Herr Präsident hat das schon richtig formuliert, haben wir in den letzten Jahren über ein Phantom diskutiert. Wir haben nämlich schon im April 1992 den ersten Antrag diesbezüglich eingebracht, daß im Zuge der Erarbeitung des Steiermärkischen Objektivierungsgesetzes die Objektivierung der Aufnahme von Pflichtschullehrerinnen, Pflichtschullehrern und die Objektivierung bei der Bestellung von Direktoren an Pflichtschulen berücksichtigt wird. Und nachdem diesem nicht Rechnung getragen wurde, haben wir dann im Dezember 1992 den gleichen Antrag noch einmal eingebracht. Und beide Anträge wurden einstimmig, also von allen Abgeordneten, angenommen.

Wir haben erst jetzt, am 17. Mai 1994, die Antwort bekommen, die lautet, daß das Land dafür eben nicht zuständig sein soll.

Trotzdem aber haben wir einen Landesschulrat, der ständige Objektivierungsaktivitäten setzt und sich damit auseinandersetzt, und wie wir ja im Ausschuß gehört haben, sind das natürlich nur Empfehlungen. Aber all diese Empfehlungen und Beschlüsse, die im Landesschulrat stattfinden, laufen doch, soweit ich informiert bin, über die Landesregierung. Auf jeden Fall können wir ja ständig in den Zeitungen lesen, daß die Landesregierung anders entscheidet als der Landesschulrat. Also kann das doch nicht ganz so sein, daß hier überhaupt keine Kompetenz da ist und daß es überhaupt nicht möglich ist, irgendwelche Einflüssen zu treffen. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, daß im Zuge der Vollziehung eben in diesem Sinne, im Sinne einer Objektivierung, vollzogen werden könnte. Da scheint scheinbar der Wille bei den zuständigen Referenten nicht vorhanden zu sein. Und ich muß sagen, die Antwort der Regierung auf unseren Antrag kann man wirklich nur zur Kenntnis nehmen, denn die Antwort ist keineswegs befriedigend. Deshalb haben wir auch diesen selbständigen Antrag gestellt, denn ich glaube, die Landesregierung hätte sehr wohl auch von sich aus tätig werden können, hätte selbst, zum Beispiel, wenn sie schon selber nicht weiß, was sie für Möglichkeiten hat, an die Bundesregierung herantreten können. Aber nachdem das scheinbar nicht möglich war, macht das nun eben der Landtag, und ich bitte Sie um die Zustimmung dazu. Danke. (Beifall bei der FPÖ. - 14.22 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Die Frau Abgeordnete Dr. Karisch ist am Wort.

Abg. Dr. Karisch (14.22 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ganz kurz zur Richtigstellung: Wir haben eine Bundesverfassung, die uns ein sehr kompliziertes Verfahren für die Bestellung von Direktoren vorgibt, ein arbeitsteiliges Verfahren, bei allen Bemühungen um Objektivierung, die ich durchaus unterstreiche, kann man über dieses Verfahren nicht hinwegspringen. Dieses Verfahren sieht vor - hier müssen wir unterscheiden, ob es um Pflichtschuldirektoren geht oder um Bundesschuldirektoren -, daß bei Pflichtschuldirektoren der Bezirksschulrat einen Dreivorschlag macht, der an das Kollegium des Landesschulrates

geht. Das Kollegium des Landesschulrates hat dann die Möglichkeit, aus diesem Dreivorschlag (ursprünglich waren es vielleicht zehn Bewerber, drei kommen vom Bezirksschulrat) einen auszuwählen und der Landesregierung zur Ernennung vorzuschlagen. Dann liegt es im Ermessen der Landesregierung, ob sie diesen einen Genannten oder ob sie einen anderen nimmt.

Ja, das ist sozusagen eine Ermessensentscheidung, aber man kann nicht sagen, daß das der Landesschulrat da schaukelt. (Abg. Mag. Bleckmann: „In der Antwort steht, daß die Regierung nicht zuständig ist!“) Ja. Ähnlich ist es, ich sage Ihnen das jetzt ganz spontan, weil ich das durch viele Jahre als Elternvertreterin erlebt habe, bei Bundesschulen, also wenn es zum Beispiel um den Direktor einer Handelsakademie, einer HTL oder vielleicht eines Gymnasiums geht, so macht den Dreivorschlag das Kollegium des Landesschulrates - der Kollege Erlitz wird mir das bestätigen - und legt diesen Dreivorschlag dem Herrn Bundesminister vor, und der wählt daraus aus. (Abg. Mag. Erlitz: „Den Bundespräsidenten nicht zu vergessen!“) Den Herrn Bundespräsidenten, ja. Also soviel zu diesem Vorgang. Um den kommen wir nicht herum.

Unabhängig davon, meine Damen und Herren, gibt es natürlich die Frage, wie wird dieses Dreierkollegium zusammengesetzt, nimmt man da wirklich die drei besten, geht es dabei objektiv zu oder nicht. Um das zu verbessern, hat man in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Modellen ausgearbeitet, die auch weiterentwickelt worden sind. Und ich muß Ihnen dazu sagen, wir sind sicher noch nicht am Schluß der Erkenntnis. Sie erinnern sich an die Vorgänge des Hearings. Ich selbst habe mir als Elternvertreterin die Mühe gemacht, bei fast allen Hearings dabei zu sein, dort auch Fragen zu stellen, sie so dumm zu stellen, daß ich die Kandidaten aufgemacht habe, daß sie gezwungen waren, eine Antwort zu geben, wo sie aus sich herausgegangen sind und wo sie nicht nur den Lehrern oder den Eltern oder vielleicht sogar den Schülern, was selten der Fall war, nach dem Maul geredet haben. Also das alles ist sehr mühsam.

Wir sind nicht am Ende der Weisheit. Ich darf aber daran erinnern, ich habe jetzt die Unterlagen nicht da, ich habe gebeten, man möge sie mir heraussuchen, ich habe sie leider nicht bekommen, aber ich weiß aus der Erinnerung, daß schon in der vorherigen Legislaturperiode auf Drängen auch von uns Elternvertretern damals der Abgeordnete Schilcher, heute Präsident des Landesschulrates, hier wiederholt Anträge eingebracht hat, man möge die ganze Bundesverfassung ändern und möge den Schulpartnern, also neuen Gremien, die Bestellung von neuen Direktoren geben. Es ist also nichts Neues, es wird schon lange versucht, etwas zu verändern. Wie gesagt, arbeiten wir alle zusammen, daß wir auf Bundesebene etwas verändern können, auf Verfassungsebene.

Das Zweite, was Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, Frau Kollegin Bleckmann, ist die Bestellung von Lehrern. Es war ein ursprünglicher Antrag, an dem Sie federführend tätig waren und das ist ja sehr lobenswert. Das ist die Auswahl von Lehrern. Wir wissen, wir haben in der Steiermark eine ganze Reihe von Lehrern für höhere Schulen, für Pflichtschulen, die

sich um eine Anstellung bemühen. Wer wird genommen? Man hat auch hier versucht, das zu objektivieren, so gut man kann. Und ich kann Ihnen dazusagen, so eine Objektivierung ist nicht leicht, und sie geht unter Umständen nach hinten los. Was ist passiert? Man hat Wartelisten aufgestellt. Man hat schon vor fünf Jahren Wartelisten eingeführt, die im Landeschulrat liegen und wo die Kandidaten genau nach dem Datum des Ansuchens beziehungsweise nach dem Alter gereiht sind. Ich war selbst dabei, als Elternvertreterin hat man mich dazu eingeteilt, dem Kontroll-Ausschuß - er hieß Bewertungs-Ausschuß - für die Verwaltung dieser Wartelisten für AHS-Lehrer vorzusitzen. Ich habe mir die Mühe gemacht, es waren viele Stunden, mir das genau anzuschauen. Man hat sich also vom Landeschulrat sehr genau - es waren nur einzelne Fälle, die man an den Fingern zählen konnte, wo es zu Fehlern gekommen ist - an diese Warteliste gehalten. Und das hat große Probleme mit sich gebracht. Wenn ich Ihnen sagen darf, welche Auswirkungen das im Pflichtschulbereich hatte. Da ging plötzlich eine Lehrerin wegen eines Herzinfalles in einen längeren Krankenstand, sie fehlte an der Schule, und sie war für drei oder vier Monate zu ersetzen. Man hat sich die Warteliste genommen und hat gefragt, welche Lehrerin auf der Warteliste - und da standen zirka 1000 drauf - in der ganzen Steiermark ist die nächste, welche Volksschullehrerin? Und da hat man sie angeschrieben, und die hat rückgefragt und hat gesagt: „Was, drei Monate Vertretung, ich habe im Moment einen interessanten Job, den gebe ich nicht auf. Ich sage nein!“ Dann hat man die nächste gesucht und dann wieder den nächsten. Und so ging es der Reihe nach durch. Es sind Wochen ins Land gegangen, die Eltern sind wild in die Schule gekommen, sind zum Landeschulrat gekommen und haben gesagt: „Wir lesen dauernd in der Zeitung, wir haben Hunderte arbeitslose Lehrer, und unser Problem kann nicht gelöst werden!“ (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ja, auf Grund seiner Zusage würde er für eine dreimonatige Karenzvertretung dann von der Liste herunterkommen und dann bis zum Nimmerleinstag nicht mehr drankommt, Frau Kollegin!“) Nein, ich muß dazusagen, er kommt nicht herunter von der Liste. Die Liste wurde jedes Jahr neu, nach neuen Ansuchen, erstellt. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „So war die Realität. Jeder junge Mensch überlegt sich, ob er für eine Karenzvertretung seinen Berufswunsch aufgibt!“) Herr Klubobmann, ich möchte ja nicht kritisieren, ich habe volles Verständnis dafür, daß dieser junge Lehrer oder diese junge Lehrerin gesagt hat: „Also, ich bin zum Beispiel in Radkersburg daheim, ich fahre nicht für ein paar Monate nach Bad Aussee hinauf und weiß nicht, wie es weitergeht“ oder „ich habe im Moment einen Job, der mich interessiert, den gebe ich deswegen nicht auf!“ Da habe ich volles Verständnis. Ich möchte nur zeigen, wie schwierig Objektivierung sein kann.

Das war der erste Schritt. Der zweite Schritt in der Entwicklung dieser Objektivierungsbemühungen bestand dann darin, daß man fünf oder sechs auf einmal angeschrieben hat und daß man es dann auch regionalisiert hat. Also, meine Damen und Herren, was ich damit sagen will, es gab eine Reihe von Objektivierungsbemühungen, die man im Rahmen des Gesetzes in der Praxis gemacht hat. Wo wir auch heute noch nicht an der Weisheit letztem Schluß sind, weil

sich immer wieder gezeigt hat, daß auch bei bester Absicht Objektivierung sehr schwierig ist und auch zu Nachteilen führen kann. Der Herr Kollege Ussar, der das durch viele Jahre miterlebt hat, wird mir das bestätigen. So leicht ist es nicht.

Was wir brauchen, ist zweierlei. Das eine ist eine Bundesverfassungsänderung beziehungsweise gesetzliche Änderungen auf Bundesebene. Auf der anderen Seite weiterhin praktische Maßnahmen, die die Praxis noch besser werden lassen. Und da bitte ich Sie alle, mitzuhelfen und mit nachzudenken, wie man das am besten machen kann. Ich sage Ihnen aus der Erfahrung heraus, es ist nicht leicht, so redlich man sich auch bemühen mag. Danke. (Beifall bei der ÖVP. - 14.30 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 461/31, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 461/32, betreffend den selbständigen Antrag des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

20. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 964/1, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klausner, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend ein Gesetz über die rechtliche Stellung des Leiters des Landesrechnungshofes und dessen Stellvertreters.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (14.31 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf enthält im Vergleich zum alten Gesetz eine bessere sozialrechtliche Absicherung für Rechnungshofdirektoren oder ihre Stellvertreter, die nicht öffentliche Bedienstete sind.

Ich stelle namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag auf Annahme. (14.31 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wird ein Beschlußantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klausner, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Position des Leiters des Landesrechnungshofes, mit folgendem Wortlaut:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Präsident des Steiermärkischen Landtages wird ersucht, nach Beratung durch die Präsidialkonferenz die Position des Leiters des Landesrechnungshofes auszuschreiben und ein Hearing der Kandidaten zu veranlassen.

Dieser Beschlusantrag ist daher gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages als eingebracht anzusehen.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen:

Erstens über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 964/1 und zweitens über den Beschlusantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klausner, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Position des Leiters des Landesrechnungshofes.

Ich komme nun zur Abstimmung:

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zur Einl.-Zahl 964/1 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Beschlusantrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hasiba, Dr. Klausner, Mag. Rader, Dr. Maitz, Trampusch und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend die Position des Leiters des Landesrechnungshofes, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich bedanke mich herzlich. Ich wünsche dem nach der Ausschreibung, dem Hearing und der Wahl zu wählenden oder gewählten Rechnungshofpräsidenten – wer immer es sein wird – persönlich alles Gute.

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über den Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Einl.-Zahl 925/1, über die Stadtgemeinde Kapfenberg, Verwaltungsjahr 1993.

Berichterstatterin ist die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Eva Karisch. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dr. Karisch (14.33 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 7. Juni mit dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Kapfenberg – Verwaltungsjahr 1993 – befaßt.

Der Rechnungshof überprüfte Teilgebiete der Gebarung der Stadtgemeinde in den Jahren 1989 bis 1991. Schwerpunkte der Kritik des Rechnungshofes lagen unter anderem im Haushaltswesen, im Personalwesen und im Kontrollwesen.

Namens des Kontroll-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen, der Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Stadtgemeinde Kapfenberg – Verwaltungsjahr 1993 – wird zur Kenntnis genommen. (14.34 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Zu Wort gemeldet ist als erster der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (14.34 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn der Rechnungshof bei seinen Prüfungen einseitig beurteilen würde, und gehen wir davon aus, nur die positiven Dinge aufzeigen würde, dann hätte er sicherlich bei diesem Bericht, betreffend die Stadtgemeinde Kapfenberg, nichts zu berichten. Denn ich behaupte, meine Damen und Herren, und das stelle

ich eingangs gleich in den Raum, daß dieser Bericht aussagt, daß in der Stadtgemeinde Kapfenberg nach allen Regeln der Kunst oder es auf allen Ebenen negative Dinge gibt, negative Feststellungen und vor allem eine ganze Reihe von Verfehlungen.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Bericht geht ja auf verschiedene Dinge ein, und es ist von Unterlassungen, von unterschiedlichen Behandlungen der Bürger, es ist von Bevorteilungen, von Rechtswidrigkeiten und vor allem von Ungereimtheiten und vielem mehr die Rede.

Einige Beispiele aus dem Bericht, meine Damen und Herren: So sagt zum Beispiel der Rechnungshof, daß der Schuldenstand der Stadtgemeinde Kapfenberg verringert werden sollte und daß vor allem eine genauere Finanzplanung notwendig wäre. Anders gesagt, meine Damen und Herren, heißt das, daß die Mehrheit in der Stadtgemeinde Kapfenberg, der Gemeindevertretung und inklusive des Bürgermeisters aufgefordert ist, mit den öffentlichen Mitteln, mit den Steuergeldern so umzugehen und sie so zu verwalten, wie sie mit den eigenen Geldern umgehen. Das heißt, mehr Sorgfalt mit den öffentlichen Geldern wäre in Kapfenberg längst und notwendig angebracht.

Oder ein weiteres Beispiel. Der Rechnungshof sagt, und ich zitiere jetzt wörtlich: „Das Steueramt führte im Anschluß an die Betriebsprüfung des Finanzamtes eine Neuberechnung der Gemeindeabgaben durch, die ein Mehrergebnis von 400.000 Schilling ohne Nebengebühren ergab.“ Und jetzt kommt der Schlußsatz dazu. „Dieser Betrag wurde aber dem Steuerpflichtigen gar nicht vorgeschrieben.“ Meine Damen und Herren, auch hier wiederum anders gesagt, vom Steueramt der Stadtgemeinde Kapfenberg gibt es eben, wie von mir in Schlagworten am Anfang erwähnt, unterschiedliche Behandlungen der Bürger oder es gibt vom Steueramt der Stadtgemeinde Kapfenberg eben Bevorteilungen beziehungsweise Rechtswidrigkeiten in diesem Bereich und Ungereimtheiten, da eben die Steuerbeträge, die festgestellt wurden, nicht vorgeschrieben wurden.

Ein weiteres oder abschließendes Beispiel als drittes Beispiel. Da wurden Grundstücke, Industrie- und Gewerbegrundstücke definiert und damit gewerblicher und industrieller Entwicklung als Zielbestimmung zugeführt. Die Verwendung und letztlich der Einsatz dieser Grundstücke wurde wiederum anders gehandhabt, und hier sagt der Rechnungshof, daß dies eine zweckfremde Verwendung von Wirtschaftsförderungsmitteln darstellt. Und es ließe sich diese Negativliste, meine Damen und Herren, fortsetzen, denn der gesamte Bericht umfaßt ja wirklich von der ersten bis zur letzten Seite eine Reihe oder lauter negative Kritikpunkte. Wie zum Beispiel, es gibt einen Kritikpunkt im Bereich der Kanalabgabebestimmung, im Bereich des Personals, zum Beispiel der Dienstpostenplan, hier wurden also Be- und Aufwertungen der verschiedenen Tätigkeiten sehr einseitig ohne Grundlagen vorgenommen und so weiter und so fort, bis hin zu den Zulagen- und zu den Nebengebührenverordnungen, die auch auf keiner rechtlichen Basis vonstatten gehen.

Meine Damen und Herren, was heißt aber dieser Gesamtbericht in seiner Gesamtaussage? Das heißt, daß in jenen Gemeinden, wo es die großen absoluten

Mehrheiten gibt, manche es sich richten in der Form, daß sie sich der Kontrolle nicht beugen wollen. Und wir haben selbst in diesem Haus einmal einen Beschluß gefaßt und grundsätzlich erklärt, daß wir haben wollen, daß die Kontrolle in den Kommunen den Minderheitsfraktionen übertragen werden soll. Und die Stadtgemeinde Kapfenberg ist wirklich jenes Paradebeispiel im gegenteiligen Sinn, nämlich in Kapfenberg ist die absolute Mehrheit die Sozialdemokratische Partei, und hier kontrollieren sie sich selbst. Sie stellen selbst den Vorsitzenden. Und ich behaupte, meine Damen und Herren, das ist eine der Ursachen, daß der Rechnungshof zu einer ganzen Reihe von solchen Feststellungen, die also alles eher als in Ordnung sind, kommt.

Meine Damen und Herren, es muß aber auch sein, daß künftighin die Gemeindeaufsicht und der Gemeindeferent für die Stadtgemeinde in die Pflicht genommen wird. Und hier wäre es wirklich interessant zu wissen, wo die Gemeindeaufsicht ihre Tätigkeit in diesem Bereich durchgeführt hat. Ich behaupte auf Grund dieser Feststellungen, die vom unabhängigen Rechnungshof, vom obersten Kontrollorgan, gemacht wurden, daß die Gemeindeaufsicht auf das gröblichste vernachlässigt wurde und vor allem, daß von seiten des Referenten hier ein Versagen vorliegt.

Ich hätte gerne gewußt, ob künftighin damit gerechnet werden kann, daß die Gemeindeaufsicht ihren Pflichten nachkommt, damit künftighin die Berichte, die ins Haus kommen, daß die Feststellung des Rechnungshofes auch ein, oder auch in Zukunft ein zweites oder drittes positives Blatt beinhalten können.

Meine Damen und Herren, bemühen wir uns doch in der Zukunft, der Kontrolle den entsprechenden Stellenwert einzuräumen, und fordern wir wirklich jene Gemeinden auf, wie die Stadtgemeinde Kapfenberg, daß sie vor allem, wenn schon die Feststellungen getroffen worden sind, jetzt vom unabhängigen Kontrollorgan, daß sie diesen Anregungen Rechnung tragen. Und ich werde den nächsten Rechnungshofbericht, betreffend die Stadtgemeinde Kapfenberg, verfolgen, und wir werden alle aufgefordert sein, meine Damen und Herren, den Vergleich anzustellen, ob die Bereitschaft im Sinne der Kontrolle und im Sinne der Objektivität in Kapfenberg Platz gegriffen hat oder ob es weiterhin diese Feudalherrschaft der Weiterwirtschaft gibt.

Ich bin ein positiv denkender Mensch und hoffe, nachdem der Bürgermeister der Stadtgemeinde Kapfenberg ja in den Zuhörerreihen sitzt, daß er sehr wohl diesen Auftrag versteht und uns das nächste Mal der Rechnungshof auch eine positive Seite über die Stadtgemeinde Kapfenberg beschert. (Beifall bei der FPÖ. - 14.41 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Dr. Karisch. Lieber Herr Bürgermeister, du siehst, du kannst ruhig in der letzten Reihe sitzen, du wirst trotzdem erspäht.

Abg. Dr. Karisch (14.41 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Bürgermeister der Stadtgemeinde Kapfenberg!

Vor kurzem hat die Stadt Kapfenberg das 70-Jahre-Stadtjubiläum gefeiert. Es wurde groß gefeiert, es

wurden Reden geschwungen, es gab viel Lob und es gab zu Recht Lob. Seit der Gründung im Jahre 1924 ist viel positive Aufbauarbeit geschehen. Es gab mittlerweile Zeiten großer wirtschaftlicher Prosperität, aber auch schwierige Zeiten. Die Stadtväter, und das möchte ich eingangs feststellen, waren immer bemüht, Positives für ihre Bürger zu schaffen. Höhere Schulen wurden gebaut, um Betriebsansiedlungen hat man sich bemüht, nunmehr bemüht man sich um eine Fachhochschule.

Heute, meine Damen und Herren, liegt uns ein Rechnungshofbericht vor über Teilgebiete der Gebarung der Stadtgemeinde Kapfenberg in den Jahren 1989 bis 1991. Vorweg: Es gab keine Veruntreuung, und es hat sich niemand persönlich bereichert. Es gab aber viele Unregelmäßigkeiten, es gab Gesetzesverstöße, und es gab auch manche Selbstherrlichkeit. Der Rechnungshof hat eine Reihe von Kritikpunkten gefunden, die wir nicht als Miesmacherei auffassen dürfen, sondern als Anstoß und als Hilfestellung für Verbesserungen. Ich wünsche mir, daß auch die Stadtgemeinde Kapfenberg die Kritik des Rechnungshofes als Anregung und Hilfestellung auffaßt.

Meine Damen und Herren, ich muß sagen, ich bin sehr verwundert über die Reaktion der Stadtväter von Kapfenberg auf diesen Bericht. Sie haben eine Pressekonferenz einberufen, noch bevor wir im Kontroll-Ausschuß diesen Rechnungshofbericht vorliegen hatten. Sie haben bei dieser Pressekonferenz versucht, den Rechnungshof und seine Beamten als dumm und unfähig hinzustellen, als Beamte, die nichts verstehen und von einer praktischen Stadtführung keine Ahnung haben. Und, meine Damen und Herren, besonders ausfällig wurde bei dieser Pressekonferenz der Stadtamtsdirektor, dessen Zulage in der Höhe von fast 400.000 Schilling kritisiert wurde, weil der Rechnungshof keine entsprechende Gegenleistung dafür gefunden hat. Dieser Stadtamtsdirektor hat dort gesagt, man müsse bei der Kritik des Rechnungshofes berücksichtigen, „daß dabei der Neid eines subalternen Beamten eine Rolle spielt“. Meine Damen und Herren, das ist eine schäbige und arrogante Aussage, die den, der sie macht, eigentlich selbst disqualifiziert!

Meine Damen und Herren, das ist die Ebene einer Auseinandersetzung mit einem Rechnungshofbericht, wie wir sie nicht haben wollen. Für mich ist diese Reaktion der Stadtväter, schon gleich vorweg eine Pressekonferenz zu geben und dort so etwas zu sagen, unverständlich und unfassbar.

Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, ist ja nicht irgendjemand. Er besteht aus sehr kompetenten Beamten, und er prüft nicht einmal im Leben eine Stadtgemeinde wie Kapfenberg. Er prüft quer durch Österreich eine ganze Reihe von Stadtgemeinden, und ich darf annehmen, daß diese Beamten wissen, was sie tun. Der Rechnungshof hat eine wichtige Aufgabe in unserer Demokratie, und wir sind gut beraten, wenn wir ihn und diese Aufgabe akzeptieren und wenn wir uns nach so einem Bericht überlegen, was wir noch besser machen können, und nicht in die Öffentlichkeit zu gehen und zu versuchen, den Rechnungshof schlecht zu machen. (Abg. Minder: „Aber in die Öffentlichkeit dürfen sie schon gehen, wenn sie angegriffen werden?“) Liebe Frau Kollegin, sie wurden

nicht angegriffen, sie sind noch vor - (Abg. Minder: „Das ist ihr Recht!“) Ja, sie haben auch das Recht einer Stellungnahme zum Rechnungshofbericht, und sie haben davon Gebrauch gemacht. Diese Pressekonferenz hat aber stattgefunden, bevor es einen Angriff in einer Zeitung gegeben hat, und diese Pressekonferenz hat stattgefunden, bevor wir den Bericht im Kontroll-Ausschuß hatten. Das ist das, was ich verwunderlich finde. Und ich würde mich darüber wahrscheinlich gar nicht so aufregen, wenn es nicht diese Entgleisung des Herrn Stadtamtsdirektors, den ich nicht kenne und gegen den ich nichts habe, gegeben hätte. (Abg. Minder: „Wenn es eine Stadtgemeinde macht, habe ich Verständnis, wenn es jemand veröffentlicht, der nichts damit zu tun hat, habe ich kein Verständnis!“) Ich habe, wenn Sie mir zugehört haben, die Äußerung kritisiert. Wenn einer, der eine Zulage von 400.000 Schilling im Laufe von 1989 bis 1991 hat, wenn der sagt, man müsse bei der Kritik des Rechnungshofes berücksichtigen, daß dabei der Neid eines subalternen Beamten eine Rolle spielt, also, meine Damen und Herren, so etwas ist für mich persönlich nicht nachvollziehbar, und ich hoffe, für die meisten von Ihnen auch nicht.

Aber nun zu den Punkten des Berichtes selbst. Da ist erstens einmal der Punkt Haushaltswesen. Der Rechnungshof kritisierte, daß die Veranschlagung des außerordentlichen Haushaltes überhöht und ungenau war. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit war sehr eng begrenzt, was zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand für den Gemeinderat und auch für die Finanzverwaltung führte. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlußverordnung wurde nicht immer eingehalten. Der Rechnungshof empfahl dazu eine Reihe von Verbesserungen. Meine Damen und Herren, das sind einige technische Punkte, ich hoffe, sie wurden bereits und werden berücksichtigt. Etwas möchte ich noch dazusagen, damit es kein Mißverständnis gibt: Die Verschuldung der Stadtgemeinde Kapfenberg ist unbedenklich, sie liegt im österreichischen Schnitt der vergleichbaren Städte gut. Kapfenberg hat eine Verschuldung von 6 bis 7 Prozent. Bis 15 Prozent, so sagt man, könne man damit ganz gut leben, also ein positives Zeugnis. Der Rechnungshof hat auch einen kleinen Kritikpunkt im Bericht: Von einem zum anderen Jahr ist einmal die Verschuldung sehr stark gestiegen, das spielt aber im Grunde genommen, wenn man dieses positive Ergebnis - Herr Bürgermeister, mein Kompliment dazu - der Stadtgemeinde Kapfenberg sieht, keine Rolle.

Ein weiterer Kritikpunkt des Rechnungshofes: Das Steuerwesen. Laut Rechnungshof war die Aktenführung des Steueramtes unübersichtlich. Die Getränkesteuerprüfung wurde sehr unterschiedlich durchgeführt. Viele Betriebe, darunter die großen Lebensmittelhandelsketten, wurden überhaupt nicht geprüft. Das führte in der Praxis zu Ungerechtigkeiten gegenüber den Steuerpflichtigen. Versetzen Sie sich in die Rolle der Steuerpflichtigen: Der eine wird geprüft, schikaniert, der andere kommt nie dran. Eine besondere Schonung und eine besondere Behandlung, eine besonders rücksichtsvolle Behandlung seitens der Stadtgemeinde Kapfenberg erfuhr ein Steuerpflichtiger, der eine Reihe von Nachtlokalen führte.

(Abg. Dr. Flecker: „Völlig unmoralisch, völlig!“) Das sagen Sie, Herr Kollege Flecker. Ich habe gar nicht gewußt, daß Sie so ein Moralapostel sind! Ich muß ihn ja ein bißchen determinieren. Ich kann nicht den Namen sagen. Ich muß dazusagen, ich weiß ihn auch gar nicht. Ich sage hier das, was im Rechnungshofbericht steht. Also dieser eine. Nach einer Betriebsprüfung des Finanzamtes führte dann das Städtische Steueramt auch eine Nachberechnung der Abgaben, der städtischen Abgaben, durch. Das brachte ein Mehrergebnis von rund 400.000 Schilling. Man sollte meinen, ein ganz beträchtlich interessanter Betrag für die Stadtkasse. Aber dieser Betrag wurde diesem einen nicht vorgeschrieben. Man hat angenommen, von dem kriegen wir das so und so nicht herein. Der Rechnungshof, meine Damen und Herren, hat das sehr kritisiert und wies auf die Pflicht der Steuerbehörde auf gleichmäßige Behandlung der Abgabepflichtigen hin. Und das, meine Damen und Herren, müssen wir namens der Bürger verlangen. Wir sollen alle gleich sein, und nicht manche gleicher.

Ein weiterer Punkt für eine Ungleichbehandlung: Auch die Kanalisationsbeiträge wurden eigenwillig vorgeschrieben. Einem Großbetrieb - ich glaube, es ist kein Geheimnis, es wissen oben alle, wenn ich sage, das war die Firma Böhler -, einem Großbetrieb wurde unter Anwendung einer gesetzlich nicht gedeckten Bestimmung der Kanalgebührenordnung der Stadtgemeinde ein zu niedriger Kanalisationsbeitrag vorgeschrieben. Und dieser wurde dann durch eine eigenmächtige Wirtschaftsförderung des Herrn Bürgermeisters noch beträchtlich herabgesetzt. Der Bürgermeister beschloß dieses Übereinkommen nämlich ohne vorherige Genehmigung durch den Gemeinderat. Die Genehmigung wurde erst nachträglich eingeholt. Der Rechnungshof kritisierte sehr stark die Bevorzugung dieses Unternehmers gegenüber den anderen Abgabepflichtigen.

Noch ein weiterer Fall von Ungleichheit in Kapfenberg, meine Damen und Herren: Ein prominenter Kapfenberger - Sie kennen ihn alle, zumindest aus den Zeitungen -, der Mitglied des Gemeinderates und auch einmal Präsident der Arbeiterkammer war, ein Mann, dessen Name österreichweit zu einem Synonym für Bonzentum, für ein gewisses Bonzentum, muß ich sagen, wurde, dieser Mann hat im Freiland von Kapfenberg - ich kenne Kapfenberg zu wenig, ich habe mich erkundigt, man hat mir gesagt, der Ortsteil Schörgendorf, wo er gebaut hat, sei sehr schön -, der hat also dort in Schörgendorf in einer sehr schönen Umgebung sich ein sehr schönes Wochenendhaus aufgestellt, ohne Baugenehmigung, ohne Widmung, mitten im Freiland, wunderschön allein. So hat man es mir geschildert. Ich kenne mich in Kapfenberg zu wenig aus. (Abg. Dr. Flecker: „Schaller hat es seinerzeit saniert!“) Meines Wissens ist es nicht saniert. (Abg. Dr. Flecker: „Wohl, ich war dabei!“) Erst als das Haus fertig war, hat er dann um Widmung und Baubewilligung angesucht. Das war im Jahr 1980. Dann lag sein Antrag im Stadtgemeindeamt von Kapfenberg.

Meine Damen und Herren, und was glauben Sie, was dann - ich rezitiere jetzt den Rechnungshof - was glauben Sie, was dann mit diesem Antrag passiert ist? Acht Jahre ist überhaupt nichts passiert. Acht Jahre

lang hat der Herr Bürgermeister gebraucht, bis er dann, sehr mutig, da muß man ihn loben, bis er dann das Ansuchen abwies und einen Abbruchauftrag erließ. Daraufhin hat dann der Gemeinderat beschlossen, die Berufungsentscheidung bis zu einer zukünftigen Änderung des Flächenwidmungsplanes auszusetzen. Also, es ist wieder nichts passiert. Das Häusl blieb stehen. Der Rechnungshof kritisierte die Ungleichbehandlung von Staatsbürgern - es ist nicht anzunehmen, daß es jedem kleinen Mann so gut geht, wenn er so etwas macht -, der Rechnungshof kritisierte im konkreten die achtjährige Untätigkeit der Stadtgemeinde Kapfenberg, und er kritisierte auch, daß die nachherige Aussetzung dieser Berufungsentscheidung rechtlich verfehlt war. (Abg. Gennaro: „Dort oben muß es zugehen!“)

Punkt Nr. 5 aus dem Rechnungshofbericht, das Personalwesen. Auch hier gibt es etliches an Kritik, wie wir es ähnlich schon bei der Stadtgemeinde Leoben gefunden haben. Es scheinen solche Stadtgemeinden ein Schlaraffenland für Bedienstete zu sein, was ich allen Bediensteten gönne, aber wenn man es allgemein sieht, im Vergleich aller österreichischen Dienstnehmer im öffentlichen Dienst, dann schaut es ein bißchen weniger schön aus. Die Bediensteten verdienen dort viel mehr, als man für eine vergleichbare Tätigkeit im Bund oder Land bekommt. Sie werden viel schneller befördert als anderswo. Ein Beispiel: Wofür man im Bund oder Land 16 bis 18 Dienstjahre braucht, nämlich, um in die Dienstklasse VII zu kommen, das erreicht man als Akademiker in Kapfenberg in drei oder vier Jahren. Die Stadt sollte eigentlich die Beförderungsrichtlinien des Landes anwenden. Sie hält sich aber, wie uns der Rechnungshof berichtet, nicht daran. Dazu gibt es dort auch noch ein Zulageneldorado. Es gibt Mehrleistungszulagen, es gibt weitere zusätzliche Abgeltungen bis zu 50 Prozent des Gehaltes der Klasse V/2. Es gibt Dienstzulagen, Ausgleichszulagen. Das alles hat der Rechnungshof kritisiert.

Der Stadtamtsdirektor, meine Damen und Herren, hat in den Jahren von 1989 bis 1991 eine Geschäftsführerentschädigung von 396.000 Schilling bekommen. (Abg. Gennaro: „Das ist nicht arg!“) Ist das nicht arg? (Abg. Gennaro: „Das ist für eine Zulage nicht arg!“) Also, ich glaube jetzt langsam, ich bin als Vertreterin der Volkspartei eine Vertreterin der kleinen Leute, und Sie, Herr Gennaro, müssen viel mit Hochverdienern zu tun haben, wenn Sie sagen, das ist für eine Zulage nicht arg. Glaube ich wirklich. Jetzt muß ich sagen, ich kenne mich da nicht mehr aus. Herr Obmann Trampusch, helfen Sie mir, sagen Sie, daß eine Zulage von 396.000 Schilling in drei oder vier Jahren recht viel ist. Aber bitte. Vielleicht liege ich da falsch. (Abg. Trampusch: „Frau Kollegin, meine Höflichkeit verbietet es mir, das zu sagen, was ich mir bei Ihrem Bericht denke!“)

Kommen wir zurück zum Stadtamtsdirektor und zu den 396.000 Schilling. Er hat das für die Ausübung des Gast- und Schankgewerbes für seine Geschäftsführung in städtischen Häusern bekommen, weil er sozusagen eine zusätzliche Arbeit hatte. Der Rechnungshof konnte den Umfang der Geschäftsführertätigkeit und die Angemessenheit der Entschädigung nicht nachvollziehen. Er hat festgestellt,

daß die Zahl der Veranstaltungen äußerst gering war und daß die jeweiligen Veranstalter meist Speisen und Getränke selbst stellten. Also die Tätigkeit war nicht so groß. Ich habe in Kapfenberg nachgefragt, und man hat mir gesagt, daß es auch viel Ärger gegeben hat, und zwar Ärger vor allem bei Leuten, die ehrenamtlich für die Stadt arbeiten, sei das beim Roten Kreuz, sei das als Mitarbeiter der Feuerwehr oder der Bergrettung oder bei Vereinen. Die empfinden das als Ohrfeige, wenn jemand für eine Tätigkeit, wo er nicht viel zu tun hat, so viel als Zulage bekommt, und sie selbst sehr viel arbeiten, ohne etwas dafür zu bekommen.

Es gab laut Rechnungshof auch eine freiwillige Sonderzahlung von 8 Millionen Schilling jährlich, ohne gesetzliche Grundlage gewährt. Es gab dann Treueprämien und Weihnachtsszuwendungen, 1991 haben diese allein 10,5 Millionen Schilling ausgemacht und waren laut Rechnungshof gesetzlich nicht gedeckt. (Abg. Trampusch: „Haben Sie in Kapfenberg nachgefragt?“) Ich kann mich, Herr Trampusch, eigentlich nur an den Rechnungshofbericht halten, ich bin nicht in der Lage, das in Kapfenberg selbst nachzuvollziehen. (Abg. Gennaro: „Ein guter Dienstgeber, eine gute Personalvertretung!“) Das muß man sagen, ja.

Kapfenberg hat eine eigene Zulagenordnung beschlossen und diese nicht der Landesregierung zur aufsichtsrechtlichen Prüfung vorgelegt. Es gab da einen Rechtsstreit. Die Kapfenberger sagen, das sei eine Verwaltungsverordnung, und das sei ihr eigener Kaffee. Andere sagen, das sei eine Rechtsverordnung und sei vorzulegen.

Fazit aus all dem, meine Damen und Herren: Es gab viel Eigenwilligkeit, es gab hohe Personalausgaben, wobei ich aber dazusagen muß, Herr Bürgermeister, ich muß Ihnen ein Kompliment machen, im gesamten gesehen ist die Personalquote nicht hoch. Sie geben für Personal nicht übermäßig viel im Verhältnis zu Ihrem gesamten Budget aus, das muß ich Ihnen konzedieren. Es wäre nur schön, wenn die Ausgaben, die Sie im Personalwesen tätigen, auch eine gesetzliche Fundierung hätten und ein bißchen angemessen auch für eine wirtschaftlich schlechtere Lage wären.

Meine Damen und Herren, die Ungleichbehandlung hat Folgen. Sie ist in wirtschaftlich schlechteren Zeiten nicht abbaubar. Wir haben dazu höchstgerichtliche Entscheidungen gehabt. Sie erinnern sich, in Eisenerz hat es so etwas gegeben. Man konnte das den Leuten dann nicht mehr wegnehmen. Das ist ein Problem. Also man muß sich überlegen, bevor man so etwas einführt, daß man es weiter geben muß. Und wenn man es jetzt für die Zukunft ändert, dann haben Neuzugänge andere Bedingungen, und das macht natürlich bei den Bediensteten untereinander auch böses Blut.

Noch ein Argument, Herr Bürgermeister, und für Sie alle, meine Damen und Herren. Ich sage das ja nicht, um Sie zu ärgern oder um hier einfach das darzulegen, sondern weil es Folgen, allgemeine Auswirkungen, hat. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, es gibt in unserer Bundesverfassung den Artikel 21 B-VG, und der sieht die Gleichmäßigkeit der Behandlung öffentlicher Bediensteter vor. Öffentlich Bedienstete sollen von einer Gebietskörperschaft in die andere wechseln

können, vom Bund zum Land, in die Gemeinde und auch retour. Das setzt voraus, daß sie überall ähnliche Dienstvorschriften und auch eine ähnliche Besoldung finden. Das ist leider nicht der Fall. Ich darf Ihnen ein Beispiel dazu berichten. Ich habe unlängst mit einer jungen Akademikerin telefoniert, einer Steirerin, die in Wien in einem Ministerium einen Posten gefunden hat. Sie hat mir erzählt, wie schwer sie sich tut. Sie bekommt 15.000 Schilling netto, das ist wahrscheinlich auch schon ein schönes Gehalt, aber sie zahlt 8000 Schilling für eine Garçonnière und die ganzen Nebenkosten inklusive Telefon. Sie sagt, sie täte sich sehr schwer, weil sie sich alles anschaffen müsse. Und wenn man im Vergleich dazu die Gemeinden sieht, und da ist Kapfenberg ja nicht allein, sondern es sind andere, vor allem große Gemeinden auch, die so gut bezahlen, so ist dieser Unterschied in der Bezahlung des öffentlichen Dienstes in der Gesamtschau unseres Landes nicht gut.

Ein letzter Punkt noch, der Punkt Kontrolle. Auch an der Kontrolle in der Stadtgemeinde gab es Kritik, wie der Kollege Weilharter vorher schon ausgeführt hat. Laut Geschäftsordnung unterstand die Kontrolle eigentlich dem Gemeinderat. Der Rechnungshof hat festgestellt, daß dies in der Praxis nicht so war. Der Gemeinderat war nicht befugt, der Kontrollabteilung Prüfungsaufträge zu erteilen, der Gemeinderat erhielt keine Prüfberichte und keinen Tätigkeitsbericht. Der Leiter hatte zeitweise andere Aufgaben, ich glaube im Sozialamt, und hatte damit sehr wenig Zeit für die Kontrolle. Der Leiter der Kontrolle hatte auch noch ein Aufsichtsratsmandat bei den Mürztaler Verkehrsbetrieben, was für einen Bediensteten der Kontrollabteilung eigentlich untersagt war.

Heute, das wurde inzwischen geändert, untersteht die Kontrollabteilung dem Bürgermeister, und nicht dem Gemeinderat, und das, meine Damen und Herren, ist für mich eigentlich ein Beweis für ein noch nicht sehr ausgereiftes Demokratieverständnis. Wir wissen, die Demokratie entwickelt sich langsam. Wir hatten auch im Land lange die Kontrollabteilung der Regierung unterstellt, und nicht dem Landtag. Heute haben wir sie beim Landtag, das nimmt im ganzen Lande zu. Ich würde mir eigentlich wünschen, daß auch in Kapfenberg die Kontrollabteilung dem Gemeinderat, und nicht dem Bürgermeister unterstellt wird.

Zusammenfassend darf ich sagen: Die Auseinanderentwicklung mit anderen Gebietskörperschaften ist bedenklich und führt zu Ungerechtigkeiten und macht uns Probleme in schlechten Wirtschaftszeiten. Wir sollten da entgegensteuern. Das können wir natürlich nicht allein. Noch eine Facette möchte ich nennen: Eine Stadt, die ihre Besoldeten so teuer bezahlt wie Kapfenberg oder auch Leoben, braucht sehr viel aus dem Pensionstopf des Landes für die relativ hohen Gehälter. Wenn alle Gemeinden das täten, dann brähe der Pensionstopf des Landes zusammen. Die vielen, vielen kleinen Gemeinden, die nur kleine Gehälter zahlen können, zahlen relativ viel in diesen Pensionstopf ein, und solche Gemeinden wie Kapfenberg profitieren davon. Das möchte ich jetzt einmal ohne Vorwurf auch nur zum Nachdenken in den Raum stellen. (Abg. Gennaro: „Steht das auch im Bericht drinnen?“) Meine Damen und Herren, ich komme zum

Schluß. Es müßte unser aller Interesse sein, daß sich die Gemeinden in der Bezahlung nicht so weit auseinanderentwickeln und von Bund und Land so stark abkoppeln. (Abg. Gennaro: „Das werden Sie nie zusammenbringen!“) Im Hinblick auf die Budgets der öffentlichen Hände allgemein. Das möchte ich sozusagen als Fazit, als Denkanstoß, aus diesem Bericht in den Raum stellen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ. - 15.02 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (15.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Siegi, mach es kurz, es hilft so nichts!“) Ich bin Zwischenrufe gewohnt, wenn ich schon etwas gesagt habe, aber nicht schon vorher. Das ist eigentlich das, was ich nicht brauche. Ich hoffe auch, daß in der Zwischenzeit einige kommen.

Kollegin Karisch, eine Bemerkung vorerst zu Ihnen. Ich würde mich freuen, wenn – abgesehen von dem, was Sie zum Bericht gesagt haben – die ÖVP den Rechnungshofbericht bei der Pyhrnautobahn nur annähernd so ernst genommen hätte wie in Kapfenberg.

Weil dort waren Sie es und andere, die erklärt haben, was hier im Rechnungshofbericht steht, ist Heuchelei (Abg. Dr. Karisch: „Das habe ich nicht gesagt!“), was da drinnensteht, stimmt nicht, was da drinnensteht sind Unterstellungen, Verleumdung von Beamten und so weiter. Bei diesem Rechnungshofbericht, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben Sie Verleumdungen vorgenommen. Und ich werde auf die einzelnen Punkte hier ganz genau eingehen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorher aber, meine Damen und Herren, will ich Ihnen, die vielleicht – was ich zwar nicht annehme – diesen Rechnungshofbericht nicht so genau gelesen haben, gerne die Schlußbemerkungen des Rechnungshofberichtes hier zur Verlesung bringen, denn wenn ich nämlich den Kollegen Weilharter und die Kollegin Karisch gehört habe, kommt mir vor, da würde überhaupt nichts mehr stimmen in der Stadtgemeinde Kapfenberg, hier würde es drunter und drüber gehen.

Es sind aber Ihre Landesparteiobleute und Regierungsmitglieder, die immer wieder nach Kapfenberg kommen und dann nach Graz zurückfahren und mit Begeisterung über die Arbeit in der Stadtgemeinde berichten. Und, Kollegin Karisch, ich wundere mich, ich muß das anmerken, daß in einer Gemeinde, wo es so drunter und drüber geht, wie Sie das hier gesagt haben – (Abg. Dr. Karisch: „Ich habe Kapfenberg am Anfang der Rede gelobt!“) Ja, ja ich kann natürlich loben und dann draufschlagen, das ist alles möglich. (Abg. Dr. Karisch: „Ich habe nur einige Punkte herausgenommen!“) Ich wundere mich, daß in dieser Gemeinde der Herr Landeshauptmann Krainer überhaupt den Ehrenring angenommen hat. (Beifall bei der SPÖ.) Ich kann mir nicht vorstellen, wenn eine Gemeinde in einem solchen Zustand ist, wie Sie es hier geschildert haben, daß der Herr Landeshauptmann den Ehrenring dieser Gemeinde annehmen würde. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist reine Demagogie!“) Kollege Maitz, dein Zwischenruf ist immer der gleiche: „Reine Demagogie!“ Reine Demagogie ist das, was hier über

diesen Bericht gesagt wurde. (Abg. Dr. Maitz: „Es wurde Positives und Negatives berichtet!“) Ich stelle fest, meine Damen und Herren, daß der Rechnungshof von der Stadtgemeinde Kapfenberg und auch von uns als Sozialdemokraten immer ernst genommen wurde. Aber der Rechnungshof hat die Aufgabe, Arbeiten und Vorgänge zu überprüfen, dort, wo es Verfehlungen gibt, sie aufzuzeigen, und er kann auch Feststellungen treffen. Aber ich sage auch dazu, diese Feststellungen, wenn sie zum Teil auch politisch bewertet werden, wie es hier bei diesem Rechnungshofbericht im Hause getan wurde, ist meines Erachtens nicht in Ordnung.

Ich lese Ihnen die Feststellungen des Rechnungshofes jetzt vor:

Der Rechnungshof hat zusammen folgende Empfehlungen gegeben. Er kann ja nicht mehr. Wir reden immer von der Autonomie der Gemeinde. Wo ist hier die Autonomie der Gemeinde, wenn das alles nicht geschehen soll, was Sie jetzt angekreidet haben? Sie haben die Autonomie der Gemeinde in Frage gestellt, weil der Rechnungshof (Abg. Dr. Karisch: „Gerade, weil wir sie haben, brauchen wir die Kontrolle!“) bei Dingen, Frau Kollegin Karisch, die die Gemeinden in eigener Autonomie beschließen kann, sie bemängelt hat – natürlich weil es da drinnensteht und weil es halt paßt, weil die Sozialdemokraten in Kapfenberg vielleicht hochmütig oder sonst etwas sind. Ich sage Ihnen noch etwas dazu: Alles das, was hier drinnen bemängelt wird, daß es das gibt, wurde im Gemeinderat der Stadt Kapfenberg einstimmig beschlossen, meine Damen und Herren. Und es gibt eine Resolution, die die Stadtgemeinde Kapfenberg verfaßt hat, gegen diesen Rechnungshofbericht, zumindest eine Stellungnahme, wo sie die Dinge richtigstellen und wo einstimmig diese Stellungnahme und Richtigstellung vorgenommen wurde. Was hier vorgenommen wurde, ist beim Kollegen Weilharter, da er politisches Kleingeld da kassieren will, aber auch sein Stadtrat in Kapfenberg hat hier seine Zustimmung gegeben zu dieser Resolution.

So kann man, meine Damen und Herren, eine Stadtgemeinde, die bestens verwaltet ist, nicht heruntermachen. Da werden wir nicht zuschauen. (Abg. Dr. Maitz: „So kann man einen Rechnungshof nicht wegwischen!“) Nur, weil es eine rote Gemeinde ist, mache ich sie runter!

Ich lese weiter vor: Die gegenseitige Deckungsfähigkeit im ordentlichen Haushalt wäre, steht hier, zu erweitern. Das kann ich wahrscheinlich auf jede Gemeinde umlegen. Die Soll-Buchung der Ausgaben sollte zum Zeitpunkt der Bestellung von Lieferungen und Leistungen erfolgen, so daß jederzeit offene Forderungen und Verbindlichkeiten festgestellt werden können.

Die Haushaltsüberwachung wäre zentral in der Buchhaltung vorzunehmen. Hier wurde selbstverständlich, und es ist ja eine permanente Aufgabe einer Stadtverwaltung, an Verbesserungen zu arbeiten und Dinge zu verbessern und zu verändern. Auf dies wurde auch eingegangen. Der Schuldenstand sollte verringert werden, und die Finanzplanung wäre genauer vorzunehmen, meine Damen und Herren. Wenn die anderen Gemeinden in der Steiermark ebenfalls vom Rechnungshof überprüft werden würden, na, da würden wir auch zum Teil unsere Wunder erleben.

Nur, der außerordentliche Haushalt, meine Damen und Herren, wird immer so angesetzt, daß man Vorhaben hineinnimmt und dann jene Vorhaben verwirklicht, die auch finanzierbar sind. Und das ist auch bei der Stadtgemeinde Kapfenberg so passiert. (Abg. Weilharter: „Warum erzählen Sie uns das?“) Bitte, weil Sie von so großen Verfehlungen gesprochen haben. Es steht überall: wäre, sollte. Ich kann überall anderer Meinung sein.

Hier steht wieder: Das Steueramt sollte bei allen überprüfungswürdigen Abgabepflichtigen die Gemeindeabgaben überprüfen, um Abgabeverfahren gemäß den gesetzlichen Abgabevorschriften durchzuführen. Und jetzt sage ich Ihnen folgendes. (Abg. Weilharter: „Das ist ein Mindestmaß!“) Kollege Weilharter, ich kann natürlich in einer Stadt eine Politik machen, wo ich sage, da ist das Auge des Gesetzes, da sind die Verordnungen, und kann darüberfahren, egal wie es einem Unternehmen geht. Und ich frage mich, Kollegin Karisch, Sie kommen aus der Volkspartei und nennen sich Unternehmerpartei (Abg. Dr. Karisch: „Nein, Volkspartei!“), und die Freiheitlichen, da wissen wir es nicht immer, was sie gerade sind. Aber sie waren auch schon Vertreter der Klein- und Mittelbetriebe. Und wenn es hier Nachlässe gegeben hat, meine Damen und Herren, oder Ratenzahlungen, dann hat es sie deshalb gegeben, weil es sich um Unternehmen gehandelt hat, die wirtschaftliche Schwierigkeiten gehabt haben und wo man Ratenzahlungen vereinbart hat und daß dann sukzessive einbezahlt wird. Wenn der Rechnungshof das kritisiert hat, so hat er die Vorgangsweise kritisiert. Wir glauben aber, daß es richtig ist, bei den Unternehmungen hier so vorzugehen. Dasselbe gilt bei der Kanalabgabegebühr. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! (Abg. Weilharter: „Das rechtfertigt nicht die unterschiedliche Handhabung bei den Verschreibungen!“) Es wird nicht unterschiedlich gehandhabt. Kollege Weilharter, diese Vorgangsweise wird bei jenen Betrieben gehandhabt, die in wirtschaftlichen Schwierigkeiten sind. Und da ist es auch gerechtfertigt, daß man hier nach Möglichkeiten sucht, um den Betrieben zu helfen. (Abg. Weilharter: „Es geht um die Verschreibungen!“)

Nächster Punkt: Die Kanalabgabeordnung. Frau Kollegin Karisch, bei beiden Rednern war die Kanalabgabegebühr – (Abg. Weilharter: „Die Abgaben wurden nicht einmal vorgeschrieben oder sie wurden unterschiedlich vorgeschrieben!“) Die Kanalabgabeordnung war sicherlich im Rechnungshofbericht drinnen, meine Damen und Herren. (Abg. Vollmann: „Es wird mit zweierlei Maß gemessen!“) Meine Damen und Herren! (Abg. Weilharter: „Es wurde nicht vorgeschrieben!“ – Abg. Vollmann: „Wir werden den Antrag stellen, Leibnitz zu überprüfen!“ – Präsident Mag. Rader: „Meine Damen und Herren, ich glaube, das genügt. Der Kollege Schrittwieser hat das Wort!“)

Es ist ja nichts Neues, daß man sich bei sozialdemokratisch geführten Gemeinden hier besonders hervor- und halt nach Haaren sucht, die zum Teil nicht da sind. Es war ja – (Abg. Dr. Maitz: „Da steht, daß die Kanalabgabeordnung ungesetzlich ist!“) Ich rede hier von den Fraktionen im Haus, Kollege Maitz, ich rede hier von den Fraktionen im Haus. Es war ja bei der Stadtgemeinde Leoben ähnlich. Für uns nichts Neues.

Aber kommen wir - (Abg. Dr. Maitz: „Der Rechnungshof ist deiner Meinung nach parteipolitisch?“) Nein, das hast du gesagt, Kollege Maitz. Ich habe von den Fraktionen hier gesprochen. (Abg. Dr. Maitz: „Verdächtigst du den Rechnungshof, daß er parteipolitisch ist?“) Zur Kanalabgabeordnung, Kollege Maitz. (Unverständliche Zwischenrufe.) Ich bitte, daß ihr mir zuhört's.

Ich sage auch noch einmal, bitte, zur Kanalabgabeordnung. Die Kanalabgabeordnung, die es in Kapfenberg gibt, meine Damen und Herren, ist jene, die von der Aufsichtsbehörde des Landes, und zwar der Rechtsabteilung 7, genehmigt ist. (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Wir wissen, wie damit umgegangen wird!“) Ich sage vorweg. In dieser Kanalabgabeordnung - Frau Kollegin Karisch, Sie brauchen nicht mit dem Kopf schütteln, erkundigen Sie sich, dann werden Sie das feststellen.

Die Kanalabgabeordnung, da steht drinnen, daß es - und jetzt muß ich den genauen Begriff sagen - bei Hallen von Nichtwohnzwecken - genauso heißt es dort - gibt die Stadtgemeinde, aber nicht nur bei der Firma Böhler, sondern überall, einen Nachlaß von 50 Prozent. Das steht da drinnen, wurde genehmigt. Ich gebe Ihnen recht, daß jetzt nach der Kritik des Rechnungshofes auch die Rechtsabteilung 7 gesagt hat - (Abg. Dr. Maitz: „Nachträglich genehmigt!“) nachher bitte, nachher -, das sollte man ändern. Aber nicht nur für die Firma Böhler, sondern für jeden, wenn es für Nichtwohnzwecke verwendet wird, gibt es einen 50prozentigen Nachlaß, und das ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt. (Abg. Dr. Maitz: „Es ist nur die Hälfte vorgeschrieben worden!“) Ich sage auch noch dazu: Die Stadtgemeinde Kapfenberg wird nicht bei Hallen, die oft Tausende Quadratmeter groß sind und sich womöglich zwei Toiletanlagen darin befinden, einen Betrag vorschreiben, der Betriebe auch hier noch weiter in größere wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen kann. Daher hat man diese Regelung auch in diesem Fall getroffen.

Jeder im Lande bestätigt der Stadtgemeinde Kapfenberg, daß sie mit dem Industriepark, mit ihren Wirtschaftsinitiativen hervorragend liegt, und es wurden auch im Industriepark und im restlichen Stadtgebiet seit 1988 rund 600 Arbeitsplätze neu geschaffen. Ja natürlich hat es hier auch besondere Förderungen gegeben. Weil wir eben haben müssen, und zwar rechtzeitig und frühzeitig, Initiativen setzen, um Grundstücke, um Anschlüsse und sonstiges anzubieten. Daß der Rechnungshof natürlich sagt, aus seiner Verantwortung, das ist nach unserer Vorstellung anders zu machen, diese Feststellung kann er mit Recht aus seiner Sicht machen, aber man muß auch den örtlichen Verantwortlichen, die die Verantwortung tragen, das Recht zustehen, und hier wieder einstimmig, daß sie diese Vorgangsweise wählen, die sie gewählt haben, um frühzeitig und erfolgreich bei der Umstrukturierung ihrer eigenen Wirtschaft in der Stadt Initiativen zu setzen. Und darum wurde so vorgegangen. Und da ist die Stellungnahme des Rechnungshofes ja wohl vorhanden, aber ich sage, die Vorgangsweise der Stadt Kapfenberg ist für mich in Ordnung und hat vielen Hunderten Menschen bei der Erreichung eines Arbeitsplatzes geholfen - ich möchte das feststellen - und ist beispiel-

gebend für viele. Das stellen die Landesregierungsmitglieder und Abgeordnete Ihrer Fraktion auch immer wieder fest. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Man hätte das anders machen können!“) Darum verteidige ich das, nehme diese Kritik des Rechnungshofes zur Kenntnis, aber wenn wir es noch einmal machen würden, würden wir es wieder so machen. Ich sage das gleich hier dazu. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Weißt du, wie man es hätte machen müssen? Zuerst in der vollen Höhe vorschreiben und dann die Hälfte erlassen. Das wäre richtig gewesen!“) Ich nehme den Kollegen Weilharter auch wieder mit. Wir sind ja alles gescheite Abgeordnete und werden wohl unterscheiden können, wen ich dann direkt gerade angesprochen habe. Aber da muß man aufpassen. Ich kann mir schon vorstellen, daß man da aufpassen muß. Und nun noch einen Punkt. (Abg. Dr. Maitz: „Sie nehmen auf Sachen bezug, die die Frau Dr. Karisch gar nicht gesagt hat!“) Und nun noch einen Punkt, meine Damen und Herren, zu den Sonderzahlungen. Natürlich, die Stadtgemeinde Kapfenberg hat Sonderzahlungen beschlossen, ebenfalls einstimmig, auch in ihrer Freiheit der Entscheidung, und es ist natürlich bei Sonderzahlungen zum Teil ein Gewohnheitsrecht erwachsen. Und wir können uns alle erinnern an die Gemeinde Eisenerz, die halt auch gemeint hat, sie wird diese Sonderzahlungen abschaffen, wurde dieser Gerichtsprozeß - jeder weiß es - verloren. Das heißt, in dieser Frage wird diese Kritik noch öfter im Rechnungshofbericht stehen, aber hier wird es sehr schwierig sein, Änderungen vorzunehmen. Und insgesamt erlauben Sie mir zur Bezahlung der Gemeindebediensteten und -angestellten folgende Bemerkung.

Die Kollegin Karisch hat das erwähnt, nicht zwischen 6 und 7 Prozent ist die Verschuldung, sondern genau 6,3 Prozent. Da sind wir schon sehr genau. Das ist ein sehr guter Wert. Das heißt, es wird in der Gemeinde Kapfenberg mit den Personalkosten sparsam umgegangen. Und ich sage dazu, es gibt ja eine Besoldungsreform oder sie ist derzeit in Diskussion - und das ist auch immer wieder eine Forderung der Freiheitlichen Fraktion -, daß man die leistungsbezogene Bezahlung forcieren sollte.

Die Stadtgemeinde Kapfenberg hat ihre Spitzenpositionen so besetzt und auch so bezahlt, daß hervorragende Personen in diesen Funktionen tätig sein können. Wir wissen, daß es das Gemeindeschema derzeit nicht zuläßt, mit einem normalen Schema die besten Personen in diese Funktionen dorthin zu bekommen. (Landesrat Dipl.-Ing. Schmid: „Würde aber reichen!“) Und wenn sie heute schon der Besoldungsreform voraus ist, dann setze ich hochqualifizierte Personen in diese Funktionen ein, weil es der Stadt und der Bevölkerung etwas bringt. Und ich bezahle sie auch leistungsgerecht, da mag ich sehr wohl vom Rechnungshofbericht beanstandet werden aus seiner Sicht, aber ich glaube trotzdem, daß die Vorgangsweise hier gerechtfertigt ist.

Und einen Satz noch, weil der Rechberger fällt euch ja sehr oft und immer wieder ein. Und ich sage folgendes dazu: (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Aber nicht unbegründet fällt er uns ein!“) Das ist richtig, nicht unbegründet, aber er fällt euch immer wieder ein. Aber ich sage euch auch folgendes dazu. (Abg. Dr. Ka-

risch: „Kennen Sie sein Häusl, das schwarz gebaute Häusl?“) Es gibt sicher in der Steiermark Tausende, in Kapfenberg Hunderte Bauwerke, die nicht ordnungsgemäß gewidmet errichtet wurden. Das ist richtig. Und auch beim Kollegen Rechberger, sage ich gleich dazu, finde ich es nicht gescheit, daß er das gemacht hat. (Abg. Dr. Maitz: „Vorbildliche Verwaltung!“) Bitte schön, darf ich das sagen. Ich finde es vom Lois Rechberger nicht gescheit, daß er das gemacht hat. Aber es gibt Hunderte in Kapfenberg und Tausende wahrscheinlich in der Steiermark, wo das so ist. Und nicht einseitig wurde hier vorgegangen, sondern auch bei den anderen Hunderten hat man versucht, nach Lösungen zu suchen. Und warum der Bürgermeister relativ spät hier eingegriffen hat, hat auch einen Grund. Denn bei einer Begehung vor Ort, damals war der Kollege Flecker noch als Beamter hier mit dabei, hat der Herr Landesrat Schaller erklärt, er wird auch hier versuchen, wie in anderen Fällen auch, weil das ja schon dasteht, nach einer Möglichkeit der Sanierung, die natürlich der Werber selbst bezahlen muß, zu suchen. Und solange diese Sanierung und dieser Versuch nicht die Antwort hatte, wie das also gehen könnte, hat der Bürgermeister nicht eingegriffen. Darum erklärt sich diese lange Verzögerung.

Es werden doch die Damen und Herren der ÖVP und der FPÖ in Kapfenberg bestätigen, ansonsten hätten sie ja nicht die Resolution mitbeschlossen. Es gibt keine Freunderlwirtschaft in Kapfenberg, sondern es wird so vorgegangen, wie es die Stadt, ihre Wirtschaft oder auch die Betriebe verlangen. Und wenn da hinten wieder etwas dabei ist, was der Rechnungshof anders sieht, dann hat das durchaus von seiten des Rechnungshofes seine Berechtigung, aber wir werden die Wirtschaftsförderung, wenn sie der Umstellung von der Schwerindustrie in eine neue Form der Industrie dient, weiter so vorantreiben. Und da wird der Rechnungshof wieder feststellen, man hätte das anders tun sollen. Man muß, und ich sage das jetzt abschließend, natürlich den Rechnungshof ernst nehmen, man muß auch auf Anregungen des Rechnungshofes, wenn es im Bereich des Möglichen ist, auch das umsetzen. Das ist keine Frage, aber es gibt eine sehr lange Stellungnahme der Stadtgemeinde, wo sie versucht hat, das, was zum Teil bemängelt wurde, richtigzustellen aus ihrer Sicht. Leider – und das sage ich hier auch – wurde von dieser Richtigstellung hier nicht allzuviel in den Bericht aufgenommen, aus welchen Gründen immer.

Ich glaube aber trotzdem und sage das, weil ich es da noch aufgeschrieben habe, die Lebensmittelketten, Frau Kollegin Karisch, die nicht geprüft wurden. Nur einen Satz dazu. Das ist richtig. Aber die Lebensmittelketten, das ist eine Anregung, wurden zu lange nicht geprüft, es wurde sofort aufgenommen, sie wurden jetzt auch nachträglich geprüft, und es war keine einzige Beanstandung hier vorhanden, was also zeigt, daß man hier nicht zu Lasten der Gemeinden etwas versäumt hat.

Aber ich bitte Sie abschließend noch einmal bei diesen Rechnungshofberichten, vor allem wenn es um Städte – es gibt ja, glaube ich, nur drei, wo der Bundesrechnungshof prüft – der Sozialdemokraten geht, sehen wir doch nicht aus parteipolitischen Überlegungen die Dinge so, wie sie wirklich nicht sind. Jeder weiß, daß die Stadtgemeinde Kapfenberg eine

ordentlich geführte Gemeinde ist. Und Sie haben wirklich einleitend festgestellt, Kollegin Karisch – (Abg. Dr. Karisch: „Ich habe sie am Anfang gelobt!“ – Abg. Weilharter: „Sag uns eine positive Feststellung in diesem Bericht!“) Das ist schon richtig, aber der Rechnungshofbericht ist ja nicht dazu da, um positive Feststellungen zu machen (Abg. Weilharter: „Doch, sehr wohl!“), sondern er wird negative machen. Denn hätte er positive machen müssen, hätte er ein Buch schreiben müssen, das steht auch für mich fest. (Beifall bei der SPÖ.)

Und ich bitte Sie daher, Kollege Weilharter, vor allem Sie, weil du warst der Polemischere, weil wenn ich einleitend mich da herstelle und sage, hätte der Rechnungshof in Kapfenberg Positives feststellen müssen, hätte er nichts zu schreiben gehabt. Diese Äußerung qualifiziert sich selbst, da habe ich nichts mehr dazu zu sagen. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ. – 15.25 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Kollege Vesko.

Abg. Dipl.-Ing. Vesko (15.25 Uhr): (Abg. Gennaro: „Sachlich bleiben!“) Kommt's ein bißchen näher.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich möchte gar nicht im Detail auf die Aussagen des Rechnungshofberichtes zu der Stadt Kapfenberg eingehen, dazu ist hinlänglich gesprochen worden. Ich möchte aber die symptomatischen Fälle, die wir laufend bei solchen Berichten haben, noch einmal kurz aneinanderreihen. Kollege Schrittwieser hat gesagt, der Rechnungshof sagt „sollte, hätte, müßte, dürfte, könnte“. Ja selbstverständlich! Was soll er sonst sagen, wenn man ihm nicht das Recht einräumt, per Gesetz die Dinge tatsächlich so zu fordern, wie sie gefordert werden müßten. Diese Möglichkeiten hat er nicht, daher muß er mit solchen Mitteln Stellung nehmen. Daraus abzuleiten bitte, daß es deswegen keine Mißstände gegeben hat, ist an den Haaren herbeigezogen, und selbstverständlich ist hier eine Fülle von Kritik vorhanden, die es gilt, zu beheben. (Abg. Gennaro: „Aber die Meinung eines Rechnungshofbeamten muß nicht immer akzeptiert werden, oder?“) Darf ich eines dazusagen. Auch das, Kollege Gennaro, ist nicht die Meinung eines Beamten, sondern eines Institutes, das ins Leben gerufen wurde, um als Kontrollorgan für diese Maßnahmen zu arbeiten, weil wir sonst keinerlei Möglichkeit haben, die Kontrolle zu üben. Und jetzt sind wir schon bei dem Thema, warum ich eigentlich hier heraußen stehe. Es ist noch nicht lange her, meine Damen und Herren aus der sozialdemokratischen Fraktion, daß wir uns über den Rechnungshofbericht Leoben unterhalten haben, wo ähnliche Aussagen getroffen wurden. Und wir waren damals alle einer Meinung, und auch die Damen und Herren Ihres Klubs, daß es notwendig ist, die Kontrolle aus der Hand jener Partei und jener Organisation herauszunehmen, die dort selbst schaltet und waltet. Und Sie waren alle dafür und haben alle diesem Antrag zugestimmt. Leider Gottes, muß ich sagen, daß nicht einmal Vertreter, die hier im Hause die Hand gehoben haben, in ihren eigenen Gemeinde in der Lage waren, diesen Beschlüssen zum Durchbruch zu

verhelfen. Und wir haben heute in Leoben nach wie vor den selben Prüfungsausschufsvorsitzenden, wie wir ihn vorher gehabt haben, weil sie sich einen feuchten Kehricht darum kümmern, wie die Kontrolle in diesen Bereichen ausschauen soll. Im Gegenteil, sie sagen immer, was wollt ihr denn, ihr tut es ja auch! Das ist bitte das Problem, das wir haben. Wir sollen uns nicht gegenseitig aufrechnen, tut der das, tu ich es auch, sondern wir sollten die Probleme bei der Würzel packen und lösen. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP.)

Und, Herr Bürgermeister, weil Sie da sind, das ist der Appell, den wir an Sie richten. Nicht herzugehen und zu sagen, das ist eine Schweinerei, was der Rechnungshof sagt, das stimmt alles nicht, und wir werden uns so verhalten wie bisher, sondern bitte zu versuchen, diese Kontrollinstrumente dorthin zu legen, wo sie hingehören, nämlich zu den Minderheiten, die sehr wohl daran interessiert sind, daß Kontrolle passiert. Kontrolle im eigenen Bereich kann sicherlich nicht zu den Ergebnissen führen, die man haben will, weil das Wort Kontrolle mit einem ganz anderen Aspekt verbunden ist. Das ist der Wunsch, meine Damen und Herren, den wir hier in diesem Hause artikuliert haben und wo wir aller einer Meinung waren. (Abg. Schrittwieser: „Kontrollieren tut nicht der Obmann, sondern der Ausschuf, und da bist du drinnen!“) Na selbstverständlich, bitte. Selbstverständlich, nur, entschuldige, jetzt muß ich noch einmal sagen, du bist auch in einer Gemeinde gesessen, und ich sitze jetzt auch in einer, und ich möchte jetzt kein Zwiesgespräch mit dir führen, Kollege Schrittwieser, weil wir das alle tagtäglich erleben. Nur, wann der Kontroll-Ausschuf einberufen wird, was gefragt wird und, und, und, wird genauso interpretiert, daß ich an das, was ich eigentlich will und von dem wir alle mitsamt wissen, auch eure Fraktion und alle anderen wissen, daß es eigentlich nicht in Ordnung ist, an das kommt man nicht heran.

Seht's ihr, und deswegen haben wir das gesagt. Und wir waren alle einer Meinung, daß man nicht nach dem Balken im Auge des anderen suchen, sondern auch beginnen soll, unseren eigenen herauszunehmen, und daß wir versuchen, diese Problematik der Selbstkontrolle zu lösen, um ein Instrumentarium daraus zu machen, wobei ich glaube, daß allein der Umstand, daß eine Kontrolle möglich ist, bereits eine verbessernde Wirkung hat. Das sind die Punkte, die man damit verbinden muß. Und ich habe leider Gottes das Problem, daß ich dann sage, es ist alles recht und schön, wenn wir da herinnen stehen, jawohl, das tun wir, und dann gehen wir hinaus, und dann spielen wir dasselbe weiter, Kollege Ussar, entschuldigen Sie, daß ich das in dem Zusammenhang sage, und draußen dann so tun, als ob überhaupt nichts gewesen wäre. Das kann es nicht sein. Und wir werden so lange keinen Erfolg haben mit unseren Bemühungen, solange wir nicht bereit sind, und ich sage das ganz bewußt – auch in den eigenen Reihen –, diese Dinge umzusetzen. Das ist der Appell, der hier zu richten ist.

Und wenn wir schon davon reden, daß man sagt, es gibt dann eine Gemeindeaufsicht und, und, und. Wie die Beschwerden mancher Gemeinderäte in den Gemeindeaufsichten und in diesen Gremien und in dieser Rechtsabteilung behandelt werden, da kann ich nur eines sagen: Gute Nacht, Steiermark! (Beifall bei der FPÖ. – 15.31 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Am Wort ist der Herr Kollege Vollmann.

Abg. Vollmann (15.31 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich habe heute wieder festgestellt, am Kollegen Vesko ist ein Dramaturg verlorengegangen. Nicht nur, als er in der Gestaltung, im Wortlaut, auch sonst würde ich sagen (Abg. Dipl.-Ing. Vesko: „Ich habe aber recht!“), ist es natürlich so, daß man in diesem Hohen Haus natürlich auch bestimmte Fähigkeiten als Schauspieler zu haben hat, und mit einer solch kräftigen Stimme, wie du sie hast, ist das ja natürlich nicht schwer.

Meine Damen und Herren, es ist nie bestritten worden, auch in der ganzen Frage dessen, was in dem Kontrollbericht zur Stadt Kapfenberg drinnen steht, daß natürlich der Rechnungshof das Recht hat, seine Feststellungen zu machen, sonst bräuchten wir diese Einrichtung nicht, daß natürlich ein Kontroll-Ausschuf in einer Gemeinde Feststellungen zu machen hat, wenn etwas nicht in Ordnung ist, daß aber natürlich Kontroll-Ausschüsse im Endeffekt auch die Verantwortung für ihre Tätigkeit in einer Gemeinde zu tragen haben. Und wir haben, und da hast du schon recht, gemeinsam beschlossen, daß die Minderheit den Ausschufobmann stellen sollte. Meine Damen und Herren, diese Umstellungen finden derzeit im gesamten Lande statt. Es haben noch nicht alle Gemeinden nachgezogen, ich bin aber sicher, daß diese Frage auch in der Zukunft zu klären ist und gemacht werden wird. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Auch du muß Gas geben!“)

Meine Damen und Herren, die Frage des Gasgebens überlasse ich immer denen, die das besser können als ich. Ich bin beim Gasgeben ein bißchen schwierig, weil ich erwische meistens zuviel. Ich sage das, weißt eh, ich steige zu schnell drauf, und dann gehen diesem Wagen halt die Pferde durch. Aber, meine Damen und Herren, dramatisieren wir die ganze Geschichte nicht. Wir wissen, daß quer durch die Steiermark natürlich Bauten errichtet worden sind, wo nachher festgestellt worden ist, na ja, da stimmt doch einiges nicht, die wären aufzulösen. Ich behaupte, von mir aus gesehen, es gibt kaum eine Gemeinde, wo das nicht geschehen ist. Aber nicht immer mit Wissen, bitte, der Gemeinde und des zuständigen Baureferenten oder des Bürgermeisters, weil er halt erste Instanz im Bauverfahren ist, sondern deshalb, weil halt errichtet wird, und manchmal kommt man halt dann drauf. Und wie schwierig dann diese menschlichen Entscheidungen sind, weiß ein jeder selber. Es kommt sicherlich nicht von ungefähr, daß hier kein einziger Gemeindevertreter oder ein Bürgermeister aus den politischen Parteien der hier im Land vertretenen Fraktionen gestanden ist, weil jeder ganz genau weiß, wie sensibel dieses Thema ist. Daher bitte ich, dramatisieren wir das Ganze nicht. Daß eine Opposition natürlich Dinge, Bereiche aufzeigen muß, auch in einer Gemeinde, ist überhaupt keine Frage. Die Antwort gibt im Endeffekt immer der Wähler. Und wissen Sie, ich glaube halt, daß mit viel Verständnis in der Kommunalpolitik viel mehr zu erreichen ist als mit dem Prügel in der Hand, denn da haben im Endeffekt

die alten Germanen schon Schläge gekriegt, überall, wo sie nur zugeschlagen haben. Daher meine ich halt, diese Bereiche sollte man ganz offen, leidenschaftslos ausdiskutieren. Aber wissen Sie, wenn sich alle Parteien eines Gemeinderates oder einer Stadt so einmütig hinter oder gegen einen Bericht stellen, dann sollte man auch das akzeptieren, weil ich meine, dort sind Leute gewählt worden mit großer Verantwortung - ganz gleich, wo sie hingehören -, sie tragen sie, und sie haben diese Verantwortung ihren Bürgern gegenüber auch zu tragen. Daher, meine ich, sollten wir das nicht so sehen, daß wir es zu dramatisieren haben. Fehler werden überall gemacht, aber ich akzeptiere gerne Fehler, wie sie da in dem Bericht aufgezeigt worden sind, nämlich in der Frage des Industrieparks oder von Gewerbeunternehmungen. Denn, meine Damen und Herren, wie schwierig manchmal und oft die Situation dieser Unternehmungen in der Bezahlung ihrer Schulden geworden sind, das wissen wir alle, die in der Kommunalpolitik tätig sind. Und es siegt halt manchmal das Herz vor den Buchstaben des Gesetzes. Würde der Bürgermeister in jedem Fall nach den Buchstaben des Gesetzes sofort die Klage einreichen oder Mahnklage gegen alle jene, die säumige Zahler sind, was glauben Sie, was dann die Gerichte nur mehr zu tun hätten.

Und ein Zweites dazu. Wir wissen ganz genau, daß in bestimmten Gemeinden natürlich auch die Frage der Ablieferung dieser Finanzen manchmal ein bißchen hinkt, dort, wo also die Bekenennungswahrheit nicht so eng gezogen ist, wie sie manchmal sein sollte. Auch dort gebe ich Ihnen recht, wenn Sie sagen, ja, dann müßte man halt. Aber verzeihen Sie bitte, der Bereich einer Gemeinde ist halt ein bißchen enger als der Bereich sonstiger Verwaltungen, und die Gemeinde muß im Endeffekt auch dann bestehen, wenn alle anderen bereits versagt haben. Sie muß nämlich im engsten Bereich des Fühlens miteinander und nebeneinander ihr Verständnis zeigen, und dabei ist halt die Prüfung für jeden Bürgermeister im Endeffekt da. Und ich meine, wir sollten gemeinsam diese Verantwortung für die Gemeinden wahrnehmen. In der Gemeindeordnung ist allerhand zu verbessern. Wir sind ja auch derzeit dabei. Schaffen wir diese Voraussetzungen, daß diese Verbesserungen geschehen. Ich schließe dabei Fehler nicht aus, die auch in Zukunft immer wieder passieren - die sind menschlich -, aber ich bitte Sie, im Endeffekt zu dem zu stehen, was wir wollen, nämlich freie, unbeeinflusste und in ihrer Handlungsfähigkeit auch ungehinderte Gemeinden. In diesem Sinne bitte ich, diesen Kontrollbericht so zu sehen, wie er abgegeben worden ist. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. - 15.37 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Einen Satz möchte der Herr Abgeordnete Schrittwieser noch sagen.

Abg. Schrittwieser (15.37 Uhr): Nur einen, weil der Kollege Vesko gesagt hat, mit diesem Kontrollvorsitzenden. Wir haben im Landtag einen einstimmigen Beschluß gefaßt, daß das so sein soll. Und ich sage für die Stadt Kapfenberg, weil wir heute über die Stadt sprechen, es war der Wunsch der ÖVP und der FPÖ in der Stadt Kapfenberg, daß der Kollege Gemeinderat Paier, der als ein sehr verlässlicher und

genauer Gemeinderat von allen anerkannt wird, bis Ende der Funktionsperiode im Amt verbleiben soll, weil sie größtes Vertrauen zu ihm haben. Nach der Wahl wird die Situation neu überlegt und diskutiert werden. Das wollte ich hier nur feststellen. (15.38 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

22. Selbständiger Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1993, Einl.-Zahl 994/1.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Majcen. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Majcen (15.39 Uhr): Der selbständige Bericht des Kontroll-Ausschusses über seine Tätigkeit im Zeitraum 1. Jänner 1993 bis 31. Dezember 1993 liegt Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, vor. Es liegt Ihnen ebenso vor das Paket der Beilagen, und ich bitte um Annahme. (15.39 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der Bericht ist so umfangreich, daß sich keiner zu Wort gemeldet hat. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

23. Selbständiger Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1993, Einl.-Zahl 993/1.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Dipl.-Ing. Wolf Chibidziura. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (15.40 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es liegt uns der selbständige Bericht des Petitions-Ausschusses über seine Tätigkeit im Jahre 1993 vor. Die Rechtsgrundlage ist gemäß Paragraph 22a Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, und gemäß diesem Absatz hat der Petitions-Ausschuß dem Landtag jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zu erstatten.

Der Bericht liegt vor. Ich bitte um Annahme. (15.41 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Der Herr Abgeordnete Chibidziura hat sich auch zu Wort gemeldet. Ich bitte ihn ans Rednerpult.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (15.41 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Bericht über die Tätigkeit des Petitions-Ausschusses aus dem Jahre 1992 wurde in der Landtagssitzung vom 15. Juni 1993 zur Kenntnis genommen. Von den im Jahr 1992 eingebrachten 34 Petitionen wurden sechs erledigt. Von den im Jahre 1992 keiner Erledigung zugeführten Petitionen wurden im Jahre 1993 vier erledigt. Von den im Jahre 1993 eingebrachten 23 Petitionen konnten auf

Grund einer Äußerung der Landesregierung sechs Petitionen erledigt werden. Zwei Petitionen konnten im Jahre 1993 deshalb keiner Erledigung zugeführt werden, weil die Äußerungen der Landesregierung erst nach der letzten Ausschußsitzung im Dezember 1993 eingelangt sind. Die Landesregierung hat daher zu 39 Petitionen aus den Jahren 1992 und 1993 noch keine Äußerung abgegeben.

Dieser Bericht wurde gemeinsam von allen Fraktionen erarbeitet. In diesem Fall waren es der Abgeordnete Prutsch und der Abgeordnete Kowald. Und wir haben eigentlich gemeinsam festgestellt, daß der Petitions-Ausschuß mit der Erledigung der Petitionen durch die Landesregierung sehr unzufrieden ist. Es ist im Grunde genommen ja doch so, daß die Petitionswerber ein Recht auf die Erledigung der Petitionen haben, und wenn hier 39 Petitionen noch nicht erledigt sind, so muß man wirklich überlegen, was zu tun ist beziehungsweise was man tun kann. Der Paragraph 22 a Absatz 4 der Geschäftsordnung sagt aus, daß es ja auch möglich ist, eine eigenständige

Erledigung durchzuführen. Man muß hier bitte die Regierung in die Pflicht nehmen, sie darf nicht säumig sein, sie muß von hier aus aufgefordert werden, die restlichen Petitionen umgehend zu erledigen.

Ich glaube, daß der Bürger ein Anrecht auf Erledigung hat. Nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz hat der Bürger ja innerhalb von sechs Monaten eine Erledigung zu erhalten, und das sollte auch für die Regierung Richtschnur sein.

In diesem Sinne bitte ich um Annahme des Berichtes. (Beifall bei der FPÖ. - 15.43 Uhr.)

Präsident Mag. Rader: Wer dieser Bitte nachkommt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die einstimmige Annahme.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen. Ich wünsche einen schönen Nachmittag! Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 15.43 Uhr.)